~~C. XIII. 97.~~

Rsv.
O.
123

~~18 X.~~
~~12.~~
~~30 Xr.~~

Fragmente

über

Vertheilung des Grundeigenthums zum Schutz des Vaterlandes,

mit besonderer Rücksicht

auf

Domainen und Forsten,

als

die gleichzeitig einfachste Verbindung des Feldbaues mit dem Gebirgs- Wald- und Dünenbaue, und als das Mittel zur Tilgung der Staatsschulden, und zur Aufbringung vieljähriger lohnender Arbeit;

so wie über

den mittelbaren Werth der Wälder und die Vorräthe an Brennmaterial aus der jetzigen und vorweltlichen Zeit,

in

Deutschland.

Von

F. W. Frömbling,

Königl. Preuß. Oberförster.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Berlin, 1839.

Albert Förstner.

Deutschlands Boden so zu gestalten, daß die höchstmögliche Production aus ihm hergeleitet wird; daß der Boden vor dem größten Unglück: erobert zu werden, vorzugsweise geschützt ist; daß ein Klima darauf entsteht, unter dem der Deutsche sich seiner Anstrengungen freuen kann; daß viele Jahre und bis zum Eintritt eines geregelten Zustandes im Vaterlande der hungernden und darbenden Bevölkerung auf Deutschlands herrlichem Boden lohnende Arbeit verschafft werde; daß die deutschen Regierungen auf die einfachste Weise zu tilgen im Stande sind — die lästigen Staatsschulden; besonders aber daß mit Zuhülfnahme von Deutschlands Bodenschätzen, und einer gesetzlich regelrechten, wohlthätigen Vertheilung des Grundeigenthums im Vaterlande, nach dem Naturfond, dessen Bewohner einer schönern Zukunft entgegen zu sehen berechtigt sind, —

das ist der Zweck der Fragmente.

Inhalt.

Vorrede. Seite VI.

Erstes Kapitel.

Das Vaterland als Einleitung.

§. 1. Die bekannten ältesten Boden- und klimatischen Verhältnisse Deutschlands und seiner Bewohner. Seite 1.
§. 2. Hauptmomente der deutschen Geschichte bis auf die heutige Zeit. S. 3.
§. 3. Deutschlands Lage, klimatische- und Kultur-Verhältnisse so wie Feld- 2c. und Waldbestandtheile. Seite 8.

Zweites Kapitel.

Allgemeine Ansichten und Bestimmungen über den Einfluß der Wälder auf die Wohlfahrt des Landes und den mittelbaren Werth der Waldungen.

§. 4. Wahrnehmungen und Ansichten über den Einfluß der Wälder auf die Landesbeschaffenheit. Seite 13.
§. 5. Zwei verschiedene Wege auf denen sich das Verhältniß der Wälder zu den Feldern herausstellen soll, und Beweis ihrer Haltlosigkeit. S. 16.
§. 6. Wahrnehmbare Nachtheile die durch Entwaldungen sich darbieten und daraus hergeleiteter mittelbarer Werth der Waldungen. Seite 20.

Drittes Kapitel.

Von den in Deutschland vorhandenen Brennmaterialien.

§. 7. Ueber die Vorräthe an Holz und Torf. Seite 26.
§. 8. — — — — Braunkohlen } und ihre Entstehung Seite 30.
§. 9. — — — — Steinkohlen } als erste Darlegung. Seite 32.

Viertes Kapitel.

Nachtheilige Wirkungen der zu großen Waldflächen, mit besonderer Rücksicht auf ihre unrichtige Vertheilung und einziger Maaßstab zur Herstellung des richtigen Verhältnisses.

§. 10. Physikalische Nachtheile zu großer Waldmassen, Seite 36. und
§. 11. namentlich in Bezug auf ihre Bewirthschaftung und unrichtige Vertheilung. Seite 39.
§. 12. Anhaltspunkt für den Gesetzgeber zur Vertheilung der nöthigen Waldmasse. Seite 43.

Fünftes Kapitel.

Von der lohnenden Arbeit die sich bei richtiger Vertheilung der Waldungen nöthig macht und herausstellt.

§. 13. Von der Rohdung noch zu viel vorhandener Domainen-Waldungen. Seite 56.

§. 14. Von der Rohdung der auf einzelnen Punkten zu ausgedehnt vorhandenen Privat-Waldungen. Seite 59.
§. 15. Von dem Anbau des Waldes, auf dem Grundeigenthume, wo er gesetzlich gefordert werden kann. S. 62.

Sechstes Kapitel.

Von der Vertheilung des Grundeigenthums.

§. 16. Gründe von den Nachtheilen und unglückseligen Folgen des zu klein vertheilten Grundeigenthums. S. 66.
§. 17. Parallele zwischen den Staaten, Majoraten und Grundeigenthümern. Seite 71.
§. 18. Maaßstab zur allgemein wohlthätigen Vertheilung des Grundeigenthums vermittelst der auf dem Naturfond basirten Gesetzgebung. Seite 77.

Siebentes Kapitel.

Vom Staats- oder landesherrlichen und Grundeigenthume.

§. 19. Beweis über den ungünstigen Einfluß den die meisten Domainenforsten in der Nationalökonomie herbeiführen. Seite 86.
§. 20. Darstellung ihres Ertrages und ihrer einzig möglichen und nützlichen Verwendung zur Staatsschuldentilgung oder Umwandlung in Chatoulgüter. Seite 99.
§. 21. Staatswirthschaftliche Begründung der Ansicht: daß die Domainengüter nur dann für den Staat als wohlthätig erscheinen, wenn sie die Vorgänger einer Landeskultur sind, und die Natural-Production in den Zweigen veranlassen, die sich als wünschenswerth darstellen. Seite 109.

Achtes Kapitel.

Von der Einrichtung des deutschen Bodens zum Schutz vor dem größten Unglück: das Vaterland erobert zu sehen.

§. 22. Aeltere und neuere Ansichten darüber. Seite 116.
§. 23. Gesetzlich nöthig werdende Bestimmung in Bezug auf die Verbindung des Feldbaues mit dem Gebirgs- Wald- und Dünenbau. Seite 120.
§. 24. Von den Mitteln und Widerstande auf deutschen Boden bei einer richtigen und entsprechenden Feld- und Waldbenutzung und der Unmöglichkeit: das Vaterland unter diesen Verhältnissen erobert zu sehen. Seite 125.

Neuntes Kapitel.

Schlußbetrachtungen.

§. 25. Bild des Vaterlandes — hervorgegangen aus den zwei ebenso gerechten als wohlthätigen Gesetzen: „über die Verbindung des Feldbaues mit dem Gebirgs- Wald- und Dünenbaue, und über die Vertheilung des Grundeigenthums nach dem Naturfond. Seite 128.
§. 26. Rettung des Vaterlandes vor dem Verarmen, auf dem Wege seiner entsprechenden Bodenbenutzung, durch Aufstellung der Feld- und Waldordnungen. Seite 134.
§. 27. Zukunft des Vaterlandes, nach seiner Purifikation in Bezug auf Handel und Gewerbe, Zinsfuß und Lotterie, Juden und Staatspapiere. Seite 138.

Vorrede.

Es stellt die Geschichte der Deutschen kein Zeitalter dar, in dem der Gemeinsinn seiner Bewohner aller Klassen sich mehr über seine materiellen Interessen zu unterrichten wünscht, als das Unsrige, und es gab im Vaterlande noch keine Periode, in der so zu sagen alles menschliche Wissen durch Wort und That mehr geläutert worden ist, als die gegenwärtige.

Hierbei muß nur jedem Unterrichteten auffallen, daß die Grundlage von Deutschlands Wohl — seine Bodenkultur — nicht nur am aller stiefmütterlichsten bedacht wird, sondern in einer eben nicht vortheilhaften Zersplitterung der allerdings einzeln wissenschaftlich bearbeiteten Disciplinen über Bodenbenutzung der Grund mit liegt, warum nicht für Deutschlands Bevölkerung — Ueberfluß an lohnender Arbeit, als Hebel des Volksglücks — zu finden ist, im Gegentheil die allgemeine Verarmung, mit wenigen Ausnahmen, als eine traurige Erscheinung der Zeit sich herausstellt.

Ob es verdienstlich ist, aus einer mehr als zwanzigjährigen Anschauung, über einen das Wohl des Vaterlandes betreffenden Gegenstand das mitzutheilen, was vorzugsweise dem Gesetzgeber, dem Schriftsteller und Lehrer zur ausführlichern Uebertragung in ihre Wirkungskreise willkommen sein kann, muß dem Urtheile kenntnißreicher Leser überlassen bleiben.

Daß ich Gründe habe, freimüthig auch da meine Gedanken laut werden zu lassen, wo sie gegen bisherige Meinungen streiten, mag ebenso verzeihlich sein, als wenn mir die Eitelkeit fern ist, überall nur Neues sagen zu wollen.

Was nach treuer Forschung mir das Wahrste und Beste scheint, gebe ich dem Leser zur Beurtheilung, und wenn erprobte Lehren mir zu Stützpunkten in meinen Fragmenten dienen, so erkenne ich damit dankbar an, was berühmte Vorgänger, wenn auch vielleicht zu andern Zwecken beibrachten.

Werden meine eigenen Ideen durch anderweit ausgesprochene vielgeltende Worte bestärkt; so ist dies großer Gewinn, und daß interessanten Behauptungen ihre Gewährmänner nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst; wenn dagegen nicht zu jeder Aeußerung, die irgend wo mitgetheilt ist, die Namen der Verfasser allegirt sind, so mag dies um so mehr kein Nachtheil sein, da nur hierdurch Persönlichkeiten umgangen werden können, die so selten in den Schriften über Erfahrungs-Wissenschaften vermieden werden, wodurch diese zwar pikant erscheinen, aber nichts weniger als der Wissenschaft selbst sehr förderlich sind.

Ein häufiges Citiren von Hülfsmitteln langweilt viele Leser eben so sehr als mich selbst; denn dem, der das in Rede stehende Feld kultivirt hat, sind diese Citationen ebenso entbehrlich, als sie dem, der darin nicht belesen ist, nichts nützen.

Am Schluße der Vorreden werden jetzt in der Regel den Herren Recensenten einige Complimente gemacht, die mitunter nicht am unrechten Ort sein mögen; ich will's wagen, mich blos meinen lieben Landsleuten zu empfehlen, und mich freuen, wenn Ihnen außer der Unterhaltung aus den Fragmenten, eine sorgenlosere Zukunft entgegenleuchtet.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Das Vaterland als Einleitung.

§. 1.

Die bekannten ältesten Boden- und klimatischen Verhältniße Deutschlands und seiner Bewohner.

Eingeboren ist der Deutsche seiner Heimath; aus der Erde ging der Gott „Teut" hervor, und zeugte „Mann" den Stammvater der Deutschen; so erzählt die bildliche Sage.

Fast als ein Wald stellte sich das Vaterland dar, wie es damals wild und unangebaut von starken freien Barbaren dünn bevölkert, kalt und unwirthlich uns zuerst von den Römern beschrieben wird.

Bären, Elenn- und andere wilde Thiere, haus'ten am Rhein und Main herum, Flora und Pomona spendeten nur die dürftigsten Gaben. Hafer und Gerste war das einzige Getreide; von feinern Garten- und Baumfrüchten, so wie auch von Wein nirgends eine Spur. Dichte Waldungen und wildes Gebirge wechselten ab, mit Sumpf und Haide. Traurige Nebel bedeckten das Land. Man sah sehr wenig und nur schlecht beurbartes Feld. Weideplätze von unansehnlichen Pferden und Rindern bevölkert, und wohlbelebte Jagdreviere waren der Reichthum; elende zum Theil fahrbare Hütten waren die Wohnung der halbwilden Stämme, welche in ihrem unstäten, armseligen Leben mit Verachtung und Mitleid auf die üppigen Römer herabsahen. — Ueber dreißig Stämme stellen sich dem Beobachter trotz ihrer Zerstreuung auf deutschen Boden als eine Nation dar, die durch eine merkwürdige Uebereinstimmung charakteristischer Züge nicht nur in Sitten und Lebensweise sondern auch in Körpergestalt und Sprache durch die Natur ein Brü-

dergeschlecht bildeten, in dem schon da, wo ihre Geschichte anfängt die Eintracht vergebens gesucht wird.

Die alten Deutschen wußten die uns jetzt bekannten Schätze des Bodens nicht zu benutzen; sie waren ungeschickt in der Kunst das Eisen zu bearbeiten, und selbst die reichen Gänge dieses Metalls im vaterländischen Boden nicht kennend, vermochten es nur wenige, sich gute Lanzen und Schwerter zu verschaffen, die meisten führten als Krieger und Jäger in ihrem Hauptgeschäft blos unbehülfliche Spieße, Streitäxte und dünne Pfeile.

Aber die Liebe — zur Freiheit — fürs Vaterland und den Ruhm — hauptsächlich jedoch bei unpartheiischer Betrachtung die Eigenthümlichkeit des deutschen Bodens damaliger Zeit, war Veranlassung, daß die halbnackten, und nur halbbewaffneten alten Deutschen, ohne Kriegszucht und ohne Taktik, die römischen Legionen, die Sieger der Welt, anno 9 vom deutschen Boden vertilgten.

In der Natur des Landes und seinen Bodenverhältnißen lag es, daß bei der darnach wohlberechneten Kriegsmanier der Deutschen, die Einfälle der Römer abgeschlagen wurden, und es auf den gefährlichen Rückzügen den Römern für Sieg galt, dem Verderben entkommen zu seyn.

Nebel, Regen, Schnee und Eis deckte nach den Jahreszeiten den unwirthlichen Waldboden; Krieg und Jagd war auf ihm noch zur Zeit von Christi Geburt das einzige Geschäft unserer Vorfahren, — bei denen statt der Gesetze, nur Sitten galten. — Ihre Tugenden verdanken sie weder einer lykurgischen noch platonischen Gesetzgebung, sie entwuchsen gleich dem Stammvater, dem vaterländischen Boden, der die glücklichen Naturanlagen bildete, wodurch — sich vor allen wilden Völkern auszeichnend — der Deutsche:

König in seinem Hause, ohne Mißbrauch seiner Herrschaft war;
die kindliche Treue naturgemäß übte;
vom Weibe mit keuscher Liebe und hohem Sinne für seine Treue belohnt und mit Rath und Beifall unterstützt wurde;
die Gastfreundschaft bei Treue und Wahrheit hochhielt, und
für's Vaterland und die Freiheit willig sein Leben opferte.

Im wilden Zustande sind bei jedem Volke manche Gebrechen und Fehler unvermeidlich.

Wo das Reich der Ideen dem Geiste verschloßen ist, da müssen natürlich viele Anlagen und Kräfte unentwickelt und unbenutzt

bleiben, weil nur allgemeine Bedürfniße die Thätigkeit aufregen. Werden diese Bedürfniße, wie bei den alten Deutschen, leicht befriedigt, so kann auch an keine Bodenkultur gedacht werden; die natürliche Produktion ist vorherrschend, und bei trauriger Einförmigkeit, ohne Sorgen, aber auch ohne feinere Genüße, ohne Laster, aber auch ohne höhere Tugend, verging das Leben der Deutschen durch viele Jahrhunderte hindurch.

Da es dortmals kein geistiges Ziel gab, nach dem zu streben gewesen wäre; so verträumte der Deutsche den größten Theil seiner Tage in freudenloser Unthätigkeit hin, da ihn außer Jagd und Krieg jede Arbeit knechtisch dünkte.

Bei dem Gefühle seiner Kraft konnte derselbe aber hierin keine hinreichende Befriedigung finden, und um die ihm lästige Leere auszufüllen, ergab er sich mit Leidenschaft dem Trunk und Spiel, was so weit ging, daß Domitianus in den achtziger Jahren nach Christi Geburt verbot: in den römischen Rheinlanden Wein zu bauen, weil er die Deutschen zu Einfällen reizte, und daß der freie Deutsche aus Sucht zum Glückspiel in der Leidenschaft seine eigne Person auf einen Würfel setzte, und wenn er verlor, geduldig ein Knecht ward.

Verlassen wir nun das durch seine ununterbrochenen Waldmassen unwirthliche rauhe und kalte, dabei neblichte Deutschland, wovon Tacitus de mor. Germ. Cap. V. sagt: Terra etsi aliquanto specia differt in universum tamen aut sylvis horrida, aut paludibus foeda, und betrachten nach Verlauf von zwei Jahrtausenden unser heutiges schon schön und herrlich genanntes Vaterland, nachdem wir vorweg noch einige Hauptmomente seiner Geschichte anführen.

§. 2.

Hauptmomente der deutschen Geschichte bis auf die heutige Zeit.

Aus den alten deutschen heidnischen Barbaren wurden Christen; als kaiserliche Kammerknechte (Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Regalien S. 52) sehen wir aus Westen die Juden, und aus Osten die Zigeuner mit Schutzbriefen vom Kaiser und Pabst einwandern.

Wir sehen unter Carl Martell durch das hochstämmige kühne Geschlecht der Deutschen die Sarazenen bei Poitiers 732 vertilgen, und dadurch das Christenthum im Abendlande retten;

Wittekind, Herzog der Sachsen, sich Karl dem Großen 785 unterwerfen, und hiermit das deutsche Reich unter fränkische Herrschaft kommen; wir sehen unter frei gewählten einheimischen Königen die Macht der Deutschen die glänzendsten Verhältniße — z. B. unter Otto M. 962 — die Verbindung der deutschen Königskrone mit Italien, und die römische Kaiserwürde, erringen, sehen die Besitznahme der reichen lombardischen Fluren, und die Oberhoheit des Kirchenstaates erkämpfen, sehen unter den Hohenstaufen die Herrschaft über das damals gesegnete Neapel und Sicilien hiemit verbunden; wir sehen dies aus deutscher Kraft entstehen, und laßen es als deutsche Herrlichkeit gelten, da das römische Kaiserthum den vollgültigen Anspruch auf den ersten Rang aller abendländischen Mächte enthielt, und den Titel zur Herrschaft der Welt mitgab.

Sehen wir hier das Reich der Deutschen mächtig, glorreich, weitgebietend, als das Erste im Abendlande anerkannt, und seine Könige an Majestät den Cäsaren gleich; so sehen wir auch Reich und Kaiser unter die Vormundschaft des römischen Priesters kommen, und Kaiser Heinrich, das Oberhaupt der Deutschen, als Bittenden 1077 demuthsvoll, unterwürfig, ohne Wehr in dem Raum vor der innern Ringmauer der Burg von Canossa, drei Tage und drei Nächte lang, im Bußkleide, bloßen Füßen und Hauptes, von Frost, Hunger und Durst gepeinigt, um Gottes und des Pabstes Barmherzigkeit flehen; und den letzten Hohenstaufen auf des Pabstes Treiben, und unter der Franzosen Augenweide, unerschütterten Gemüths und hohen Blickes unter Henkerbeil das Haupt in Italien fallen 1268.

Wir sehen hiernächst das Lehnswesen sich ausbilden und erstarken, das herrliche deutsche Ritter- und Städtethum erblühen, Minnesänger und Mönche auftreten; die ruhm- und thatenreiche Hanse im Handel herrschen; unter Rudolph von Habsburg 1273 das im Innern zerrüttete Vaterland wieder herstellen; außer Hexen auch Johann Huß 1415 und Hieronymus von Prag als Ketzer verbrennen, und das furchtbarste aller Gerichte, die höchst merkwürdige und schaudervolle Vehme in ganz Deutschland seine vielarmige Wirksamkeit verbreiten.

Die heilbringende Erfindung der Buchdruckerkunst 1438 und die von den unermeßlichsten Folgen zeigende gleichzeitige Einführung des Schießpulvers ging von Deutschland aus.

Luther, der große Reformator 1517 war ein Deutscher, durch den zum zweitenmale Gericht gehalten wurde, über Rom, der

als Deutscher zum zweitenmal das Steuer der Weltgeschichte ergriff, das Panier der Geisterfreiheit aufpflanzte, und durch seine Ideen-Wanderungen ebenso Europa verjüngte, als dessen Urahnen den mehrsten Staaten durch ihren Heldensaamen das mittheilten, was sie Großartiges und Schönes in ihren Jahrbüchern verzeichnet haben.

Ein dreißigjähriger Krieg 1618—1648 auf deutschem Boden geführt, erschöpfte das Vaterland, in dem der Soldat allein herrschte. Doch kräftiger als der Mensch im Zerstören, ist die Natur im Wiederherstellen, und trotzdem nach diesem Kriege Hoflüste und stehende Soldtruppen die Früchte von des Landmanns Müh und des Städters Emsigkeit verschlangen, obgleich der Reichstag aus denen bestand, über welche die deutsche Nation vorzüglich zu klagen hatte, und am Reichs-Kammergericht nur Assessoren saßen, die von den Machthabern unterhalten wurden, und obwohl unter dem Namen germanischer Freiheit eine dem Volke nachtheilige Aristokratie aufkam (Joh. v. Müller); ja, trotzdem der Landfriede nicht einmal gehalten, und mehrere Städte um ihre Freiheiten gebracht wurden, auch durch größere Selbstständigkeit der erstarkten Glieder die Zertheilung des Reichs vollends unhaltbar gemacht, ging doch das Vaterland einer gesegneteren Zukunft entgegen.

Im Felde der ernsteren Wissenschaften fing der deutsche Ruhm mit Frankreich und England an, zu wetteifern, und die allgemeine Literargeschichte fand an Deutschen ihre Bearbeiter, und trotz Aberglauben und vieler Hinderniße zeigten sich erfreuliche Fortschritte in den Naturwissenschaften, durch die geniale Denkkraft mehrerer Meister.

An des Vaterlands politischem Horizonte, sehen wir, nachdem lange Zeit kein großer Mann auf einem der europäischen Throne gesessen hatte, gleich einem glänzenden heheren Meteore, die überraschende Heldengröße Friedrich des Großen 1757 emporsteigen, und nach einem siebenjährigen Kriege 1763 Preußen als Großmacht erstehen, und Deutschland sich eines Friedens erfreuen, in dem die Wiederherstellung des Wohlstandes eifrigst benutzt, und worin sich vor allen der Philosoph von Sanssouci als gleich treffliches Muster der Staatsverwaltung, wie des Krieges, zeigte.

Als Zeitgenossen sehen wir durch die französische Revolution auch Deutschland erschüttert, und unter dem großen Kriegsminister der Zeit, durch Napoleon, das tausendjährige deutsche Reich plötzlich und geräuschlos am 6. August 1806 begraben.

Den an dessen Stelle getretenen Rheinbund, mit seinem Beschützer, betrachten wir bei der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes nachdem wir das Verzweifeln an der gemeinen deutschen Sache wahrzunehmen scheinen, und den größten Feind Deutschlands als seinen Schutzherrn erkohren und mit seinem Anhange triumphiren sehen.

Un conquérant, dans sa fortune altirèe,
Se fit un jeu des sceptres et des lois;
Et de ses pieds on peut voir la poussiere
Empreinte encor sur le bandeau des rois.

Nicht lange währte diese schmachvolle Zeit, denn nachdem Moskau's Brand dem Ehrgeize Napoleons ein Ziel gesetzt, und der russische Winter die Schaaren der Franzosen beinah aufgerieben hatte, erging aus Kalisch am 25. März 1813 eine russisch-preußische Erklärung an die Deutschen, in der die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches und eine dem ureignen Geist des deutschen Volkes gemäße, zumal dessen Einheit befestigende Verfassung verheißen ward.

Im heiligen Kriege für die große Sache der Weltbefreiung stritten für die würdige Wiedergeburt des geliebten Vaterlandes aus allen Theilen Deutschlands Jünglinge und Männer mit Heldenmuth, vor allen die Preußen in einer schönen poetischen Zeit, mit Gott, für König und Vaterland.

Nachdem nun noch meist deutsche und protestantische — Ketzer — Bajonette den eingekerkert gewesenen Pabst zum eigenem Nachtheile der Deutschen wieder auf seinen Stuhl brachten, sehen wir beinah ganz Europa sich zum zweitenmal, jetzt gegen einen Mann — Napoleon — rüsten, ihn durch englische Standhaftigkeit und preußischen Heldenmuth, schlagen, und in's ferne Felsengrab führen.

Den 8. Juni 1815 wird die deutsche Bundesakte am Wiener-Friedenscongreß gegeben, gegen den der Pabst ebenso wie einst gegen den westphälischen Frieden protestirte. Der Pabst, dieser ewig Alte jenseits der Berge, dieser römische Bischoff, will nur, schon aus diesen beiden Gründen zu schließen, die Zwietracht in Deutschland. Nur Unheil stiftet er bei uns, und deshalb der vernünftige Wunsch: für Deutschland kein Concordat mit dem Pabst.

In der deutschen Bundesakte vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschland's zu einem beständigen Bunde, als dessen Zweck die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschland's und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten erklärt wird.

Eine der wichtigsten Festsetzungen in der Akte ist die Bestimmung Deutschlands zum Friedensstaat, indem unter seinen Gliedern kein Krieg statt finden darf, sondern am Bundestage oder durch eine Austrägal-Instanz die Streitigkeiten derselben geschlichtet werden sollen.

Die Fürsten und Städte des Bundes sind der Zahl nach jenen Stämmen beinahe gleich, die den deutschen Boden schon vor zweitausend Jahren nach §. 1. als ein Brüdergeschlecht bewohnten, und daß der deutsche Bundes- mit dem Reichstag viel Analoges hat, mag sich unerörtert herausstellen.

Ob die auch in Deutschland aufkommende Macht des Journalismus so segensreich wirken wird, als dies die gegebenen deutschen Constitutionen, und die unter ihnen lebenden Volksstämme glauben machen, wird sich bald darthun.

Als eins der schönsten Ereigniße sehen wir in der neuesten Zeit den deutschen Zollverband erblühen, der die herrlichsten Früchte zu tragen, und dem Vaterlande in materieller Hinsicht eben so segensreich zu werden verspricht, als die Wissenschaften, worin von allen Bewohnern der Erde jetzt die Deutschen am höchsten stehen, und deren Bildung so allgemein selbst bis in die unteren Classen verbreitet ist, daß sie nirgends so glorreich erscheint. Hierbei kann es nicht fehlen, daß von den hochverfeinten und gehorsamen städtischen Schwächlingen, bis zu den noch mehr als halbwilden Waldkolonisten der nordöstlichen Grenz-Provinzen sich alle Nuancen der Menschenkultur in Deutschland darbieten, und von der kindlichen Sitteneinfalt aus den deutschen Gebirgen bis zur ärgsten Coquetterie in den Hauptstädten, es alle möglichen Schattirungen giebt.

Wer denkt hierbei nicht unwillkührlich an die zierlichen Stutzer und Pflastertreter in den großen Städten, und an die Klumpen oder Parisken tragenden Deutschen an der lithauischen Grenze; an das Tyrolermädchen, das einen der ersten Monarchen von Europa — den König von England — aus purer Naivität küßt, und an eine Galante in Hamburg!

In der Stadt und auf dem Lande, in den Pallästen und den Gruben und Hütten ohne Schornstein begegnet man eben so gut den Priestern der Weisheit, als dem beinahe grenzenlosen Unverstand; nirgends fehlen die Mittelglieder, und nichts ist so consequent, als daß in allen Classen auch die Dümmsten auf ihren Vortheil immer die Klügsten sind.

§. 3.

Deutschlands Lage, klimatische- und Kultur-Verhältniße, so wie Feld- und Waldbestandtheile.

Wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen,
Und immer tiefer steigt, den Strömen nach,
Gelangt man in ein großes ebnes Land,
Wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen,
Die Flüsse ruhig und gemächlich zieh'n;
Da sieht man frei nach allen Himmelsräumen.
Das Korn wächst dort in langen schönen Auen
Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.

(Schillers Tell.)

In der Mitte von Europa liegt das gesegnete Deutschland, zwischen drei Meeren; es wird gemeinhin in Süd- und Nord-Deutschland schon von den ältesten Zeiten her gesondert; das erstere enthält die mehrsten Gebirge, das letztere die großen Ebenen. Deutschland ist als das Herz von Europa seit geraumen Zeiten bekannt, und es mag mehrere wie mich erfreuen, daß ein neuerer Schriftsteller dies Bild, wie in geographischer, so auch in moralischer Beziehung festzuhalten sucht, da es bereits von der Nation als ein heiliges und unverletzliches Vorrecht betrachtet wird, als ein **privilegium exclusivum.**

Der größte Theil des Landes liegt im Gebiete des deutschen Meeres oder der Nordsee, ein kleinerer Theil von Norddeutschland im Gebiete des baltischen Meeres oder der Ostsee. Von Süd-Deutschland liegt der größte Theil im Gebiete des schwarzen Meeres, da die Donau mit ihren Nebenflüßen jenem Meere zuströmt, und der kleinste Theil wird zum Gebiete des adriatischen Meeres gerechnet, weil die Etsch und mehrere Küstenflüße in dies Meer gelangen. Beuermann sagt in seinem Deutschlande und die Deutschen: „daß Deutschland die verschiedenartigsten Auffassungen zuläßt, und äußert: wir haben ein natürliches, ein nationales, ein historisches, und ein politisches Deutschland. Einmal entschied Gott selbst über dieses Land, durch Gestalt und Boden, dann die Völker, und Arndt in seinem Liede: „„Was ist des Deutschen Vaterland?““ Hierauf entschieden die Völker und die Fürsten durch die Geschichte, und zuletzt die Fürsten allein durch die Wiener Congreß-Akte."

Auch läßt sich Deutschland in ein Wein-, Bier- und Schnaps-Land eintheilen, indem da, wo seine mittlere Jahrestemperatur über

7° R. Wärme in geschützter Lage entwickelt, der Weinbau getrieben, etwas unter dieser Temperatur das mehrste Bier gebraut und getrunken wird, und in den höheren Gebirgen und nordöstlichen Gegenden Schnaps mit dem Unterschiede zur Consumtion kommt, daß derselbe in den deutschen Ebenen aus Getreide und Kartoffeln und in den Hochländern meist aus Kernobst bereitet wird.

So viel auch im Allgemeinen gegen das Schnapstrinken geeifert wurde, so scheint doch, als sey es da, wo es an der Tagesordnung ist, nicht leicht zu vermeiden, denn was wollte man wohl, namentlich den Nordost-Deutschen — Torfstecher, Brettschneider, Holzschläger, Maurer, Zimmermann, und überhaupt den Schwerarbeitenden statt des Schnapses bieten, um angestrengt bei der groben, magern, und meist rohen Kost zu arbeiten? Daß die Mäßigkeitsvereine in sich zerfallen (und in Bezug auf das Brandweintrinken gerade das Gegentheil von dem erzwecken, was ihre Stiftung veranlaßte) hat sich schon herausgestellt.

Man hätte bei der Sache nur hystorisch sein dürfen, um vorweg die Ueberzeugung zu erhalten, daß es mit diesen Vereinen am unrechten Orte da ist, wo das Clima für den Brandwein kein Surrogat hat. Hätte im Jahr 1834, 1835, 1837 und 1838 Ostpreußen keine Brandweinlager vorräthig gehabt, diese Provinzen und namentlich die Waldlitthauer wären sicherlich wie in früheren Jahrhunderten bei ähnlichen Fehlerndten zu Tausenden umgekommen.

Deutschland läßt sich auch in Bezug auf seine Produktion auf die Regionen der natürlichen und künstlichen Bodenbenutzung zurückführen. Den Begriff der natürlichen und künstlichen Produktion bitte ich dahin mit festzustellen: daß die Erstere der Natur die Sorge überläßt, für eine dünne Bevölkerung auf weitläuftigen Flächen ohne vieles Zuthun der Bewohner selbst, ihre Unterhaltung zu schaffen; die Zweite erzieht durch die Kunst, Wunderwaizen und rohrähnliches Getraide im Vaterland', und eine mehr gottähnliche Menschheit, wovon bei der Erstern keine Rede sein kann. Während die Erstere wenige Menschen auf der tiefsten Stufe der Kultur nur zu ernähren im Stande ist, giebt die Zweite unendliche Gelegenheit zur Fort- und Durchbildung der Menschen, und unter einer gerechten Regierung Veranlassung zu hoher Produktivität, nicht nur in Kunst und Wissenschaft, sondern auch in einer heilvollen Menschheit selbst.

Deutschland hat verhältnißmäßig wenig der natürlichen Produktion anheimfallende Flächen, und da, wo diese aufhören, duldet

schon heute ungern die Bevölkerung eine Produktion, deren Ertrag ihrer Verbreitung ganz entgegen ist. —

Durch Bodenkultur und Sitten charakterisirt sich im Hochlande der Süddeutsche, und im Niederlande der Norddeutsche. Den Mittelpunkt von Deutschland sucht man im alten Frankenlande — im Baireutschen — und da, wo sich Oestreich oder Böhmen, Baiern und Sachsen die Hände reichen. Im Süden des Vaterlandes findet sich das Gefühl und die Vernunft, im Norden der Verstand herrschender; eben so dort der Genuß, hier mehr das Geld, und zwar das Letztere nicht immer als ein Mittel zu irgend einem Zweck, sondern in der That des Geldes selbst wegen.

Wenn im Hochlande selbst Waldfelder und in dessen Keßeln Baumfelder ganz an der Stelle sind, so erscheinen im Niederlande auf den Höhen außer den Obstgärten die Feldhölzer und in den Niederungen außer den Obstalleen die Kamm- und Wallgrabenhölzer genügend.

Im deutschen Donaugebiete, in den oberen Oder-, Elb- und Rheinlanden, um das Erz- und Fichtel-Gebirge, am Frankenwald, an der Rön, dem Vogelsgebirge, Westerwald und Siebengebirge ꝛc., so wie auf den mitteldeutschen Gebirgen, da ist die Waldfeldwirthschaft mit den Baumfeldern in den Vertiefungen ganz an ihrer Stelle, wenn auf dem Boden der hundertfunfzig Meilen langen und dreißig bis sechszig Meilen breiten, zwischen der Nord- und Ostsee einerseits, dem rheinischen Schiefergebirge, dem Harz und dem sächsisch-schlesischen Gebirge andererseits gelegenen, in Osten nach Polen und Rußland, und in Westen nach den Niederlanden hinein verbreiteten großen norddeutschen Ebene sich nur die Feldholzwirthschaften mit ihren Obstgärten und Obstalleen, dann Kamm- oder Wallgrabenhölzern in den weiter unten näher bezeichneten Verhältnissen als nöthig darstellen.

Im Vaterlande zeigt sich die mittlere Jahrestemperatur unter dem 46° 30′ der nördlichen Breite, und bei 6430 Fuß Höhe über der See am Wirthshause auf dem St. Gotthard mit — 0,82° am niedrigsten, und bei Düsseldorff unter 51° 14′ nördlicher Breite bei 100 Fuß Höhe über und dreißig Meilen Entfernung von der See mit + 8,3° am höchsten.

Zwischen beiden Extremen läßt sich von zehntel zu zehntel Grad die mittlere Jahrestemperatur in Deutschland finden, und einzig hierauf jene Argumentation gründen, die nöthig seyn wird, um weiter unten auf haltbarem Wege solche Verhältniße aufzustel-

len, aus denen die für Deutschland verhältnißmäßig nöthigen Waldmassen zu erhalten oder herzustellen sind. Deutschland enthält, wenn ganz Preußen und die Staaten der Schweiz dazu gerechnet werden, jedoch mit Ausschluß der Niederlande

= 13874½ □Meile.

Von dieser Fläche ist nahe ein Viertel mit Wald bedeckt, und drei Viertel bestehen aus Acker, Wiesen, Weiden, Gärten, Hochmoor, Torfbrüchern, Unland und Gewässer.

Beinahe die Hälfte von der Gesammtfläche enthält das mit Gebirgen durchzogene süddeutsche Hochland mit 6172 □Meilen und einer Bewaldung von 1983 □Meilen.

Nord-Deutschland mit seinen Ebenen nimmt dagegen 7704½ □Meilen ein, und ist mit 1497 □Meilen Waldungen versehen.

Hiernach verhält sich die Waldmasse gegen die Gesammtfläche:

in Süd-Deutschland nahe wie 1 : 3, dagegen
in Nord-Deutschland nahe wie 1 : 5.

Werden in Nord-Deutschland die mehrbetragenden Hochmoore, Torfbrücher und größere Gewässer der Fläche nach, den Waldungen beigesetzt, so stellen sich die Verhältnisse in Bezug auf die der Bodenbenutzung anheim fallenden Arbeitskräfte ziemlich auf dasselbe hinaus.

Daß auch die Bevölkerung in beiden Theilen beinahe gleich groß ist, und in jedem gegen zwanzig Millionen beträgt, daher im Ganzen die Einwohner mit vierzig Millionen in Süd- und Nord-Deutschland ziemlich aequal vertheilt sind, mag eine Folge obiger Verhältniße seyn. Wenn sich nach den gegebenen Anhaltspunkten die durchschnittsmäßige Bevölkerung in Deutschland auf nahe an dreitausend Seelen für die Quadratmeile herausstellt, so wechselt solche in den verschiedenen Provinzen — nach Maaßgabe der mittleren Jahrestemperatur sehr auffallend, denn indem Niederschlesien, Kurhessen, der Ober-Donaukreis und überhaupt Baiern, so wie der Kanton Bern die entsprechenden 3000 Einwohner auf der □Meile enthält, werden in Hinterpommern, Tyrol, Kanton Wallis und Vorarlberg nur 1000 bis höchstens 1400 Seelen auf gleicher Fläche gefunden; Mecklenburg, die Provinz Brandenburg und Steiermark, dann der Kanton Schwiz zählt nur 2000 Einwohner à □Meile. Der Regierungs-Bezirk Minden, so wie das Herzogthum Nassau, und der Kanton Luzern 4000 und darüber; der Regierungs-Bezirk Cöln und der Kanton St. Gallen 5000; das

Königreich Sachsen durchschnittlich gegen 6000, endlich Rheinhessen, der Regierungs-Bezirk Düsseldorff und der Kanton Zürich über 7000 Seelen auf der □Meile, und so läßt sich im Norden und Süden, unter freilich sehr eigenthümlichen, dem Lande natürlichen Verhältnißen dieselbe Bewohnerzahl auf äqualen Flächen nicht nur in den hier bezeichneten größern Unterschieden, sondern eben so wie bei der mittleren Jahrestemperatur, in Uebergängen nachweisen.

Wenn hin und wieder locale Gründe auch in Deutschland eine Bevölkerung von 15 bis 20 Tausend Seelen auf eine Quadrat-Meile zusammen drängen, so kann dies füglich als keine allgemeine Landesbevölkerung gelten.

Eben so glorreich wie Deutschland — trotzdem der Patriotismus darin auch im Plural declinirt wird — in den Wissenschaften sich zeigt, erscheint es auch in fast allen Erwerbs- und Beschäftigungsweisen.

Im Acker-, Wiesen-, Wein- und Tabacks-Bau zeigt es Musterbilder, und im Berg- und Waldbau hat es an Wissenschaftlichkeit keine Nation so weit gebracht.

In der Leinwand-Fabrikation und Baumwollenwaaren-Lieferung, in Wollen-Manufakturen, und der Metall-Fabrikation, in der Leder- und Papier-Bereitung, an Seiden-Manufakturen und Zucker-Raffinerie, dann an Glas- und Porzellan-Fabrikation, ja auch im Schiffsbau, ist es theils sehr stark, und theils sehr kunstreich.

Die den Wissenschaften zur Stütze dienenden Instrumente werden in Deutschland durch gepriesene Künstler in hoher Vollkommenheit gefertigt, Bildhauer- und Baukunst, so wie Malerei floriren, und seinen jetzt permanenten zwanzigtausend Studenten steht ein beinahe eben so starkes die höchsten Stufen der Bildung mit einnehmendes Offizier-Corps zur Seite. Daß uns noch so mancher ächt altdeutsche Charakter auf dem vaterländischen Boden begegnet, wem entgeht das, wenn er Gelegenheit hat, die Gastfreundschaft so vieler Biedermänner und die Einrichtung ihres Hauses zu sehen, und Parallelen mit unsern Vor-Eltern anzustellen! Dabei bleibt freilich richtig, daß der Deutsche nicht stolz darauf sein kann, einem großen Lande anzugehören, noch weniger aber, daß das große Land ihm angehört; das Land liegt dem Deutschen in der Regel sehr fern, aber die Familie, die Gesellschaft, die Sitte, die Erziehung, die Cultur, die Wissenschaft, liegen ihm sehr nahe.

Dem Deutschen ist auch im Durchschnitt genommen, noch ganz unbekannt, wie viel der Mensch an Wahrheit, Grobheit und

Satyre, ohne zu sterben ertragen kann. Er weiß noch weniger, daß der Mensch gar nicht daran stirbt, sondern vielmehr stärker und gesünder davon wird.

Daß Deutschland zu den ältesten souverainen Staaten Europas gehört, mit dem römischen Kaiserstaate seit Otto dem Großen 962 vereinigt blieb, 1438 auf den Erbstaat des Hauses Habsburg kam, und mit dem Aussterben dieses Hauses unter Franz I. 1745 an das Haus Lothringen-Habsburg zurückkehrte und am 6. August 1806 die Regierung des vormaligen römischen Reiches völlig aufgelöst wurde, ersehen wir schon aus dem §. 2.

Zweites Kapitel.

Allgemeine Ansichten und Bestimmungen über den Einfluß der Wälder auf die Wohlfahrt des Landes und den mittelbaren Werth der Waldungen.

§. 4.

Wahrnehmungen und Ansichten über den Einfluß der Wälder auf die Landesbeschaffenheit.

Wir haben auf dem heimathlichen Boden seit Jahrtausenden die Erfahrung gemacht, daß das nur mit Wald bedeckte Vaterland eben so unwirthbar ist, als es die Theile im höhern Grade wieder werden, die entwaldet den tobenden Stürmen preis gegeben wurden, und sich dadurch entweder in bewegliche Sandsteppen und Heiden oder in zwar traurige aber dabei höchst nützliche Hochmoore verwandelten, deren Wiederanbau — wo nicht etwa die zu hohe Lage es beinahe ganz und gar unmöglich macht — immer große Schwierigkeiten darbietet.

Der allwissende Gott, der allgütige Schöpfer übergab uns das Vaterland in einem Zustande, aus dem seine vernünftigen Bewohner, durch die empfindlichsten Wahrnehmungen geleitet, Gestaltungen zu schaffen eigentlich angewiesen waren, unter denen der Mensch alle jene Glückseeligkeiten zu erleben im Stande ist, die den Erdenkindern hienieden möglicherweise theilhaftig werden können.

Aber nur der Zufall waltete bis jetzt über die Gestalt von Deutschlands Boden, etwa nicht allein über seine natürlichen, historischen, nationalen und politischen Grenzen, sondern hauptsächlich in

den so höchstnöthigen Bestimmungen über das Verhältniß der erforderlichen und wohlthätigen Wälder, um unter ihrem Schutze jene Segnungen herbeizuführen, deren das Vaterland theilhaftig werden kann, und bei einer rationellen Gesetzgebung es werden muß. Ferne sey es von mir, einen alten Fehler auch der neuesten Gesetzgeber mit verewigen helfen zu wollen, wo rücksichtslos die Wälder, weil sie stellweise wohlthätig sind, auf eine Art erhalten werden sollen, wobei der Zweck doch nicht erreicht und insbesondere den Privaten — hin und wieder höchst partheiisch — der Waldbesitz nicht nur gleichgültig gemacht, sondern sogar oft verleidet wird.

Unser Zeitalter hat auch die Deutschen soweit gebracht, bei jeder gesetzlichen oder administrativen Bestimmung die Frage zu stellen: warum sie ergangen? Da, wo die Gründe den obrigkeitlichen Anordnungen fehlen, ist man eben so geneigt, ihre Richtigkeit in Zweifel zu ziehen, als da unbedingt zu gehorchen, wo unsere hohe Intelligenz selbst im Mittelstande die Wohlthätigkeit, Wahrheit und Zweckmäßigkeit derselben sofort anzuerkennen vermögend ist.

Wenn nun da, wo die jetzt vorhandenen Wälder, verewigt werden sollen, gefragt würde: warum dies seyn soll? so ließ es sich in der That — mit Ausnahme der höhern Gebirge, und überhaupt jener Gegenden, wo klimatisch nur eine natürliche Production statt finden kann — jeder vorzubringende Grund in Folge der seitherigen Motive eben so gründlich entkräftigen, als da, wo die Wälder in den großen Ebenen zur Ausrohdung frey gegeben wurden, gründlich nachweisen, daß dies noch mehr Nachtheile zur Folge hatte.

Wenn der mit scharfen Waffen in vielen Schriften geführte Streit, ob die Privatwälder in Deutschland frei gegeben, oder unter Aufsicht des Staats gestellt werden sollen? mit wissenschaftlicher Kritik durchgegangen wird, und die oft mit vielem Scharfsinn aufgestellten Motive unpartheiisch beurtheilt werden, so ist auffallend, daß die einzige Grundlage zu einer wohlthätigen und verhältnißmäßig nöthigen Bewaldung dabei ganz und gar unberührt blieb, und die einseitigsten Wahrnehmungen, die es nur geben kann, sogar die Gesetzgeber täuschen konnte.

Ohne Lächeln geht's nun aber gar nicht ab, wenn in einem der allerneuesten Jahrbücher gedruckt steht, wie genügend es einem der eifrigsten Veteranen im Dienste Sylvans, einen mehrst süddeutschen Vertheidiger der Beaufsichtigung beinahe aller vorhandenen Wälder von Staatswegen ist, daß ein mehrst norddeutscher

Vertheidiger zur Freigebung der Wälder (mit Ausnahme derer, die des Climas und des Schutzes gegen Naturereignisse wegen wichtig sind) auf dem Wege zum juste milieu — zu finden sey, und denselben gern auf dieser goldenen Brücke passiren lassen möchte, nicht wahrnehmend, daß von keiner Seite sich irgend ein Sieg — ja nicht einmal eine wahrnehmbare Intervention — zugeschrieben werden kann, weil weder von diesen beiden gefeierten Schriftstellern, noch irgend einem andern, dem Gesetzgeber Anhaltspunkte aufgestellt wurden, von welchen ausgehend es möglich wäre, irgend etwas Positives vorzuschreiben, oder ein begründetes Gesetz abzuleiten. Den kenntnißreichen Lesern des Gegenstandes wird einleuchtend seyn, daß wenn unter den würdigsten Schriftstellern der neuesten Zeit, über ein Maaß und Ziel, in einer Erfahrungswissenschaft zur Begründung der Wohlfahrt von Deutschland, noch keine Einigung hat statt finden können, dies noch weniger in der Gesetzgebung und Administration, am allerwenigsten aber in irgend einer Ausführung zu bewerkstelligen war, und daß das — was mit oder ohne gesetzliche Vorschrift ausgeführt wurde, weder rationell begründet, noch etwas anderes als zufälliges Ergebniß hat seyn können.

Haben sich auch im Laufe zweier Jahrtausende in den deutschen Bergen und Gauen, dann Ebenen und Auen, gewaltige Veränderungen zugetragen, so stehen wir doch in Bezug auf Vertheilung des Land- und Waldbaues noch auf einer Stufe, die sich ziemlich als noch in der Kindheit befindlich, darstellt, denn noch wissen wir nicht, wie viel nach den verschiedenen Oertlichkeiten gesetzlich zu Feld gemacht werden darf, und wie viel zu Wald belassen werden soll, um des Guten oder Bösen nicht zu viel zu thun.

Ueber die Nothwendigkeit, daß auch für Deutschland die verhältnißmäßig wohlthätige und nöthige Bewaldung erhalten, und wo sie vernachläßigt wurde, wieder hergestellt werden muß, würde in der Zeit, wo wissenschaftliche Erörterungen darüber bestehen, nur eine Stimme sein, hätte nicht ein Professor der Staatswissenschaft die einzige Ausnahme gemacht, indem derselbe bei Beurtheilung einer Schrift über diesen Gegenstand wörtlich also sagt:

— „was kann es auch z. E. für eine bedeutende Veränderung hervorbringen, wenn ein Gebirge von 3000 Fuß durch Abköpfung von Bäumen etwa um 30 Fuß niedriger wird? — wenn jener Bergriese die Winde nicht von der Ebene abhalten kann, wird es der darauf gepflanzte Zwerg von Wald nicht thun. Die Vorurtheile sind von der Wahrheit sorgfäl-

tig zu sondern, damit die Freiheit der Benutzung (in Bezug auf Wälder) nicht unnützerweise beschränkt werde. —"

Wird ein Gegenstück zu dieser irrthümlichen Weisheit gesucht, so stellt es sich in einem andern Professor dar, der im Sinne einer menschlichen Gesetzgebung verlangt: alle tausend fünfhundert Schritt einen verhältnißmäßigen Waldstreifen durch Deutschland zu ziehen, um die Nord- und Ostwinde zu brechen, und das physische Wohl des deutschen Volkes mit herbeizuführen.

Daß es nicht der Mühe lohnt, weder die modernen unbegründeten und der Erfahrung zuwiderlaufenden nationalökonomischen Meinungen, die der Consequenz wegen festgehalten werden, als unwahr zu beleuchten, oder Andeutungen zu widerlegen, die vorweg bekunden, daß sie ohne alle Sachkenntniß als ein bloßes Etwas für Nichts dastehen, mag schon daraus hervorgehen, daß es noch keinen denkenden Kopf eingefallen ist, den Herren Professoren, und zwar dem Erstern die vorigen Schlüsse, denen Deutschland allerdings schon unglückseelige Nachtheile zu verdanken hat, nachzuweisen, oder dem Zweiten die Unmöglichkeit zur Einführung der in Rede stehenden Waldstreifen und die damit in Verbindung stehenden bösen Folgen, zu documentiren.

Ob nun die beiden andern Wege, auf denen die Schriftsteller und hiernächst mehrere Gesetzgeber und Lehrer zur Herstellung eines richtigen Verhältnißes zwischen Feld und Wald geleitet wurden, in ihrem Ausgange der Erwartung entsprechen, oder sich als Holzwege darstellen, soll im nächsten §. erörtert werden.

§. 5.

Zwei verschiedene Wege auf denen sich das Verhältniß der Wälder zu den Feldern herausstellen soll, und Beweis ihrer Haltlosigkeit.

Mit mehr oder weniger motivirter Wissenschaftlichkeit läßt sich in den Schriften der Bearbeiter dieses Feldes wahrnehmen, wie:

1) die meisten Süddeutschen, nebst dem, daß sie die sämmtlichen Waldungen unter staatspolizeiliche Aufsicht stellen, die Wälder in der Art erhalten wissen wollen: um daraus das zu ermittelnde Bedürfniß an Holz jeder Art befriedigen zu können, und

2) die meisten Norddeutschen, die sich zur Freigebung der Forsten hinneigen: daß unter einigen Bedingungen die Wälder von

dem

dem Boden in der Art abhängig gemacht werden sollen, ob sie auf natürlichen und dabei bedingten oder unbedingten Waldboden vorkommen.

Indem also auf der einen Seite ausgegangen wird: von dem höchst relativen Bedürfniß, das beim Brennmaterial in der Regel in keiner Beziehung einen Maaßstab hat, das sich auf ein Minimum an Holz zurückführen läßt, wobei auch in Deutschland wenig oder gar kein eigentlicher Wald — wie in England — nöthig bleibt, wobei die größte Ungerechtigkeit obwaltet, indem der eine Grundbesitzer, dessen Boden jetzt bewaldet ist, zum Vortheil eines andern gezwungenerweise im Nachtheil sein und bleiben soll; kommt auf der andern Seite ein ebenso relatives Prinzip zum Vorschein, da hier die Oertlichkeit wenig, und beinahe allein der Boden den Ausschlag zu geben hätte, und wenn also durch glückliche Verhältnisse der Boden durch irgend eine Production mehr einbringt, als durch Holzanbau, z. B. außer Getreide, der gute Boden durch Oel und Klee, und der schlechteste Sandboden — bei Gründung dann Moder- und Mergelanwendung — durch Kartoffeln und Spergel; in den Niederungen durch Rindvieh- auf den Höhen durch Schafzucht; so würde Norddeutschland in seinen großen Ebenen und Hügeln bald gar keinen Wald mehr haben, um so eher nicht, da hier die Holzersatzmittel bei weitem mehr als in Süddeutschland zu Tage liegen, und England jetzt schon dasselbe mit so viel wohlfeilem Brennmaterial versieht, daß in den Waldwüsten von Preußen und Pommern ꝛc. die eigene Bodenproduction an Holz im Walde verfault, und dicht dabei großbritannische Steinkohlen — die Tonne zu 9 Sgr. — verwendet werden, die so wohlfeil sind, daß dafür nicht einmal das entsprechende Holz zu gleichem Brennstoff gehauen, angefahren, klein gemacht, und verkohlt werden kann, also an Holzersatzgeld oder Bodenrente gar nicht zu denken ist.

„Mein Vaterland!
Nie war gegen das Ausland,
Ein anderes Land gerecht wie du!
Sei nicht allzu gerecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu seh'n, wie schön dein Fehler ist!"

Denn wirklich, ob es nicht zu gerecht ist, aus Großbritannien Steinkohlen zollfrei einzulassen, die uns Bodenrente und lohnende Arbeit von Millionen Morgen und für Millionen Menschen abwenden und uns auf zwei Wegen mit verarmen helfen, während

wir noch mehr, ja sogar noch bessere Steinkohlen selbst haben, — das sey Gott geklagt! —

Die erstere der beiden Aufstellungen, wonach die Wälder nach dem Holzbedürfniß für die menschliche Gesellschaft eingerichtet und erhalten werden sollen, ist auf das allerbestimmteste als ganz unpassend zu verwerfen, denn wir sehen, daß weder die eigene Holzerzeugung durchweg zur Consumtion kommt, noch die eigenen Vorräthe an unerschöpflichem Brennmaterial beachtet werden, daß sogar ausländische Surrogate das inländische Bedürfniß befriedigen.

Außer den Waldungen, die zu unserm physischen Wohl, zum Schutz vor Naturereignissen, und zur allgemeinen Landeswohlfahrt in klimatischer Beziehung allerdings höchstnöthig sind, müssen gleichzeitig auch jene Flächen, wo nur eine natürliche Production statt finden kann, zum größten Theil bewaldet seyn.

Abgesehen hiervon, hat der allwissende Gott, im Schooße des Vaterlandes schon so viel Brenn- und Baustoffe niedergelegt, daß wegen jemaligen Mangels an Bau- und Brennmaterial auch nicht der mindeste Zweifel aufkommen kann.

Bereits consumiren unsere Gaserleuchtungen und Fabriken, so wie die colossalen Land- und Wasserbauten, bei weitem mehr Brennmaterial, als die gesammten deutschen Waldungen zu erzeugen vermögen, und wenn sie wer weiß der wievielfältigen heutigen Anforderungen bedürfen, so ist es auf ewige Zeiten allbereits vorhanden.

Von einer Waldvertheilung, die das jetzt erforderliche Brenn- und Baumaterial zu berücksichtigen sich allein vornimmt, kann vernünftigerweise dann keine Sprache sein, indem sie nicht möglich und nichts weniger als wünschenswerth ist, daher die vielleicht wohlgemeinte Idee als ganz haltlos, keiner weitern Darlegung bedarf.

Interessant mag der Ausspruch des Finanz-Finisters Maaßen sein, der noch im Mai 1834 sagte:

„Die Waldungen sichern den Fortbestand unserer Industrie nicht auf 24 Stunden; die Bedürfniße der Fabriken ꝛc. ꝛc. an Feuermaterial sind und werden so bedeutend, daß sie nur in den glücklicherweise vorhandenen Holzersatzmitteln gefunden werden können.“

Merkwürdig ist auch noch der Umstand, daß in allen Gegenden Deutschlands, vom Herrn Berner zu Dirschau an der Weichsel, bis nach Malmedy Sparheerde und Oefen auf Torf und Kohlen häufig eingerichtet werden, die den ländlichen Debit an Holz so verringern, daß — wollte man hierauf den Holzanbau basiren,

schon heute zu diesem Zweck viel zu große Flächen bestimmt werden würden, während gar nicht abzusehen ist, wie groß das Bedürfniß der Feuermaterial consumirenden Gewerke 2c. für die nächste Zukunft sein kann.

Aber auch die Annahme, wo der Waldbau und die davon abhängigen kultur- und klimatischen Verhältniße vom Boden abhängig gemacht werden soll, nämlich: ob derselbe jetzt natürlicher oder bedingter und unbedingter Holzboden ist, stellt sich als nicht haltbar dar, denn wo ist der jetzt unbedingte Holz- oder Sandboden der außerhalb der Flächen der natürlichen Production liegt, und nicht durch Moder, Mergel und Gründung zum Kartoffelacker umgewandelt werden kann? und wo ist das Sandgebiet, dem die Bedingungen zu dieser Operation fehlen?

Es könnte vorweg der Einwurf statt finden, daß das Modern und Mergeln auf schlechtem Sandboden nicht lohnend sei. Dem ist aber sofort zu begegnen, da erweislich Boden, der durch diese Operation eben so tragbar gemacht wurde, als irgend die erste Bodenklasse der Provinz, nach dem Einkaufspreis und den Kosten für die Melioration noch nicht so hoch zu stehen kam, als jene erste Bodenklasse, abgesehen davon, daß in der Regel die Ackerung und die Sicherheit der Ernten zum Vortheil der so meliorirten Aecker sich herausstellt. Man frage nur jene Producenten, die auf märkischem Sande operiren, und dem Staate jährlich siebenzig bis achtzig tausend Thaler Blasenzins abführen.

Wir sehen auf dem berühmten westpreußischen Sandboden, zwischen Nauenburg und Tuchel, also längst der Tuchelschen Heide gegen Bromberg hin, sogar auf dem unbedingtesten Waldboden Raps bauen; man traut freilich im Anfange kaum seinen Augen, aber es ist wahr, und der Raps stand auf den Feldern dasiger Gegend im Herbste 1835 gut, während in den üppigsten Niederungen der Wurm stark darin gefressen hatte. Daß da, wo Raps wächst, andere Früchte mit Vortheil gebaut werden können, mag wohl keines Beweises bedürfen, und ist demnach der Oelbau an der Tuchelschen Heide auf natürlichem Holzboden möglich, was stände wohl dem Kartoffel- und Futterbaue auf unbedingtem Holzboden entgegen? —

Suchen wir den Gegensatz zwischen Steinklippen und Gebirgsboden, so sehen wir gerade in der Mitte Deutschlands die Bernecker zwischen Baireuth und Gefrees da das Feld düngen, wo der

Norddeutsche seine Ackerwerkzeuge nicht hinzubringen, vielgeschweige anzuwenden vermag.

Es ließe sich in allen Ecken von Deutschland eine große Anzahl von Beispielen nachweisen, wo der Begriff, der mit natürlichem, dann bedingtem und unbedingtem Waldboden zu verbinden ist, so unhaltbar wird, daß der Gesetzgeber nirgends einen Anhaltspunkt findet, dem entsprechend eine Feld- und Waldordnung im Sinne der Gerechtigkeit zu geben möglich wäre.

Ja, wird der Waldbau allein vom Boden abhängig gemacht, so ist vorauszusehen, daß große Strecken Landes ganz entwaldet werden, indem dazu zweierlei Ursachen, nämlich die vorweg höhere Bodenrente, und die Einziehung der in den Waldungen noch vorhandenen und wenig werbenden Kapitalien, wirken.

Zu einer theilweisen Entwaldung des Vaterlandes darf es aber nicht kommen, dafür bewahre uns der Himmel! denn wirklich empörend ist die Wahrnehmung, die sich durch eine vernachläßigte Gesetzgebung in dieser Beziehung in den Provinzen des deutschen Vaterlandes darbietet, wo durch Gleichgültigkeit die Waldungen verschwanden, und aus einem Clima, in dem sich die tausendärmige Thätigkeit der Winzer darbot, und die fröhliche Zeit der Weinlese wie bei Marienburg an der Nogat, die Menschen zu der schönsten Erhebung begeisterte, eine Lage hervorgeht, in der die Brandtweinsblase die einstmals heitere Bevölkerung zum großen Theil zu einer dumpfen Stüpidheit und theilweise zu dem unvernünftigen Vieh herabwürdigt und gleich macht. Bevor über die wünschenswerthe, ja höchstnöthige Bewaldung von Deutschland ein passender Maaßstab dargelegt wird, soll noch erst der Einfluß, welchen die Wälder auf Landeswohlfahrt und Kultur ausüben, nachgewiesen, und hiernächst eine annähernde Uebersicht der vorhandenen Brennmaterialien zu geben gesucht werden.

§. 6.
Wahrnehmbare Nachtheile die durch Entwaldungen sich darbieten und daraus hergeleiteter mittelbarer Werth der Waldungen.

Bei unpartheiischer Prüfung des Gegenstandes, wird gewiß jedem kenntnißreichen und denkenden Beobachter sich bald die Ueberzeugung aufdrängen, daß unbeschadet des hohen Nutzens den das Holz für die deutsche Gewerbsthätigkeit im Allgemeinen, und ins-

besondere für den Land- und Bergbau ꝛc. hat, die Wälder doch auf mittelbarem Wege noch weit wohlthätiger sind, als durch das unmittelbare Darbringen eines Materials, dem man seither schon allein die hinreichende Erhaltung der Waldungen schuldig zu seyn glaubte.

Werfen wir einen Blick auf jene Länder, wo die zunehmende Bevölkerung unbesorgt für die Zukunft die Berge und Gebirge entwaldete, und die Ebenen von Holz entblößte, so sehen wir dort bei der bald erfolgten Unwirthlichkeit des Bodens die Bevölkerung schmelzen, und wo unter dem Schutze der nöthigen Wälder ein fröhliches Menschengeschlecht sich nährte, jetzt hungernde, verarmte Einwohner — manchmal um 0,9 ihrer frühern Zahl verringert, mit der bittersten Noth gegen die Elemente kämpfen, die ehemals die Waldungen gebändigt hatten. In den von Wald entblößten Ebenen entstehen Sandschollen, Heidesteppen und im Laufe der Jahrtausende durch die ewig zeugende allgütige Natur mächtige Hochmoore, auf denen man allerdings nicht das lustige Gewühl arbeitender Landleute sieht, noch das freudige Wiehern des Pferdes oder das behagliche Brüllen der Rinder hört; sondern nur zuweilen trifft hier der klagende Laut des einsamen Moorhuhns das Ohr.

Stundenlang irrt man zwischen der Weser und Elbe in Gegenden umher, ohne einen Baum oder nur einen Strauch anzutreffen, viel weniger eine menschliche Gestalt.

In den dortigen und überhaupt allen Hochmooren, finden wir die Rudera der frühern Bewaldung; die Stöcke unzähliger Bäume fehlen in keinem derselben, die bis jetzt zur Benutzung gekommen sind, und die mannigfaltigsten Kennzeichen der frühern Kultur und der menschlichen Thätigkeit sind beinahe durchweg auf ihrem Grunde wahrzunehmen.

Wählen wir thatsächliche Erscheinungen über den mittelbaren Werth der Waldungen, so geben uns außer Deutschland, und ohne nach Asien und Afrika unsere Blicke tragen zu dürfen, besonders in Europa Griechenland und Italien, Spanien und Frankreich, England und Dänemark, ja auch Preußen und die Schweiz, so auffallende Beispiele, daß für die Gesetzgeber der Deutschen dies wohl hinreichende Erfahrungen sein möchten, um die Waldungen auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht von der Seite zu betrachten, wo sie als Erhalter des physischen Wohls der Menschheit und der davon abhängigen allgemeinen Landeskultur erscheinen.

Seitdem Griechenland entwaldet ist, und seine Anhöhen kahl

und öde sind, liegt der Ackerbau darnieder und seine Industrie hat nur geringe Ausdehnung.

Die Entwaldung der Apenninen und mehrerer Theile Italiens überhaupt, führt Nachtheile herbei, welche nicht nur sobald nicht gut gemacht seyn werden, sondern auch seine Bewohner theilweise in ausgeartete Bettler verwandelte.

Spaniens Hochebenen sind meistens trocken und unfruchtbar, weil sie ihre Waldungen verloren haben.

In Frankreich zeigen sich die Spuren der Waldverminderung dadurch, daß es seinen Holzbedarf theuer erkaufen, und viele landwirthschaftliche Erzeugniße durch ungünstige Einwirkungen des Climas als Folge zu großer Waldausrohdung vernichtet sieht.

England zeigt wegen Mangel an Waldungen das mehrste unangebaute Land gegen Provinzen, die mit demselben unter gleichen Verhältnißen bewaldet sind, und obwohl London über 7° mittlerer Jahres-Temperatur hat, werden dort die Trauben doch sehr selten im Freien reif.

Der Tiedswilder Flugsanddistrikt im Amte Cronenburg auf der Insel Seeland, war eine fruchtbare Gegend, so lange der schützende Wald ihn umgab. Als die Entwaldung der in Westen gelegenen Berge 'eingetreten war, wurde der Sand beweglich, und verschüttete die fruchtbaren Fluren.

Die Versandungen längst der Nord- und Ostsee, wegen Mangel an Wald, zeigen traurige Beispiele, und außer durch Waldbau, keine Rettung.

Kasthofer beweist in seinen Alpenreisen durch unwidersprechliche Thatsachen, daß die Verminderung der Wälder auf den Anhöhen der Schweiz, die Verschlimmerung des Climas, und das theilweise Verschwinden der Alpenweiden und üppigen Grasmatten, das Vorrücken mancher Glätscher und die Verringerung der landwirthschaftlichen Production herbeigeführt hat.

Diese Wahrnehmungen gaben Veranlassung zu der Aufstelstellung: daß Deutschland bald ein ganz anderes Land, und das deutsche Volk bald ein ganz anderes seyn würde, wenn auf dem Schwarzwalde und der nahen Alp, im Odenwalde und Spessart, auf dem Rhöngebirge und dem Thüringer Walde, auf dem Fichtel- und Erzgebirge, auf den Tyroler- und Salzburger Alpen, auf dem Wiener- und Böhmerwalde, auf den schlesischen Gebirgen und auf vielen andern bewaldeten Anhöhen an alle Bäume und Büsche die Axt eben so gelegt würde, wie in den oben bezeichneten Ländern.

Das deutsche Vaterland würde bald weniger Regen und weniger feuchte Atmosphäre haben, und manches Land würde bald unfruchtbar werden, viele Quellen und Bergströme würden ganz versiegen, und letztere nur bei plötzlichen Regen wasserreich sein, aber zugleich Verwüstungen und Verheerungen anrichten; selbst der Rhein und die Donau würden bald weniger Wasser führen, und die kleinern Flüsse, als Main, Neckar 2c. nicht mehr schiffbar sein. Im Gegentheil würden Winde und Stürme verderblicher wirken, eine schärfere und trocknere Luft würde herrschen; der Winter zwar heller, aber weit strenger erscheinen, der Frühling wohl schneller, aber mit nachtheiligern Folgen eintreten; der Sommer wohl wärmer, aber auch zugleich dürrer, und der Herbst häufiger als jetzt mit Nachtfrösten begleitet seyn.

Wer die Einwirkungen der Waldungen nach physischen Gesetzen auf die Wärme und Kälte der Länder, auf die Menge und Häufigkeit des Regens, auf die durch die Ausdünstungen der Gewässer und Gewächse bedingte Feuchtigkeit der athmosphärischen Luft und Unterhaltung der Quellen und Flüsse, auf die Winde und die Gesundheit der Luft, auf die Feuchtigkeit des Bodens und die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, auf die Gesundheit der Menschen und den gesellschaftlichen Zustand der Völker überhaupt, auf den physischen Zustand der Länder und den Charakter ihrer Bewohner in seinem wahren Wesen und ganzem Umfange zu beurtheilen vermag; wer diesen großartigen Zusammenhang mit den staatswirthschaftlichen Verhältnißen und Thatschen kennt, und zu ermessen versteht, welchen Antheil sämmtliche Gesichtspunkte an dem gesunkenem Wohlstande mancher Völker, der ältesten und neuesten Zeit haben, und wie sie zum Flore und Aufschwunge der Nationalwirthschaft und hierdurch zur Begründung des wahren National-Reichthums vieler jetzigen Staaten beitragen, der wird von dem mittelbarem Werthe der Waldungen vollkommen überzeugt seyn, und kein Bedenken tragen, denselben für die sämmtlichen Zweige der Volkswirthschaft noch höher anzuschlagen, als den mittelbar aus ihren Produkten hervorgehenden. (Dr. Reuter.)

Diese Wichtigkeit der Waldungen in unmittelbarer Beziehung wurde vorzüglich in neuerer Zeit durch die Preisfrage der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel zur Sprache gebracht: welche Veränderungen kann die Abholzung beträchtlicher Wälder in den benachbarten Landschaften und Gemeinden bewirken, in Beziehung auf die Temperatur und Gesundheit der Luft, auf die Rich-

tung und Heftigkeit der Winde, auf die Reichlichkeit und örtliche Vertheilung des Regens, der den Quellen und fließenden Wassern ihre Entstehung giebt, und überhaupt in Beziehung auf alles, was ihren gegenwärtigen physischen Zustand ausmacht?

Mr. de Jonnes hat diese Preisfrage gelöst, und ist die desfallsige Schrift: — Untersuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrohdung der Wälder in dem physischen Zustande der Länder entstehe; vom Professor Wiedemann mit Anmerkungen in's Deutsche übersetzt worden.

So wenig erschöpfend diese Schrift den Gegenstand auch behandelt, und so lückenhaft und unrichtig mehrere Kapitel auch erscheinen, so geht doch so viel daraus hervor, daß der mittelbare Werth der Waldungen wegen der vielseitigen Beziehungen, in welchen sie mit den Volks-Interessen und dem Charakter der Völker stehen, den unmittelbaren übertrifft.

M. de Jonnes betrachtet die Wälder von der Seite, wo ein richtiges Verhältniß derselben zum Kulturlande, eine Erhöhung der mittlern Jahrestemperatur hervorbringt, gar nicht, und deshalb verliert die Schrift das mehrste an Werth, da diese Untersuchung zu den wünschenswerthesten gehört, um hierauf das erforderliche Waldgebiet für die verschiedenen Staaten feststellen, und die Wälder bis zu diesem Stande der Dinge — über den hinaus sie freilich erweislich genug nachtheilig werden — auch vermindern zu können. Die Annahme, daß in Frankreich 10,000 Menschen immer eine □lieue Wald haben müßen, fällt einer unüberlegten Argumentation anheim.

Deutschen Forstmännern gebührt der Ruhm, zuerst darauf aufmerksam gemacht und nachgewiesen zu haben, wie wichtig die Wälder in klimatischer Beziehung sind, und wie unter ungünstigen äußern Einwirkungen die oft gute Bodenbearbeitung den Erwartungen doch keineswegs entspricht, und da nur mittelmäßige Erndten erscheinen, wo sie sonst gut zu nennen waren.

Dürre und Feuchtigkeit, Kälte und Nässe, hängen in jedem Lande mehr oder weniger von den Waldungen ab. Die Temperatur wird durch sie im Sommer durch die Ausdünstung des Wassers und der wässrigen Safttheile der Blätter, dann des Bodens — welchen sie lange feucht erhalten — abgekühlt, wenn auf dem offnen Felde die Hitze und Trockniß noch so groß ist; ihre dunkle Farbe gestattet keine Zurückstrahlung der Wärme, sie brechen die Kraft des Regens und zertheilen ihn, sie bilden Schutzmauern gegen

heftige und verderbliche Winde. Wir dürfen nur unser Gefühl fragen, sagt ein alter Praktikus und das, was wir deutlich vor Augen haben, betrachten, um den Eindruck zu bemerken, den die ungehindert über die Erde fortstreichenden rauhen Winde haben. Zehn Grad Kälte verträgt der Mensch im Walde, ohne unangenehme Empfindungen, während ihn der starke Wind auf freiem Felde bei fünf Grad erstarrend durchdringt.

Geschützt vom Oberholz ist die gegen Frost empfindliche Pflanze zu erziehen, und zu erhalten; wo die den Nord- und Ostwind abhaltende Holzwand vorsteht, erfriert kein junger Gehau, wo die Felder vom Holz umgeben sind, thut der Frost weniger Schaden an den Feldfrüchten.

Jeder Forstmann, jeder Ackerbauer weiß, welchen Einfluß es auf das Gedeihen zarter, gegen Frost empfindlicher Pflanzen hat, in geschützter Lage zu stehen; diese geschützte Lage entsteht aber lediglich durch den vorgelegenen Wald.

Wo die Seewinde nicht durch Waldmäntel am Strande gebrochen werden, sind sie verderblich für Land und Leute. Die dort mit Salztheilen geschwängerten mehrst heftigen Winde vernichten die Vegetation, was so weit geht, daß Bäume — ich sah dies anno 1826 auf dem Zingst, einer Insel zwischen Rügen und dem Dars namentlich an Rothbuchen — wo Stamm und Aeste gegen die Landseite ganz dicht belaubt, und gegen die Seeseite ohne jedes Blatt waren.

In den Gebirgen sind die Wälder als Schutz gegen die Lavinen jeder Art in der Regel unter besondere Gesetze gestellt und gebannt.

So wie an der See und den Gebirgen, sind auch die Wälder im Binnenlande nöthig, und Dr. Pfeil sagt: In keinem Staate existirt ein Gesetz, welches darauf berechnet wäre, das Entstehen flüchtiger Sandschollen zu verhindern. Die Flußufer sind der Staatspolizei unterworfen und mit Recht, aber nicht die Ufer der Sandmeere und ihre nothwendigen Dämme, es besteht aber der Unterschied des Nachtheils nur darin, daß er bei den Ueberschwemmungen in Stunden und Tagen eintritt, bei dem Sande in Jahren. Gerade hier hört aber die vernünftiger weise zu fordernde Freiheit des Eigenthums ganz auf, weil es Nationaleigenthum ist, und nicht so behandelt werden darf, daß die ganze Benutzungsfähigkeit verloren geht.

Geschichte, Erfahrung und Beobachtung, ja selbst Berechnung

unbezweifelter Thatsachen, beweisen hinreichend, daß Mangel an Waldungen die Winterkälte verderblicher werden läßt, und auch in den Ebenen die mittlere Jahrestemperatur ermäßigt.

Wir wissen, daß Marienburg an der Nogat im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert bedeutenden Weinbau getrieben, und dortmals noch eine Bewaldung hatte, die mehr als den sechsten Theil seines Bodens einnahm. Erfahrungsmäßig erfordert der Weinbau eine mittlere Jahrestemperatur von mindestens 7° R. Jetzt, wo um Marienburg und in der dortigen Niederung beinahe aller Wald verschwunden ist, wird höchstens nur in Gärten noch — im Schutze der Gebäude — der Weinstock gesehen, die mittlere Jahrestemperatur hat sich in Freilagen um mehr als ein Grad ermäßigt, und daher ist der Weinbau nicht mehr möglich.

Nur der verschwundene Wald — nicht das Polareis — hat dies zu Wege gebracht.

Drittes Kapitel.

Von den in Deutschland vorhandenen Brennmaterialien.

§. 7.

Ueber die Vorräthe von Holz und Torf.

Wer im Stande ist, sich das Bild der nach §. 3. in Deutschland vorhandenen 3480 □Meilen Waldungen zu vergegenwärtigen, der wird allerdings in Verlegenheit kommen, sagen zu sollen: wie viel Holzvorrath darin enthalten seyn kann? — Wenn schon im Allgemeinen feststeht, daß es kaum möglich wird, durch eine specielle Taxe die Vorräthe eines der größern Forsten richtig anzugeben, wie viel weniger mag dies von Staaten und ganzen Ländern der Fall seyn.

Zu dem vorliegenden Zweck, wobei es weder auf eine Bestimmung des Holzbedürfnisses, noch auf eine Ermittelung der dazu nöthigen Flächen ankommt, mag es genügen, eine Durchschnittszahl zu finden, die annäherd darlegt, welche Holzmassen die deutschen Forsten ungefähr enthalten, um hiernach jene Ergebniße anschaulich zu machen, als wozu nur einzig diese Aufstellung formirt ist.

Wird die Waldfläche zu 76 Millionen Morgen in runder Zahl ausgedrückt, der Zuwachs pro Morgen jährlich mit 20 C'

oder einer Viertel Klafter durchschnittlich angenommen, daher bei einem hundert und zwanzig jährigen Turnus 30 Klafter Holzertrag pro Morgen gerechnet, und die Altersklassen im Verhältniß stehend betrachtet; so stellt sich die vorräthige Holzmasse progressionsmäßig vermindert, auf 76.15 = 1140 Millionen Klafter heraus, und die jährliche nachhaltige Abholzung würde 19 Millionen Klafter à 80 C' betragen können.

In den Gebirgen und Ebenen von Süd- und Nord-Deutschland lassen sich mindestens 1140 □Meilen Hoch- und Wiesenmoore, Torf- und Moosbrücher, dann Sölle und Loohen nachweisen, deren Mächtigkeit von drei bis fünf und zwanzig Fuß Tiefe wechselt.

Wird diese Hochmoor- und Torffläche, wovon allerdings der größte Theil in den norddeutschen Ebenen gelegen ist, in runder Zahl auf das Minimum von 4500 Millionen □Ruthen und diese nur à 4 Klafter veranschlagt; so stellt sich der vorhandene Torf mindestens zu 18,000 Millionen Klaftern heraus, eine Masse, die dem jetzigen haubaren Holzvorrath der deutschen Waldungen nahe an sechszehnmal gleich kommt, und beinah auf tausend Jahre hinaus blos vom gegenwärtigen Vorrath eine gleiche Ausbeute als die Waldungen Deutschlands an Brennmaterial — darbietet.

Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, daß besonders die Hochmoore und überhaupt alle Torfbrücher einen bedeutenden Zuwachs nachweisen, und zwar nach evidenten Ermittelungen unter einigermaßen günstigen Umständen pro Morgen 130 C' jährlich, oder 720 Klafter innerhalb 600 Jahren, daher über viermal so viel als die Waldungen an Holz, mit dem Unterschied, daß in letzteren nur höchstens der Vorrath aus einem Jahrhundert gefunden wird, während in den Ersteren sich aufsammelt: — der Zuwachs aus Jahrtausenden!

Der jährliche Zuwachs auf den jetzt in Deutschland vorhandenen Hochmooren beträgt von 25 Millionen Morgen à $1\frac{1}{4}$ Klafter in Summa 30 Millionen Klafter à 108 C'.

Es war schon oft davon die Rede, was aus Deutschland werden würde, wenn es keine Menschen mehr bewohnten? — Bald ein Wald, ist in der Regel die Antwort! — Ja, aber im Laufe der Jahrtausende ganz sicher nichts anders, als ein Hochmoor; denn wo reichen sich diese von den Gebirgen nach den Ebenen herab nicht jetzt schon durch Zwischenglieder die Hände?

Das durch Dau (Handbuch über den Torf, Leipzig 1833) berühmt gewordene große Dübelsmoor — hat an dem großen

Moosbruch in Ostpreußen einen Rivalen an Größe und Mächtigkeit.

Zwischen der Timber und dem Wilhelmsgraben westlich von Süßemilken (Gott — erbarm) ist es über 20′ mächtig, und hat für Königsberg in Pr. das von jeher so viele Besorgniß wegen Befriedigung seines nöthigen Brennmaterials erregte, bei einer Größe von 3 Millionen □Ruthen, à 12 Klaftern sehr mäßig gerechnet auf wenigstens 800 Jahre nach dem heutigen Maaßstabe genommen, allein das Brennmaterial vorräthig, und ist um so mehr zur Versorgung für Königsberg geeignet, da es am schiffbaren Wasser dahin liegt. — Bei einer Größe von 1168½ □Meilen hat Ost- und Westpreußen überhaupt 720 Millionen □Ruthen Torfbrücher und Hochmoore und mindestens 3000 Millionen Klaftern Torfvorrath, daher nach heutigem Maaßstabe seines ungefähren Verbrauch auf 1700 Jahre Brennmaterial aufgehäuft liegen.

Als merkwürdig mag sich darbieten, daß die in den Waldungen in großer Ausdehnung vorkommenden Hochmoore, in den Taxations-Registern der Forsten mehrst als nicht nutzbare Flächen vorgetragen sind.

Die berüchtigte Schrift des Baron von Frauendorf soll diesen Gegenstand auf eine pikante Weise recitiren, und ein Paroli auf das bekannte Thema abgeben, wo mancher den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. ꝛc.

Von den Forst-Conducteuren und Taxatoren ist in der Regel nicht zu verlangen, sich eine so kostspielige Bildung zu erwerben, um in solchen Sachen vollkommen orientirt zu seyn, denn ihre einstmalige Besoldung zahlt wahrhaftig — wenn sie, wie in der Regel, subordinirte Forstbediente werden — nicht die Zinsen, die das Verlags-Capital zu einer gediegenen Bildung entsprechend fordert. Ueberhaupt ist das hier in Rede stehende Feld, unter der gebildeten Welt sehr wenig kultivirt, und nur hierin scheinen mir die gewaltigen Verstöße gegen viele Forderungen der Zeit ihren Grund zu haben. Lächerlich und possirlich erscheinen mit dem Augenblick alle jene zeitraubenden und kostspieligen Geschäfte, die man in der Forstpartie in neuerer Zeit mit dem Namen: „Waldbetriebs-Regulirung" bezeichnet, wenn man sich über den Torf erst eine wissenschaftliche Ueberzeugung verschafft hat. Einige Hochmoore, die ein bedeutender Wald immer einschließt, und die als unnutzbare Flächen bezeichnet sind, sichern den Bedarf an Brennmaterial, nicht der Wald.

Daß vieler Torf den Steinkohlen an Brenngüte gleich kommt, ist eine eben so bekannte Sache, als daß sich derselbe verkohlen und bis auf ⅔tel seines Volumens im rohen Zustande pressen läßt.

Wenn nun auch die Schmiede zu Wunsiedel die Torfkohlen deshalb tadelten, weil ihr Feuer den Augen schädlich sey, und die zu Stettin deshalb, weil solche für die in bloßen Armen arbeitenden Schmiede, durch stärkeres Sprühen der Funken unangenehm würden, so steht doch soviel schon fest, daß sie wirksamer sind, als die in der Regel verbrauchten Holzkohlen, daß sie namentlich in den Hammerwerken, und insbesondere in denen am Fichtelgebirge die Holzkohlen an Wirkung übertreffen, wohlfeiler hergestellt, und deshalb bald gemeinnütziger werden können.

Mit Bestimmtheit ist ferner voraus zu sehen, daß der gepreßte Torf auf Dampfschiffen nicht nur den Steinkohlen, sondern jedem andern Brennmaterial deshalb vorgezogen werden wird, weil derselbe bei sehr geringem Volumen die höchste intensive Hitze zu entwickeln im Stande ist, und außerdem mit einer gewissen Reinlichkeit, die bequemste Handhabung verbindet. —

Nach den Versuchen des Medizinal-Assessors Ritter in Stettin, ist die Torfkohle zur Entfuselung der Brandtweine viel mehr geeignet als irgend Holz- oder Thierkohlen. Ich will hier frageweise anführen: ob nicht bei der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, die Torfkohle eine wichtige Rolle zu spielen sich herausnehmen darf? Das Vorurtheil über den Gebrauch des Torfes zur allgemeinen Feuerung in Bezug auf eingebildete Nachtheile oder übeln Geruch, ist um so mehr lächerlich, da dessen Gebrauch in den anständigsten Häusern, namentlich sogar für Kochheerde nicht nur zur Verwendung kommt, sondern sogar jedem Holzsortiment — wegen Entwickelung gleichmäßigerer Wärme — vorgezogen wird.

Eine der allerangenehmsten Feuerungen — in Stuben-, Wind- und Bratöfen — ist überdies die mit Torfkohlen. Sie entwickeln geruch- und rauchlos eine Wärme, die man beachten muß, um ihre Vorzüge lebhaft genug empfinden zu können.

Wo die Klafter Buchenholz auf dem Holzmarkt 6 Rthlr. kostet, und die Anfuhr des Holzes mit dem Kleinmachen und Wegpacken noch 1 Rthlr. beträgt, ist bei jetzigen gewöhnlichen Torfpreisen es schon vortheilhaft, Torfkohlen zu verwenden. —

Die Verkohlung des Torfes in verhältnißmäßig kleinen Meilern auf gestappeltem Roſtzuge — über der Erde — scheint mir die vorzüglichste Methode zu seyn.

Betrachten wir als Schlußfolge die ungeheuren Torfvorräthe in Deutschland, und sehen, wie verhältnißmäßig so wenig davon verbraucht wird, so stellt sich schon ohne Beweis heraus, daß wir noch zu viel Holz für unsere Bedürfniße als Feuerungs-Material haben, und daß namentlich hiebei schon die Einfuhr großbritanischer Steinkohlen ohne Zoll, nur die allernachtheiligsten Folgen haben kann, indem die eigenen überflüssigen Vorräthe todt liegen, hierdurch lohnende Arbeit verdrängt, und Kapitale auf eine Art gebraucht werden, deren Verwendung in Deutschland wahrhaftig im hohen Grade noththut.

§. 8.

Ueber die Vorräthe an Braunkohlen und ihre Entstehung als erste Darlegung.

Ein Sprichwort was oft unrichtig angewendet werden mag, ist das: es giebt nichts Neues unter der Sonne. Gewiß ist es deshalb keinem denkenden Kopfe zu verargen, wenn er die Erde vor ihrer letzten und vorletzten Revolution sich ähnlich der denkt, wie sie uns in Bezug auf Deutschland von den Römern und §. 1. als waldreich mit Sumpf und Moor durchzogen, beschrieben wird.

Bei dieser Vorstellung — ist man erst einmal dazu gekommen — kann kein Stillstand sein, denn es drängt sich wie von selbst die Frage auf: wo ist die ganze Vegetation von dorther an Wald und Moor geblieben? — Antwort: sie ist ebenso begraben worden, als die riesenmäßigen Thiere, die einer längst vergangenen und untergegangenen Periode angehörten.

Es zeigen sich vorweg die letzt vorweltlichen Hochmoore und Wälder in den mittlern und jüngern Formationen der Flötzgebirge als Braunkohlen!

Bald mag man zu diesen Schlüßen kommen, und sie stellen sich als so natürlich dar, daß man allenfalls weitere Folgerungen darauf gründen kann, allein die wichtigste Frage: wie groß ist die Quantität der letzt vorweltlichen Wälder und Moore in Braunkohlen ausgedrückt? — ist vorweg in der That etwas sehr problematisch.

Soll aber zum Zweck der Fragmente irgend eine Masse annäherungsweise gegeben werden, so läßt sie sich nur aus den Darstellungen der vorigen §§. herleiten, und mit besorglicher Wahrnehmung mancher lächelnden Gesichter nur dadurch — auf den Grund

vielseitiger eigenen Anschauung — waglich aufstellen, weil sie doch einmal versucht werden wird, und jetzt weder durch Meßung noch andere Argumentation bekannt ist.

Nennen wir jenes Deutschland, das das Material zu den Braunkohlen lieferte, nach unserer heutigen Art zu sprechen, mit 0,3 Wald und 0,3 Moor bestanden, so würde sich hiernach, aus dem, was wir jetzt vor Augen haben, ergeben:

92 Mill. Mrg. Wald à 30 Klftrn.	=	2760 Mill. Klftrn.	Holz.
16560 Mill. □Ruth. Torf à 4 Klftrn.	=	66240 — —	Torf.

daher summarisch annähernd ein Material von 69000 Millionen Klftrn.

Ob die nicht nur in Süd-Deutschland in den mittleren und jüngeren Flötzgebirgen vorkommenden Braunkohlen-Lager, sondern die auch in Nord-Deutschland bei Frankfurt a. O., Niederschlesien, — dann im Posenschen und Meklenburgischen auftretenden Braunkohlen-Formationen der obigen Annahme entsprechen, muß natürlich dahin gestellt bleiben, wahrscheinlich sind die vorräthigen Braunkohlenmassen von größerem Umfange, als obige Angabe nachweist, denn noch sind bestimmt nicht alle Braunkohlenlager entdeckt, und die Mächtigkeit derer, woran jetzt gefördert wird, geben einen Umfang kund, der jene Klafterzahl erreichen lassen möchte, vorausgesetzt, daß die angegebene voluminöse Masse, mit dem specifischen Gewicht der heutigen Braunkohlen ausgeglichen wird.

Wenn auch weiter nichts daraus gefolgert werden kann, so mag zur allgemeinen Uebersicht hier die Bemerkung nicht am unrechten Orte seyn, daß, indem die jetzt vorhandenen deutschen Holzbestände eine nachhaltige Ausbeute von vielleicht 20 Millionen Klaftern geben, die Braunkohlen eine solche auf mehr als 3000 Jahre zu gewähren im Stande sind. Ich glaube, die Masse der Braunkohlen würde ganz unbedingt viel größer seyn, wenn nicht so viel Steinkohlen im Schooße des Vaterlandes verwahrt lägen, als mit Wahrscheinlichkeit von der entsprechenden Bevölkerung Deutschlands selbst bei einer hohen Industrie und mit Zuhülfnahme der verhältnißmäßig nöthigen Bewaldung, auf alle die Zeiten nöthig sind, die den Bewohnern noch bevorstehen. Nichts ist in der Schöpfung übereilt, und denkenden Köpfen mag es nicht schwer fallen, zu beurtheilen, daß mein Glaube der richtige sein kann, wenn nicht etwa der Schöpfer geeilt hat, sein Ebenbild auch auf der Erde zu sehen.

§. 9.
Ueber die Vorräthe an Steinkohlen und ihre Entstehung als erste Darstellung.

Die Chemie der neuern Zeit entwickelt aus Torf eben jene Gase, die uns die Steinkohlen liefern. Große Aehnlichkeit zeigt der schwarze Pechtorf mit mehreren Steinkohlenarten, und an intensiver Hitze übertrifft gepreßter Torf die besten Steinkohlen. In neuester Zeit wurden in Schlesien deutlich die Blüthen derjenigen Torfgewächse in den Steinkohlen gezeigt und nachgewiesen, welche noch heute unsere Hochmoore bedecken, und Herr Prof. Link hat in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gleiche Produktionen dargelegt.

Welche Gründe möchten daher vorwalten, um nicht annehmen zu können, daß unsere Steinkohlenlager, die in den ältesten Flötzgebirgen beinahe aller Orten des Vaterlandes angetroffen werden, aus jenen Hochmooren sich herschreiben, die den heutigen ähnlich, dortmals den deutschen Boden deckten?

Meist das Todtliegende überlagern die Steinkohlen, und auf diesem und seinen Unter- und Drauflagen konnten keine Waldungen Standorte finden; wohl aber sehen wir, daß gerade undurchdringlicher Grund, und eine feuchtneblichte Atmosphäre, die Bildung der Hochmoore befördert.

Warum hat Großbritanien so viel Steinkohlenlager? sollte es Zufall seyn, daß die Unermeßlichkeit dieser, auch mit seinen überreichen heutigen Torflagern in Zusammenhang zu bringen ist, oder soll nicht einfach von diesen auf jene, und von jetzt auf ehevordem geschlossen werden können? Ueberlassen wir dies jedem kenntnißreichen und denkenden Kopf nach dieser ersten Aufstellung auf eigene Art zu motiviren!

Jede Sache hat so ziemlich ihre Licht- und Schattenseite — und daß Widerspruch leichter als Bessermachen ist, mag eine alte Wahrheit seyn.

Aber im Ernst, man sehe genau die Durchschnitte eines heutigen Hochmoors von einiger Mächtigkeit, und steige dann zu den Steinkohlen hinab, und vergleiche! Eine unwillkürliche Uebereinstimmung ist so überraschend, daß in solchen Augenblicken die Voraussetzung zur Gewißheit wird.

Daß nicht einzelne palmenartige (Farrenkraut ähnliche) Gewächse

wächse die Steinkohlen, so wie schon halbe Wälder den Braunkohlen beigelagert seyn können, ist nicht wohl in Abrede zu stellen, aber das ist ganz unmöglich, daß die Steinkohlen nach den bisherigen Angaben aus einem einmaligen Pflanzenleben auf Deutschlands Boden haben hervorgehen können, und übers Meer sind sie nicht angeschwommen.

Nein! nur eine Pflanzenmasse aus Jahrtausenden aufgesammelt, — unsern heutigen Hochmooren ähnlich — danken die mächtigen Vorräthe an Steinkohlen ihren Ursprung! Wenn der Referent über den Pechsee auf der Dreifaltigkeits-Insel (in Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde 11ter Theil 1835) verleitet wird, eine entfernte Aehnlichkeit zwischen jenem Pech- und den Steinkohlen zu finden, so sey dies dahin gestellt; — aber die unüberlegte Annahme: als scheine eine größere Uebereinstimmung mit diesem Pech die Bildung der Steinkohlen eher zu rechtfertigen, als die Theorie, welche die Bildung der Steinkohle dem Pflanzenreiche zuschreibt, muß trotz allem Respekt vor Maltens Weltkunde ganz zurückgewiesen und als mißglückte Argumentation betrachtet werden.

Wie mächtig waren jene Hochmoore, aus denen unsere Steinkohlenlager entstanden? Wahrscheinlich so verschieden mächtig, als es unsere heutigen Hochmoore sind.

Wir treffen die Lagen der Steinkohlen von wenigen Zollen bis zu einer den Hochmooren beinahe gleichkommenden Höhe. Es mag hiernach gestattet seyn, von jetzt auf damals zu schließen, und indem das heutige Deutschland dortmals als halb mit Hochmooren bedeckt, gedacht wird, wäre vielleicht hiezu eine zehnfüßige Durchschnittshöhe anzunehmen.

Daß die Steinkohlenlager diese Annahme gestatten, stellt sich von selbst heraus und wird nur zu bemerken sein, daß dies dem Sachkenner vielleicht als zu gering erscheinen mag.

Hiernach würden 152 Millionen Morgen Hochmoor à 3100 Klafter Torf, in Summa 370200 Millionen in Steinkohlen verwandelte (gepreßte?) Hochmoormasse liefern, und im Schooße des Vaterlandes begraben seyn. Eine Parallele mit den bekannten Lagern anzustellen, ist wohl nicht thunlich und würde auch zu keinem Schluß führen.

Wohl mag der allwissende Schöpfer die Zeit voraus gesehen haben, wo der Mensch — die Erde in ein Paradies umwandelnd — gleichzeitig einen Zustand herbeiführt, in dem die Produktion an

Holz vom dazu disponibel bleibenden Boden nicht ausreicht, alle jene Bedürfnisse zu befriedigen, welche außer dem nöthigen Feuermateriale die gleichzeitige Industrie mit in Anspruch nimmt.

Dieser Gedanke begeistert gewiß jeden guten Menschen, und erstarkt im Gottvertrauen, denn nichts ist wohl so erhaben, als die Allwissenheit und Allgüte des himmlischen Vaters in den Vorräthen mit anzustaunen, die die Muttererde, an Brennmaterial, Eisen, Salz, Kalk, Metall, Mergel, Baumaterialien rc. und den wichtigsten andern Gegenständen zur Wohlfahrt des Menschengeschlechts in ihrem Schooße verwahrt. Ist die Kohlenblende und namentlich der faserige Anthrazit und mit letztern vielleicht Schwefelkies das Material zum Betrieb der Dampfmaschienen, — wie uns die Erfahrung bereits lehrt; — sind diese Brennstoffe sogar bei Dampfmaschienen allen Schwarzkohlen vorzuziehen; so ist nicht abzusehen, wo der Verbrauch dieses Materials seine Endschafft erreichen soll; eine Ewigkeit nach unsern Begriffen gehört dazu, denn *ich halte* jeden andern Gegenstand eher als diesen — erschöpflich.

Wäre — wie schon §. 8. gesagt — die Masse der im Vaterlande vorhandenen Steinkohlen nicht beinahe unerschöpflich (— sie ersetzen nach der vorstehend gegebenen Darlegung unsere heutigen deutschen Wälder, auf zwanzigtausend Jahre —) so würde sicher der Vorrath an Braunkohlen noch größer sein, als wir bisher zu beurtheilen im Stande sind, und die speculativen Engländer würden nicht — bei ihren eignen ungeheuren Bedarfe — so zu sagen die Bewohner der ganzen Erde mit Steinkohlen versehen wollen.

Es ist eine höchst beglückende Sache, die wissenschaftliche Ueberzeugung zu haben, daß das Vaterland in sich selbst die Mittel birgt, einer Wohlfahrt entgegen zu gehen, von deren Glückseligkeit man früher keine Ahnung hatte.

Vom Auslande aber nicht bevortheilt zu werden, ist auch eine schöne Sache, und ich kann daher nicht oft genug auf die zollfrei eingehenden Großbritannischen Steinkohlen zurückkommen, trotzdem ich recht gut weiß, was die Zoll-Direktoren und Präsidenten dafür aufzustellen und polemisch anzuführen wissen.

Der wirkliche Geheime-Ober-Regierungs-Rath, Ritter Beuth in Berlin, machte mir selbst die Mittheilung, daß aus Schlesien viel bessere Steinkohlen sogar zur Gaserleuchtung nach Berlin bezogen werden könnten, als sie aus Großbritannien dazu eingeführt werden, und daß sie in Schlesien unerschöpflich sind, berichtet Dr.

Pfeil in seiner staatswirthschaftlichen Forstkunde; wohl dem besten Werke, das uns derselbe hinterlassen wird.

Weil auf die Berliner-Gaserleuchtung die Rede kommt, will ich eine Begebenheit erzählen, die Veranlassung wurde, daß Petersburg noch keine Gaserleuchtung hat. — Der Kaiser war geneigt, der Sache seine Zustimmung zu geben, und verlangte eine Probeerleuchtung. Die aufgetretenen Entrepreneure richteten alles ein, und die Zeit war anberaumt, in der vom Kaiser die Besichtigung statt finden sollte. Bekanntlich wird Petersburg mit Oehl erleuchtet, und die Lieferung der Materialien dazu ist einer Gesellschaft überlassen. Dieser war die Gaserleuchtung ein Dorn im Auge, und als der Kaiser in einem dazu eingerichteten Gebäude die wunderhelle Beleuchtung anfing, zu beschauen, gingen plötzlich die meisten Flammen aus, die Helle verwandelte sich in Finsterniß, die Oehlmänner — wahrscheinlich auch nicht die ungeschicktesten auf ihren Vortheil — blieben Hahn im Korbe, und die Gaserleuchtung deshalb auf sich beruhen.

Daß in Aachen, wo die schönen Buchenwälder über Burtscheid beinahe zu den Thoren der Stadt hineinwachsen, der Preis zwischen Holz und Steinkohlen am ausgeglichendsten sein mag, und dennoch die Steinkohlen am beliebtesten sind, mag ihre Annehmlichkeit bei der Konsumtion darlegen. In Frankfurt a. M. dachte man früher nicht daran, Steinkohlen zu benutzen; der strenge Winter von 183$\frac{7}{8}$ führte die Benutzung der Steinkohlen herbei, und zum großen Aerger der Holzhändler wurden trotz der Kälte 7000 Stecken Holz erspart, oder gegen früher weniger verbraucht.

Ein kalter Winter brachte früher in Paris fürchterliche Holznoth; der Winter von 183$\frac{7}{8}$, einer der strengsten, dessen sich die Pariser erinnern, hat die Holzvorräthe kaum merklich angegriffen; das machen die Steinkohlen.

Viertes Kapitel.

Nachtheilige Wirkungen der zu großen Waldflächen, mit besonderer Rücksicht auf ihre unrichtige Vertheilung und einziger Maßstab zur Herstellung des richtigen Verhältnisses.

§. 10.

Physikalische Nachtheile zu großer Waldungen, besonders in den norddeutschen Ebenen.

Aus §. 1. ersehen wir, daß Deutschland, als es mit Wald beinahe durchweg bestockt, und mit Sumpf und Moor durchzogen war, den Römern eben so kalt als unwirthlich erschien; daß die Donau und der Rhein alljährlich zufror, daß nur Gerste und Hafer — also Sommergetreide mit der kürkesten Vegetationsperiode — gebaut werden konnte; daß kein edles Obst, und nichts vom Weinstock zu treffen war, und eine dünne Bevölkerung den Boden einnahm. Dieselben Erscheinungen treffen wir auch noch heute in den zu waldreichen Ländern. Wo ein Land — außerhalb der Region der natürlichen Production — mehr Waldungen hat, als es proportional seiner Fläche zu seiner natürlichen mittlern Jahrestemperatur (dem örtlichen Klima) bedarf; da ist das Land feucht und ungesund; Insekten und Würmer werden zur Landplage, und niedere Pflanzen nehmen die Stelle der bessern Gewächse ein.

Der Mensch ist den Einflüssen eines nachtheiligen Clima's ausgesetzt, und nur Gewohnheit daran, sichert in den platten Landforsten seine Existenz. Ziehen Menschen aus der Klasse der Schwerarbeitenden aus mehr kultivirten nach Waldgegenden, so sind sie jahrelang Wechselfiebern ausgesetzt, und schattenähnlich schleppen sie sich zur Arbeit. Perpetua illos hiemes triste coelum permit. (Seneca). Der Ackerbau steht in Waldgegenden auf einer niedern Stufe, weil die Veredlung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zurückgehalten wird.

In einiger Entfernung um den ganzen Astrawischker Forst in Preußen, werden edlere Obstsorten mit Vortheil gebaut, ja sogar Wein zur Reife gebracht, aber die dasigen Waldbewohner haben noch keine Kirsche gegessen — ein Lieblings-Obst der Landeseinwohner — die in der Waldgegend von Astrawischken reif geworden ist. Nun glauben manche, es liege bereits am rauhern Clima und unfruchtbaren Boden, und sind eben so im Irrthume

wie Tacitus, der da meinte, es sei in Deutschland, weil er keinen sah, auch kein Obstbau möglich, und schrieb: Arborum frugiferarum impatiens. (Tacit. de mor. Germ. Cap. V.) Ihn, so wie manche Astrawischker täuschte der Wald.

Wenn in den sogenannten Buschörtern von Vorpommern im Frühjahr die Kartoffel in der Blüthe, und um Michaeli hin oft der Taback auf dem Felde erfriert; so hat man wenige Meilen entfernt, in den sogenannten Räumde-Dörfern bei ganz gleicher Exposition davon keine Ahnung. In Labiau und Mehlauken zwischen Tilsit und Königsberg wird Wein gebaut, und das edlere Obst ist nicht selten. Der große Baumwald liegt zwischen den beiden ersten Orten, und in der Mitte dieses Waldes an der Swentoje und Naujoje sieht man selten eine Vogelbeere reif werden; dagegen trifft man an diesen Waldbächen und den angrenzenden Forsttheilen noch Fuß tiefen Schnee, wenn er längst in und an jenen Orten verschwunden ist.

Wir sehen aus §. 6. daß gänzliche Entwaldung, wie bei Marienburg an der Nogat, die mittlere Jahrestemperatur um mehr als 1° R. geringer werden läßt, als bei einer entsprechenden Bewaldung; ebenso aber zeigen Orte in ebenen Waldungen vom größern Zusammenhange dieselbe Erscheinung, indem auch hier, gegen Orte mit der entsprechenden Bewaldung — unter ganz gleicher Lage — die mittlere Jahrestemperatur um mehr als 1° R. heruntergedrückt wird. Mit der zunehmenden höhern, sowohl als nördlichern Lage nimmt die mittlere Jahrestemperatur ab, (ein Breitengrad gleich dreihundert Fuß Höhe) und die Waldungen müssen hier aus ziemlich analogen Gründen ausgedehnter erscheinen, weshalb z. B. zwischen Tilsit und Memel (55—56° nördlicher Breite) eben nur so viel Waldungen zum physischen Wohl der Menschen erhalten werden brauchen, als ziemlich in der Mitte von Deutschland zwischen Augsburg und Ingolstadt (48—49° nördlicher Breite) welche Städte zwölf bis vierzehn hundert Fuß höher als die an der Memel und dem Curischen Haff an der Ostsee liegen. Die mittlern Jahrestemperaturen sind an diesen Orten bei einer Auseinanderlage von sechs Breitengraden gleich, und daher brauchen es auch nur die Waldungen zu sein.

Wird durch die Gesetzgebung und den Rechtssinn der Deutschen eine mehr gleichmäßige Bewaldung in Deutschland eingeführt, so scheint es nicht zu viel gesagt zu sein, daß Tilsit sowohl als Ingolstadt von 6° mittlerer Jahrestemperatur sich auf 7° verbessern

wird, ebenso als wie Marienburg wieder seine schon im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert gehabte Temperatur erreicht, wenn es seine entsprechende Bewaldung wieder herstellen muß.

Auf dem Pleisenberge unter dem 47° 47′ bei einer Höhe von 3000 Fuß über der See, ermäßigt sich schon die mittlere Jahrestemperatur, — tief im südlichen Deutschland bis auf 4, 88° also auf eine so niedrige Stufe, die wir im nordöstlichen Deutschland nicht mehr treffen, und die erst wieder im 59. nördlichen Breitengrad zu Christiania erscheint.

Mit der zunehmenden Höhe des Landes sinkt die mittlere Jahrestemperatur schon auf den deutschen Gebirgen unter Null, und hier kann allerdings von keinem andern, als dem Waldanbau die Rede mehr sein.

Unser gesegnetes Vaterland bietet auch von dieser Seite betrachtet, das schönste Bild eines Landes dar, was die Erde vielleicht aufzuweisen hat, denn die Verhältniße seines Climas sind ganz dazu geeignet, ein Paradies aus ihm zu bilden. Von den Weingärten bis zu den Eisfeldern und vom Meerstrand bis zu den Glätschern, bieten sich dar: alle Gemälde einer herrlichen Natur!

Nur verständig darf der Mensch Deutschland's Boden anbauen und die weisesten Regierungen durch heilsame Gesetze wirken, so wird auch in dieser Beziehung von ihm eine vorbildende Kultur ausgehen, die den Völkern der Erde das irdische Dasein immer mehr verherrlicht.

In der Feld- und Waldkultur, und seiner entsprechenden Verbindung, daher vorweg in der Verminderung der entbehrlichen besonders in den Ebenen in großen Massen zusammenliegenden Waldungen, ist hiemit der Anfang zu machen, und zwar jetzt, wo es noch Zeit ist, wo die Verhältniße noch so sind, daß ohne wesentlich ungerechte Anforderungen, Gesetze zur Durchführung kommen können, die jeder verständige Deutsche anerkennen und achten wird.

In physikalischer Beziehung haben große zusammenliegende Waldungen in jeder Beziehung nur Nachtheile da, wo sie wie in's besondere in den norddeutschen Niederungen und den süddeutschen Hochebenen, ganz am unrechten Orte sind; darüber ist nur eine Stimme, dies wird allgemein anerkannt; denn die klimatischen Eindrücke sind so empfindlich, und die wahrnehmbaren Uebelstände so auffallend, daß eine weitere Auseinandersetzung als überflüssig erscheint.

„Alle Vortheile, welche der verhältnißmäßig nothwendige Wald gewährt, verschwinden bei dem zu vielen" — bemerkt Dr. Pfeil §. 51. seiner staatswirthschaftlichen Forstkunde, und fügt am Schluße dieses §. noch hinzu:

„Wenn Arndt den ersehnten Waldkönigsthron in Deutschland erhielt, und es alle 1500 Schritt mit Waldgürteln durchzöge, so wäre der Nachtheil für den Feldbau nicht zu berechnen."

Leider findet sich aber in der allegirten Forstkunde auch kein Maaßstab, nach dem der bemerkte verhältnißmäßig nothwendige Wald belassen oder geschaffen werden soll, denn daß die breite Basis des bedingten und unbedingten, des natürlichen und unnatürlichen Waldbodens nichts Positives ist, und bei noch so vielem Nachdenken zu nichts Bestimmbaren führt, das ist sogar schon reinen Theoretikern aufgefallen, und im Walde selbst, weder auf märkischem Sand, noch in der Tuchelschen Haide zu bestimmen; denn man darf nur an die Kartoffel-Production der Sandfelder in der Mark denken, — die dem Staate hunderttausende von Thalern an Blasenzins tragen, — und den Rapsbau zunächst der Tuchelschen Haide betrachten, um mit einemmale aus dem ganzen Geleise des unbedingten Holzbodens heraus, auf die problematische Bahn der so nicht zu begrenzenden Waldausrohdung oder des verhältnißmäßig nöthigen Waldbaues zu kommen.

Setzen wir dem unbedingten Holzboden, dem unter Umständen besten Weitzenboden gegenüber, so ist gerade dieser der allerunsicherste, und die Extreme haben Berührungspunkte; so auffallend dies dem Nichtkenner des Gegenstandes auch sein mag.

§. 11.

Fernere Nachtheile der großen platten Landforsten in Bezug auf ihre unrichtige Vertheilung.

Sehr häufig wird von Forst- und solchen Landwirthen, die entweder um das Fortkommen ihrer männlichen Descendans — oder ihres zeitlichen Interesses wegen — besorgt sind, der Antrag gestellt: der Staat müsse die Waldungen wo möglich unter seine Administration bringen, und um der Wohlfeilheit des Holzes und des bessern Schutzes wegen, die Waldungen in möglichst große Complexe zusammenlegen, weil auch hier der Holzwuchs gedeihlicher sei, als in kleinen Parzellen.

Aber gerade das Gegentheil zeigt sich in der Wirklichkeit von dem hier Gesagten.

Also, Freund alle Theorie ist grau! Der Menschen Verstand ist groß, die Erfahrung aber ist unsterblich, unendlich wie Gott!

So wenig befriedigend große Waldmassen, in den Ebenen am unrechten Ort, und in physikalischer Beziehung sind, noch bei weitem nachtheiliger zeigen sie sich in wirthschaftlicher Hinsicht. Man setzt voraus, große Waldungen ließen sich mit verhältnißmäßig weniger Personal schützen, und der Holzwuchs sei gedeihlicher darin. Ein Beispiel davon. Von 1818 bis 1836 sind in den preußischen Revieren Sternberg und Druskeu bei hundert tausend Morgen Größe, nach einer sehr mäßigen Berechnung, mehr als zweimal hundert Tausend Klaftern Holz verfault, verbrannt, und nur theilweise zu Wegebesserungen vergraben worden, und außerdem wurden an den Grenzen dieser Reviere in dieser Zeit, vierzehn tausend Morgen meist durch Holzdiebe devastirt, die theilweise jetzt mit halbwilden Colonisten besetzt sind, oder demnächst zu Feld und Wiesen meliorirt werden sollen. Im Neusternberger Revier befindet sich einer der berühmten Lärchen-Cämpe, in dem wirklich heute noch einige Exemplare zu sehen sind, während die im Jahr 1786 umwallte Fläche für den Profanen einen etwas räthselhaften Rothtannenbestand bildet.

Die Holzdiebe sehen häufig im Winter die Lärchen für trockne Tannen an, und probiren durch Einkerben die wenigen Lärchen bis auf's grüne Holz. Ganz unbedingt tragen so große Wald-Complexe — in den Ebenen — die Schuld an solchen Kalamitäten allein, weil sie sich dem gesunden Verstande als unnütze Uebel darstellen. Der Landrath und nach ihm das Landvolk an diesen Revieren ist von dieser Ansicht so durchdrungen, daß nichts vermögend ist, eine andere Deutung geltend zu machen.

Die Demoralisation der in und an solchen großen Waldungen vorhandenen Einsassen ist grenzenlos, und Mord- und Todschlag zwischen den Waldhütern und Landesbewohnern an der Tagesordnung.

Es ist dies die Gegend, in der nach einem in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehaltenem Vortrage in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, jetzt Holzmangel herrschen soll; allein ich kann nach eigener Anschauung betheuern, daß es zu den ziemlich unmöglichen Dingen gehören wird, auch nur das überflüssige Holz der Gegend einigermaßen entsprechend verwerthen zu

können, wenn nicht andere Holz-Konsumenten als die bisherigen an die Reihe kommen.

Ganz ähnliche Beispiele wie in Preußen, bieten sich auch in den andern Provinzen und Kreisen des Vaterlandes dar.

Die Stolzenburger Reviere in Vorpommern sind solchen devastirenden Einfällen von den berüchtigten Seegrundern, trotzdem es Privatforsten sind, ausgesetzt. Waldbrände, Insectenverheerungen und Sturmschäden sind in größern Waldungen um so nachtheiliger, weil selten das dabei anfallende Holz nur einigermaßen entsprechend zum Verkauf kommen kann, und deshalb schon die projectirten Erträge häufig nicht nur um ein Bedeutendes vermindert werden, sondern sogar in sich zerfallen.

Wer mag im Stande sein, nach Waldbränden, Insectenverheerungen und Sturmschäden die anfallenden Holzmassen entsprechend zu verkaufen? Man muß in der Regel froh sein, oft die schönsten Hölzer, nur zu jedem Preise losschlagen zu können.

In dieser Art hat in den großen Landwaldungen — die manchmal sogar nicht zugänglich sind — alle Weisheit ein Ende.

Es ist rein unmöglich in großen Waldungen das Holz gehörig ausnutzen zu können, und daher erklärt es sich von selbst, daß solche Waldungen wenig oder gar keine Ueberschüße liefern, sie liegen nun in Preußen oder zunächst den volksreichsten Residenzen, und trotzdem sie ein verhältnißmäßig geringes und meist nur sehr mäßig oft höchst kärglich bezahltes Schutzpersonale haben. Die verständigen Leute sind auch alle von dieser Wahrheit durchdrungen, und es wird nicht der Mühe lohnen, den Unverstand weiter zu wiederlegen.

Doppelte Gründe geben Veranlassung, hier zu wiederholen, was Dr. Pfeil am Ende des 82sten §. seiner staatswirthschaftlichen Forstkunde darlegt, indem dort gesagt ist: „Das gesegnete Flandern und ein Theil der Niederlande bilden nebst der Lombardei dem Auge den wohlthätigen Anblick, der auf das höchste gesteigerten Bodenkultur dar. Hier erblicken wir beinahe nirgends Wald, am wenigsten Staatswaldungen, aber viel Holz, und das Ideal der vollkommensten Holzwirthschaft, wie sie jedem Lande zu wünschen ist. Jedes Dorf ist mit Ulmen und anderem Gehölz umgeben, die Gärten, Höfe und Einheegungen der Felder, die Wege, die Gräben, und die Wiesen sind überall mit Bäumen besetzt. Ohne je vom kultivirten Felde zu kommen, verliert man die Bäume keinen Augenblick aus dem Auge, ohne daß die Frucht-Erzeugung

von dem fruchtbaren Felde verdrängt wäre, wird überall Holz erzeugt.

Was hat diese Gärten Europa's, wie man diese Gegenden zu nennen pflegt, hergestellt?

Keine Berechnung des Holzbedürfnisses, sondern die Zerschlagung des Landes in keine größern Flächen, als der Besitzer vollkommen übersehen und bebauen, vollständig kultiviren kann, aber auch nicht in so kleine, daß er blos armer Tagelöhner würde, sondern wohlhabender Landbesitzer bleibt, die Freiheit, daß jeder sein Land so nutzen kann, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint."

Das Mayländische hat schon über $10\frac{1}{2}°$ mittlerer Jahrestemperatur, und demnach kann freilich ohne Nachtheil dort verhältnißmäßig das Feld mehr bewaldet seyn, als bei 6 und 7° ähnlicher Temperatur die Fruchtfelder in Deutschland.

Also nicht für jedes Land mag jene wunderschöne Holzwirthschaft auf den Feldern passen, eben so wenig als die ertragreichen Baumfelder in dem böhmischen Thermopile auf ähnlichen Boden in Nord-Deutschland übertragen werden können.

Nichts hat die Landleute und hiernächst die Forstbesitzer kopfscheuer gemacht, als das Anpreisen lokaler, oft wunderschöner Wahrnehmungen in Bezug auf Feld- und Waldbau.

Der Forstrath Liebich bekennt nach einem acht und zwanzigjährigen rastlosen Studio, nach vielen großen Reisen und Dienstverrichtungen in den cultivirtesten und unwirthbarsten Gegenden — von der Grenze des türkischen Reichs bis an die Ufer des Rheins — öffentlich, und hat einsehen gelernt: daß ohne die Elemente des Ackerbaues zu kennen, an eine gründliche Waldbaulehre gar nicht zu denken ist, und davon ist die Redaktion der land- und forstwirthschaftlichen Zeitschrift für Nord-Deutschland auf das Innigste überzeugt.

Aber noch wahrer ist der Satz: daß kein bloßer Landwirth uns eine entsprechende Waldbaulehre zu geben im Stande ist, weil in der Regel die Landwirthe vom Waldbau noch weniger wissen, als die Forstwirthe vom Ackerbau.

Daß wir aber dahin kommen, wo die wünschenswerthe Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue Hand in Hand geht, ist unzweifelhaft, und steht deshalb nahe bevor, weil zu viel vernünftige Anforderungen in Deutschland gemacht werden, die die Regierungen bestimmen müssen, hierin mit weisen und wohlthätigen Gesetzen und Anordnungen vorzuschreiten. Daß demnach Sätze,

wie sie die mehrsten Hand- und Lehrbücher der Forstwissenschaft vorschreiben, und wie sie allerdings eine früher beliebte isolirt stehende Forstwirthschaft bedingt, nicht ferner in dem gegebenen Umfange zu denken sind, mag sich von selbst ergeben, und eben so, wie die allerdings preiswürdige, schon so erfahrungsreiche deutsche Waldbaulehre, auch fernerhin mit ihren Erfahrungssätzen hoch zu achten ist, wird sich aber immer mehr herausstellen, daß die großen Staatswaldungen in den Ebenen — wo die natürliche Production längst nicht mehr an ihrer Stelle ist — der Nationalökonomie viel mehr schaden als nützen.

Die sogenannten Staatsforst-Directions-Lehren, zerfallen hier in sehr einfache Disciplinen, die am wenigsten der einseitige Forstwirth zu geben im Stande ist.

Daß aber auch der Landwirth sich mehr von der Waldbaulehre anzueignen hat, als seither, wird folgerecht Niemand in Abrede stellen, und hauptsächlich würde landwirthschaftlichen Schriftstellern ein Studium der Forstwissenschaft eben so nöthig werden, als wir sehen, daß die einseitigen Forstmänner — was sie mit wenigen Ausnahmen zu sein scheinen — sich selbst das Studium der Landwirthschaft nach endlich gewonnener Einsicht zur Pflicht machen. Herr Dr. Fintelmann giebt in seiner Schrift: über die Verbindung der Land- mit der Forstwirthschaft, die Absicht, Mittel, wodurch diese herzustellen sei, zu erkennen; es ist aber zu beklagen, daß ein Lehrer der Forstwissenschaft an der Akademie des Landbaues — zu Mögelin — meint: der Zeitpunkt sei nicht zu bestimmen, wo die Land- und Forstwirthschaft ihre ideale Verbindung erreiche, und es wäre vergebene Mühe, das Verhältniß der Acker- und Waldflächen in einem Staate durch Zahlen ausdrücken zu wollen. Es ist diese Argumentation eine Umschreibung jener Idee, die Dr. Pfeil leichthin äußerte, als derselbe auf dem Wege des bedingten und unbedingten Holzbodens eine Fort- und Durchbildung der Thesis über die verhältnißmäßig nöthige Bewaldung suchte.

§. 12.

Anhaltspunkte für den Gesetzgeber zur Vertheilung der nöthigen Waldmassen.

Bürgerliche und religiöse Freiheit hatte der Altenburger Eremit zum Motto; Handelsfreiheit wollten der Mehrzahl nach die

Kaufleute, sie sagten: las faire; politische Freiheit definirt Franz Ballisch auf beinahe vierhundert Druckseiten; über Preßfreiheit schreiben viele Leute mit Pro und Contra tausende von Seiten — häufig unnütz — voll, ohne zu treffen, was Canning mit wenig Worten darüber sagt; von Freiheit und Gleichheit will der Deutsche vernünftigerweise nichts wissen, und daher bleibt hier noch Einiges zu sagen von der Freiheit über Benutzung des Grundeigenthums.

Auch diese Freiheit hat zwei Seiten, nämlich eine Licht- und eine Schattenseite.

Weit entfernt, irgend eine gelehrte Deduction schreiben zu wollen, über die Vortheile welche die Freigebung des Grundeigenthums haben kann, soll hier nur gesagt werden, daß auch eine unbedingte Freiheit über Grundeigenthum eine heillose Chimere ist.

Möchten doch alle Verehrer des Industrie-Systems, und alle jene, welche einer maaßlosen Population huldigen, das Elend betrachten können, was aus irrigen theoretischen Aufstellungen des Adam Smidtschen Systems hervorgerufen wurde; möchten sie ermessen können, welche grenzenlose Mißgriffe durch theilweise Auffassungen und Durchführungen dieses Systems wieder gut zu machen sind, und wie auch A. Smidt Sätze in seinem Werke vorträgt, die ebenso viel Irrthümer als Worte enthalten.

Schutz bedingt Gehorsam; das anerkannt Gute muß der Grundbesitzer — wo es auf Erhaltung und Herstellung des gemeinnützig Besten ankommt — ebenso auf dem ihm eingeräumten Besitzthum herstellen oder belassen, als sich der einzelne Mensch dem Gesetz und Landrecht — oft zu seinem Nachtheil fügen muß.

Wo aber, wie bei Einführung des gleichmäßigen Wald- oder Obstbaues, auf allem Grundeigenthum, der Vortheil aller mit dem jedes Einzelnen in Verbindung gesetzt wird, da wäre es offenbar Böswilligkeit, den Landesgesetzen nicht willig Folge zu leisten. Bei einer großen Anzahl von Grundbesitzern — die nichts weniger als Verehrer des Waldbaues sind, — fand ich stets die unbedingte Zustimmung, wenn von Einführung einer entsprechenden Bewaldung die Rede war, weil leicht begreiflicherweise bei nur einigem Nachdenken sich der eigene Vortheil mit herausstellt, und selbst der wenig ausgebildete Verstand begriff die Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung, ohne daß gelehrte Definitionen dazu nöthig gewesen waren. In der Regel haben Landwirthe vor dem Schnee-Antreiben eine peinliche Furcht und documentiren diese Alteration mit einer großen Zahl von wahren und unwahren Bemerkungen.

Wird nun ein einzelnes Grundstück verkoppelt, so mag die Besorgniß nicht ganz unbegründet sein, ist aber ein ganzes Gebiet gleichmäßig bewaldet, und mit Holz durch Wall- und Kammgräben durchzogen, dann muß einleuchten, daß der Schnee nur auf den eigenen und befriedigten Grundstücken, und hier natürlich sehr unbedeutend, treiben, und sich anhäufen kann.

Natürlich muß aber eine solche Vertheilung des Waldes gerecht, und nur so groß sein, als verhältnißmäßig die Nothwendigkeit erfordert, weil insbesondere vorweg der Waldbau eben nicht den höchsten Ertrag abzuwerfen vermögend ist.

Der Fläche nach ist nun nach der mittlern Jahrestemperatur zu vertheilen nothwendig:

bei	+ 1°	R.	=	0,9	Waldfläche	vom	ganzen	Lande
„	+ 2°	„	=	0,8	„	„	„	„
„	+ 3°	„	=	0,7	„	„	„	„
„	+ $3\frac{1}{2}$°	„	=	0,6	„	„	„	„
„	+ 4°	„	=	0,5	„	„	„	„
„	+ $4\frac{1}{2}$°	„	=	0,4	„	„	„	„
„	+ 5°	„	=	0,3	„	„	„	„
„	+ $5\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{5}$	„	„	„	„
„	+ 6°	„	=	$\frac{1}{6}$	„	„	„	„
„	+ $6\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{7}$	„	„	„	„
„	+ 7°	„	=	$\frac{1}{8}$	„	„	„	„
„	+ $7\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{9}$	„	„	„	„
„	+ 8°	„	=	$\frac{1}{10}$	„	„	„	„
„	+ $8\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{9}$	„	„	„	„
„	+ 9°	„	=	$\frac{1}{8}$	„	„	„	„
„	+ $9\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{7}$	„	„	„	„
„	+ 10°	„	=	$\frac{1}{6}$	„	„	„	„
„	+ $10\frac{1}{2}$°	„	=	$\frac{1}{5}$	„	„	„	„
„	+ 11°	„	=	0,3	„	„	„	„
„	+ 12°	„	=	0,4	„	„	„	„
„	+ 13°	„	=	0,5	„	„	„	„
„	+ 14°	„	=	0,6	„	„	„	„
„	+ 15°	„	=	0,7	„	„	„	„

Also, während die Gegend bei Rom mindestens 0,4 bis 0,5 der Fläche nach, mit Bäumen versehen und beschattet sein muß, braucht die Gegend zwischen Tilsit und Memel, Breslau und Regensburg, dann Augsburg und Ingolstadt nur den sechsten Theil der Fläche

nach — also nicht halb so viel und auf andere Art als bei Rom — bewaldet zu sein.

Wenn daher bei Brüssel und im Mailändischen die Bewaldung oder vielmehr die Holzzucht bis zum fünften Theil die Felder beschatten kann, so ist in der Nähe von Würzburg und Stuttgart, Frankfurt a. M. und Berlin $\frac{1}{10}$ vortheilhafter.

Die Ursachen, warum die Bewaldung, nach vorstehender Scale, im Süden und Norden, der Fläche nach auf den Landestheilen, und zwar:

mit	0,6	vom	Ganzen	bei	Lissabon	so	wie	bei	Petersburg
=	0,5	=	=	=	Rom	=	=	=	Moskau
=	0,4	=	=	=	Madrid	=	=	=	Upsala
=	0,3	=	=	=	Marseille	=	=	=	Christiania
=	0,2	=	=	=	Mailand	=	=	=	Stockholm
=	$\frac{1}{6}$	=	=	=	Nantes	=	=	=	Königsberg i. Pr.
=	$\frac{1}{7}$	=	=	=	St. Malo	=	=	=	Regensburg
=	$\frac{1}{8}$	=	=	=	Brüssel	=	=	=	Warschau
=	$\frac{1}{9}$	=	=	=	Düsseldorf	=	=	=	Bern
=	0,1	=	=	=	Paris	=	=	=	Wien

gleich groß sein muß, wird dem kenntnißreichen Leser gewiß bald einleuchten, indem die Landschaften um die erstern Städte die Bäume als Wärmeverschlucker, und als Assimilatoren der mannigfaltigsten atmosphärischen Bestandtheile (das Miasma der Cholera) so wie überhaupt als derjenigen Organe bedürfen, unter denen das Dasein der Menschen nur die nothwendige Annehmlichkeit erhalten kann, während in den Landestheilen, um die letztern Städte, der Wald den erforderlichen Schutz vor erstarrendem Wind, und allen jenen Unannehmlichkeiten zu gewähren hat, die unbewaldeten Flächen, und dann auch unkultivirte oder Steppenstriche, darbieten.

Es ist hiernach sehr leicht, die nothwendige Bewaldung zu bestimmen, und auf das Grundeigenthum wohlthätig und gesetzlich zu vertheilen.

In Preußen, wo die Kreisphysici längst amtlich verpflichtet sind, die Jahrestemperaturen zu bemerken, sind solche Festsetzungen um so weniger umständlich, und es würde den landräthlichen Behörden hier nicht schwer fallen, alle Festsetzungen ins Leben führen zu können.

Wenn Alexander v. Humbold zur Ermittelung der mittleren Jahrestemperatur den 15. April und 18. Oktober bemerklich macht; so stellt sich dies näher dahin fest: daß die Vegetation der

Bäume mit der mittleren Jahrestemperatur in einer Gegend beginnt, und damit darin aufhört.

Es ist Zufall wenn die mittlere Temperatur der Quellen mit der Jahrestemperatur zusammentrifft.

Wie nun die Grundbesitzer die treffende Fläche zu bewalden für gut finden, das sei ihnen überlassen.

Ob Baumfelder oder Knicke besser sind, ob Kammgräben- oder Waldfeldwirthschaft vorzuziehen ist, ob Obstbeete oder Obstgärten hinreichen, oder ob Hoch-, Mittel-, Nieder-, Hack- oder Röderwald beliebt wird, das sei eben so dahingestellt, als ob Kopf- oder Schneidelholzwirthschaft, oder eine regelmäßige Plänter- oder beliebige Fehmelwirthschaft von dem Grundbesitzer seinen Verhältnißen nach als das Vorzuziehende zur Ausführung kommt.

Die Verhältniße sind nun einmal in Deutschland von der Art, daß alles an seiner Stelle sein kann, und wenn die Knicke im Hollsteinschen ganz den Anforderungen entsprechen, die der Grundbesitzer dort macht, so sind es die Baum- und Waldfelder in Böhmen und Oesterreich nicht minder, während Feldhölzer auf den Norddeutschen Ebenen beliebt, Wall- und Kammgräben in den Niederungen als ganz vorzüglich entsprechend sich darstellen, und am Salzsee im Eislebenschen die Weiden-Kopfholzzucht als der einträglichste Waldbau kultivirt wird. Auch die Schneidelwirthschaften haben ihre Verehrer — trotzdem Semilasso solche eine schändliche und abscheuliche Forstwirthschaft nennt, und bis zu welcher Höhe die Vorliebe zu Hack- und namentlich Röderwald getrieben wird, beweist uns eine ganz neue Schrift über diesen Gegenstand.

In der Regel stellt derjenige, dem dieser Gegenstand etwas Neues ist, und etwas Neues ist es sogar der Mehrzahl, oder beinahe allen 40 Millionen Deutschen — gleich von vorn herein die hochfahrende Frage: also sollen die kleinen Grundbesitzer Waldbau treiben? das geht nicht! — Nein, sie brauchen sich auch nicht auf eigentlichen Waldbau einzulassen, sie dürfen nur, ihrem Besitzthum angemessen, den Obstbau zum eignen höchsten Wohl kultiviren, und sie entsprechen schon vollkommen der zu stellenden Anforderung. Die Mehrzahl der westphälischen Bauernwirthschaften liefern einen schönen Beweis, von der Bauholz-Erziehung auf dem Boden ihrer Besitzer, auf die zweckentsprechendste Weise und auf eine Art, wobei der Landmann wegen der ihm nöthigen Bau- und Nutzhölzer nie in Verlegenheit kommen kann.

Hat ein Eigenkäthner, Büdner, Gärtner, Söldner, oder wie

diese kleinen Grundbesitzer provinziell heißen, bei 8° mittlerer Jahrestemperatur fünf Morgen Grundbesitz, so darf sein Eigenthum — weil hier in der Regel nur von einer Spatenkultur die Rede seyn kann — fünf und vierzig tragbare Obststämme nachweisen, weil diese à 2 □R. Beschattung gerechnet, auch den entsprechenden Wald bilden. Hat derselbe sechs Morgen bei 6° mittlerer Jahrestemperatur, so ist es nicht zu viel verlangt, wenn er einen Morgen zum Obstgarten einrichten muß, da ihn dieser nach der Berichtigung und naturgemäßen Begründung der landwirthschaftlichen Ertragsberechnungen, Güterveranschlagungen und Werthstaxen von dem ostpreußischen Landwirth W. A. Kreißig. (Prag. Verlag der Calveschen Buchhandlung 1835 S. 217 u. 218) 115 Rthlr. Brutto und 109 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Reinertrag abwirft, während die andern fünf Morgen dies auf keine andere Weise nach diesen Ertragsberechnungen zu tragen vermögend sein werden. Es sei dahin gestellt, in wiefern Herr Kreißig seine Nachweisungen zu vertreten im Stande ist, und es kann vorweg auf sich beruhen, ob jene Schriftsteller richtig speculiren, wenn sie die Wohlfahrt Deutschlands beinahe allein vom Obstbau abhängig machen; so viel ist gewiß, daß der Obstbau in Deutschland noch sehr vernachläßigt ist, daß er für das Nationalwohl seegensreiche Früchte trägt, und daß die Regierungen hinreichende Veranlassung haben, ihn auf dem mittelbaren Wege, durch eine wohlthätige Gesetzgebung, in Bezug auf die Bewaldung des Landes einzuführen. Daß die Obstbäume außer ihren Früchten noch ganz vorzügliche Nutzhölzer liefern, und was hiezu nicht mehr benutzt werden kann, noch Brennmaterial giebt, also auch mittelbar die Feuerholz-Erzeugung nachweist, wird gewiß einleuchtend sein.

Wäre das ganze Oderbruch an Stelle der Weiden so mit Obstbäumen besetzt, als es die Chaussee durch's Bruch von Seelow nach Cüstrin ist, es würde — wenn auch die Obstpreise bedeutend heruntergingen — fünfmal hundert tausend Thaler mehr Geld einbringen.

Würde in Alt-Baiern nach einer zweckmäßigen Entwaldung der ganz ähnliche Boden so mit Obst bepflanzt, als wie dies zwischen Dessau und Köthen der Fall ist, Alt-Baiern würde nicht nur ein geseegnetes Land werden, es würde auch Millionen Gulden der Nation mehr behändigen können. Noch ein höchstwichtiger Umstand ist beim Obstbau der, daß wenn in Cerialien und den Knollengewächsen Fehlerndten eintreten, in der Regel sehr geseegnete

Obst-

Obst- und Mastjahre an deren Stelle das Mißrathen jener Früchte weniger empfindlich zu machen im Stande sind, und auch eintreten.

Auch würde der entsprechende Anbau von Eichen — den ich als den deutschen Kaffeebaum betrachte — eine größere Ausdehnung gewinnen, und überhaupt die gärtnermäßige Holzzucht zur Ausführung kommen. Aus der Zahl der land- und forstwirthschaftlichen Schriftsteller sind den vorgetragenen Sätzen bereits mehrere sehr nahe gekommen.

Schon Sinclair schlägt in seinen Grundsätzen des Ackerbaues vor: die öden und wenig fruchtbaren Gegenden in schmale mit lebendigen Hecken umgebene Distrikte zu theilen, weil sie den landwirthschaftlichen Erzeugnißen Schutz und Wärme verschaffen.

Der Wirthschaftsrath Nebbien, ein Mann, dessen Schriften gewiß in der nächsten Zeit ein hohes Interesse erregen, und der für die Landwirthschaft nach einer freilich sehr großartigen Anschauung — die nicht für jeden gleich anschaulich ist — wichtige Mittheilungen fördert, macht dem Holzanbau auf und besonders an den Feldern große Complimente.

Der würdige Amtsrath Koppe, der industrieöse Landwirth, macht die Vortheile der nöthigen Forsten bei den Gütern in wirthschaftlicher Hinsicht so anschaulich, daß auf diese Lehren hier Bezug genommen werden muß.

Allgemein steht fest, daß die an den zweckdienlichen Stellen der Ebenen erhaltene oder wieder angelegte Bewaldung den Thau und die Electricität vermehren, und die Ländereien gegen austrocknende Winde schützen, daß aber große und zusammenhängende Waldungen in den Ebenen gerade das Gegentheil hervorbringen, indem sie weder die Regenmenge vermehren noch die Fruchtbarkeit fördern.

Für jene höhern Beamten der größern Staatsforsten in den flachen Ländern, und namentlich für solche unter dieser Zahl, die sich nicht Länder vergegenwärtigen können, in denen größere Domainenforsten ganz fehlen, und dennoch im Ackerbau gesegnet sind, und eine hohe Industrie haben, erscheinen die hier gegebenen Darstellungen meist als überflüßig, zu frühzeitig, zu unreif, und wie die vornehm absprechenden Worte mehr heißen.

Wird aber auf den Grund hiermit gegangen, so liegt es in der Sphäre dieser Herren, für sich und ihre Descendans, das Mögliche aufzustellen, um unter der Aegide des allgemeinen Besten ein wahrhaftes Gespenst des Holzmangels auszumalen, trotzdem häufig

genug und leider nur darin von allem Gerede das Wahre ist, daß sie schon glauben, ihre bequeme Versorgungsanstalt in der sie sich der Form gemäß und oft mit der größten Albernheit bewegen, zu verlieren. Wäre ich Freund Exempel davon anzuführen, es würde belustigend sein.

Ein Vorgesetzter, dem ich zeigte, daß Tannenabraum aus den Schlägen — der überdies bei der Räumung im Walde instructiv auf Staatskosten verbrannt werden mußte — als Einstreu- und Dungmittel für einen magern Forstdienstacker zweckmäßig verwandt würde, kam zur ordentlichen Alteration und meinte besorglich: — führen Sie uns doch etwa nicht die Streunutzung aus dem Walde ein?! Es ist das Wenigste, daß dergleichen auch in der Form avancirende — S. 118 ff. des ersten Heftes vom sechsten Bande der Pfeilschen kritischen Blätter erwähnte — höhere Forstbeamten, die nach S. 144 der Forstwissenschaft in gedrängter Kürze von G. L. Hartig nur **mitunter** vielseitig gebildet sein müssen, oft den Wald vor Bäumen nicht sehen, oder nicht daran gedacht haben, daß außer für sie oder des Waldes selbst wegen, der Wald vorhanden sei. Es ist factisch, daß mitunter — um den Hartigschen Ausdruck beizubehalten — solche große flache Waldliebhaber erst wieder mit den Quintanern beim Käfer- und Schmetterlingsfang eigentlich anfangen sollten, um nur zu capiren, daß der Käfer kein Schmetterling wird. Ja, es wäre gut, sie vorerst noch einmal in den Kinderschuhen zu sehen, wo sie Borkkähnchen auf Rieselbächleins schwimmen ließen, um einzusehen, wo und wie das Wasser bergab läuft. Sie träumen sogar von Ursaamen und lassen sich einreden: der fußtief durchgebrannte Waldboden besaame sich von unten herauf durch — Ursaamen, ein in der That possierliches Gesäme.

Sie sprechen oft über Privatforstwirthschaften mit einer so vornehmen Anmaßung ab, als wenn sie wüßten, wo heutigen Tages manchem Gutsbesitzer der Schuh drückt, und als ob in der That in einem zu dunkel gestellten Saamenschlag die Wohlfahrt des Landes liege!

Sie glauben wunder was sie ausgerichtet haben, wenn sie tausende von Morgen Erlenbrücher nach S. 58 der vorerwähnten Forstwissenschaft in der Kürze — nach eben den Regeln, wie die andern Niederwälder — auf die Wurzel gesetzt, und dadurch völlig devastirt haben, weil bekanntlich die Erle nicht aus der Wurzel ausschlägt! Wem es juckt — der kratze sich!

Es sind dies Leute, die unter denen nach §. 2. gemeinten Klügsten auf ihren Vortheil einherstolziren.

Treu der schon §. 4. gegebenen Versicherung, daß ich keineswegs gemeint bin, den alten Fehlern der Waldvertheilung, die ebenso viel Ungerechtigkeiten als Nachtheile erzeugen, auch nur im mindesten zu huldigen, sei es doch ferne von mir, auch nur daran zu denken, der unbeschränkten Waldausrodung das Wort zu reden, ja, Gegentheils kann Niemand mehr für eine entsprechende Bewaldung eingenommen sein, als ich, was schon daraus hervorgehen wird, weil mein ganzes Leben dahin gerichtet ist, alles menschliche Wissen nach Möglichkeit zu sammeln, um es in dieser Hinsicht zu einer wissenschaftlichen Ueberzeugung zu bringen, die möglichst annähernd den Gegenstand so beleuchtet, wie derselbe nach dem Stande der Wissenschaften zum segensreichen Vortheile des Vaterlandes in's Werk gesetzt, und durch eine entsprechende Gesetzgebung zur Ausführung gebracht werden kann.

Ob meine Ansicht die ganz richtige ist, muß natürlich der Productivität anderweit berufener Köpfe überlassen bleiben; genug, wenn dem vielseitigen Streite über eine verhältnißmäßig nöthige Bewaldung derjenige positiv vorliegende Maaßstab gegeben ist, auf dem zu operiren eben so leicht wird, als mir von vielen eminenten Köpfen eingeräumt wurde, daß dadurch vorweg der Nagel auf den Kopf getroffen worden sei.

Nicht als eine Merkwürdigkeit, nein! als eine höchst allgemein anerkannte Wahrheit stellt sich bei der gegebenen Basis von selbst heraus, daß der Norden und die Gebirge verhältnißmäßig ebenso viel Bäume enthalten müssen, als sich dies bei sehr heißen Climaten wieder nöthig macht, und daß folgerecht die mittleren Temperaturen die wenigste Waldvegetation erfordern. Das glücklichste Clima erscheint mir in jenen Regionen, die wenig unter oder über 8° R. mittlere Jahrestemperatur heute nachweisen. In diesen ist das Minimum der Bewaldung: $\frac{1}{10}$ von der Landesfläche, erforderlich, und in ihm ist es gleichgültig, auf welche Art die Bewaldung auf den Flächen vorgefunden wird; nicht so bei den andern Landestheilen, denn während der Wald, oder die erforderlichen Schatten gebenden Bäume bei Mailand und Rom, ja selbst bei Düsseldorf die Felder durchweg, — so wie es ihre wirthschaftliche Benutzung räthlich macht, — ununterbrochen beschatten können, darf dies bei Königsberg, i. Pr. überhaupt bei weniger als + 8° R. mittlerer Jahrestemperatur nicht weiter statt finden, denn eben so

wohlthätig dort die Beschattung wirkt, ebenso nachtheilig wird sie hier, und hierin mögen die vielseitigen Schreibereien und Streitschriften über die Baumfeldwirthschaft und mehrere andere, local recht anwendbarer Betriebsmethoden, ihre Begrenzung finden.

Daß Deutschlands Berge und Gebirge bewaldet, und zwar meist dicht bewaldet sein müssen, darüber ist unter den kenntnißreichen und einsichtsvollen Leuten nur eine Stimme, und wenn daher die deutschen Gebirgs-Forstbeamten die Unentbehrlichkeit der Wälder auf's eifrigste vertheidigen; so ist dies ebenso in der Ordnung, als die gegebene Bewaldungs-Scale dorthin jene Waldmassen repartirt, die sogar bis auf Kleinigkeiten die ganzen Gebirgsflächen als Wald bestockt wissen will, weil, — freilich nach der Oertlichkeit verschieden — die mittlere Jahrestemperatur in denjenigen Verhältnißen abnimmt, als die Bewaldungs-Scale in ihrer Progression zunimmt.

Die an sich herrliche Region der deutschen Berge und Gebirge, die mit weniger als + 5° R. jährlicher Mitteltemperatur da beginnt, wo der vortheilhafte Getraidebau aufhört, und die natürliche Production anhebt, ist auch der Anfang für das Reich der edlen Jägerei. Dort hört für den Jäger Plack und Qual mit verschmitzten Wildschaden-Requirenten und Querulanten auf, dort findet der geborne Jäger — nicht so der Jagdliebhaber, oder das Heer der Gewehrträger — Ersatz für das, was in den deutschen Ebenen verloren geht, wo Jagdliebhaber und Ungeweih'ter Hände — ihr Glück zwischen Haasen und Hühnern ꝛc. zu versuchen, eingeräumt werden muß; innerhalb der natürlichen Production in Deutschland auf den Gebirgen, ist die hohe Jagd an ihre Stelle, in den Ebenen die niedere, die mittlere nach Belieben. Die großen deutschen Waldbesitzer in den Ebenen, die sich nicht allein mehr mit dem Waldbau begnügen, die ihre früher geschlossenen Reviere dem Ackerbau mit einräumen, (von einem Wildschadenersatz für vom Hochwild betretene Wiesen ist noch keine Rede gewesen) geben von zwei Seiten sich selbst Blößen, wenn sie sich der Entschädigung des Wildschadens — trotz dem Schreiben großer Abhandlungen darüber — zu entziehen suchen. Sie tragen die Schuld selbst, daß durch Meliorationen die Temperatur gebessert wird, mehr Feld entsteht, und daraus sich Einnahmen bilden, die früher nicht waren, wo das Wild vielleicht auch der Zahl nach weniger — gleichwie jetzt im Gebirge bei der natürlichen Production — erschien, und daher dortmals an einen Wildschadenersatz nicht gedacht werden

konnte, eben weil bei einer auch natürlichen Produktion keiner in der heutigen Art zu machen war.

Den großen gebornen Jägern ist daher der Umtausch ihrer Besitzungen die jetzt nicht mehr innerhalb der natürlichen Production liegen, mit solchen, die darin liegen, anzuempfehlen, wenn nicht andere sociale Verhältniße dies widerrathen. Dort ist allerdings ein hoher Jagdgenuß ohne bäuerliche und polizeiliche Querelen wahrscheinlich auf ewige Zeiten zu finden, weil jene Regionen schwerlich eine andere Temperatur annehmen als die, in der nur Jäger und Hirten mit dem Bergmann ihre einfach schöne, selten aber mehr als nothdürftige Existenz gesichert sehen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß Fabrikorte mit starker Bevölkerung auch da entstehen können, wo eine natürliche Production ihren Lebensunterhalt nicht gewährt, sondern dieser aus den Ebenen bezogen werden muß. Dies ist sogar unter manchen Verhältnißen ganz angemessen, und fördert das Nationalwohl oft so bedeutend, daß es eine Freude ist, da eine blühende Industrie zu treffen, wo nur Jäger und Hirten zu vermuthen sind. Der verhältnißmäßig nöthigen Bewaldung, thut dies nicht Abbruch, ebenso wenig, wie der Bevölkerung; ja im Gegentheil ist es höchst wohlthuend zu sehen, daß große Waldmassen da, wo sie — wie auf den Gebirgen — hingehören, nicht jene Nachtheile, wie in den Ebenen, auf die Bevölkerung ausüben, sondern ein heiteres, gesundes und stämmiges Volk erzeugen, das die Niederländer mit Recht in mehr als einer Beziehung zu beneiden haben.

Es ist gewiß sehr vortheilhaft, die dem Gebirge eigene Landes-Fabrikatur möglichst auch nach den Gebirgen zu verlegen. Die Fracht in's Land sucht in der Regel Rückfracht, und wenn daher kein Getreide am Fabrikorte selbst wächst, so ist dies ebenso zu betrachten, als bei großen Städten, deren Einwohner wahrlich nicht verhungern, weil sie in ihren Ringmauern des Kornbaues entbehren.

Nichts hat so viel poetische Seiten, als das Gebirgsleben; nirgends empfindet die menschliche Seele erhabener als auf den Bergen unter „W o d a n s - Säulenreihen", — und es ist gewiß Niemand, der nicht einräumt, daß wenn er diesen großartigen Reiz in seiner Fülle einmal empfunden hat, sich in den Ebenen wehmüthiger gestimmt fühlt. Wer längere Zeit in platten Landforsten ununterbrochen verweilte, und in dem monotonen Einerlei jeder Fernsicht beraubt war, wie hebt sich bei dem das Herz, wenn er

nun auf einmal Gelegenheit hat, in Gottes herrliche Natur wieder um sich schauen zu können!

Das hat der Gebirgsmann tagtäglich, und wie erhaben glaubt er, auf die tiefer Wohnenden herabsehen zu können; wahrlich wie nicht leicht die Majestät vom Throne, wie der Reitende auf den Fußgänger.

Ich folgere den Enthusiasmus der Gebirgs-Forstmänner für die Erhaltung ihrer Forsten aus so einem natürlichen und so wahrem Gefühl, daß ich es schauderhaft finde, wenn Leute, die von dieser Begeisterung keine Ahnung haben, mit kalter Berechnung über den Ertrag dieser Waldungen speculiren, die doch so heilig sein sollten.

Wir sehen auch, daß &c. Forstmänner denen platte Landforsten eine gewiße Richtung gegeben haben, sich im Gebirge ganz umwandeln, ja, daß sogar aus den speculativsten Köpfen, aus den eifrigsten Forstindustrie-Rittern, die peinlichsten Hochwaldbauer werden, und leider dadurch eine doppelte Zweideutigkeit erwerben. Umgekehrt ist's aber auch nicht besser, denn bis Gebirgs-Forstmänner in der Ebene sich bis dahin orientiren, daß ihre so zu sagen mit der Muttermilch eingesogenen, zur Ueberzeugung gewordenen Wahrnehmungen, eine andere Richtung nehmen, das dauert oft lange, und erzeugt Fehden über Fehden mit den ebenfalls aus richtiger Anschauung Anders denkenden.

Ich würde die Aufgabe meines Lebens als erreicht ansehen, wenn es mir gelingt, durch Wort und That eine Einigung der streitenden Interessen herbeizuführen, und die Theilnahme der Regierungen für einen Gegenstand zu erwecken, der für's Vaterland der wichtigste ist, und für jeden seiner Bewohner die nächsten geistigen und materiellen Lebensfragen berührt.

Daß hierbei Schriftsteller, Gesetzgeber und Lehrer diejenigen sind, denen die Durchführung dieser, so wie jeder ähnlichen Einführung anheim fällt, mag ebenso einleuchtend seyn, als — da nichts von vorn herein ganz genügend, am allerwenigsten ganz vollkommen sein kann, — daß auch die gegenwärtige Bewaldungs-Basis vielleicht noch anderweit motivirt werden könnte.

Es sei mir aber erlaubt, zu bemerken, daß zu einem Motiviren der Scale — wie jedem kenntnißreichen Leser bald einleuchten mag — am wenigsten eine einseitige Bildung hinreichend ist, und daß am allerwenigsten die Partheien — ich meine die glücklichen Domainen-Pächter und die platten Land-Forsträthe — hierin sich

selbst Recht sprechen dürfen. Die Ersten machen in der Regel einen guten Calcül aus der Dresch-Tenne, und commerziellen landwirthschaftlichen Betriebsweisen, ohne sich viel um den Wald zu bekümmern; die Andern hatten in der Regel mit der Aktendrescherei so viel zu thun, daß darüber — eo ipso — die einzelnen Holzbestände nicht näher besehen werden konnten, viel weniger an ein Studium des Ackerbaues, oder die Kenntnißnahme von dem, wo die natürliche Production an ihrem Orte ist, oder wo die künstliche herrschen muß, zu denken gewesen wäre.

Eine bedeutende Zahl von Landgütern — die Majorate in der Regel — städt'sche und Landgemeinden, ja auch eine große Zahl von kleinen ländlichen Besitzungen, haben den nöthigen Wald bisher nicht nur erhalten, sondern sogar davon mehr gebaut, als erforderlich ist, um jenen Anforderungen zu genügen, die durch die vorstehende Bewaldungsbasis in Anspruch genommen wird.

Freilich nimmt auch in manchen Kreisen des Vaterlandes die Waldausrohdung mit Riesenschritten überhand, ohne daß irgend Worte — und stammten sie auch vom Kronprinzen her — den Uebeln zu steuern vermögen.

Es ist demnach wohl ganz an der Zeit Vorschläge zu machen, die den Regierungen Mittel an die Hand geben, nicht nur würdige und entsprechende Gesetze vorzuschreiben, sondern auch für das allgemein Beste mit dem eigenen Grundeigenthume vorleuchtend die Musterbilder zu zeigen.

Leicht ist freilich die letztere Durchführung nicht, da zu wenig homogene Elemente vorhanden sind, um mit jener Leichtigkeit werkthätig zu werden, die bei den heutigen socialen Verhältnißen in der Regel als sehr wünschenswerth erscheint.

Die Centralisation, die collegialische Verstecktheit wird hierbei nichts weniger als leichtes Spiel haben, wenn sie es etwa ja nur wagt, darauf einzugehen, da leere Formen hier nichts weniger als am Orte sind, und oft parallel laufen mit jenem Inserat, wo mehr als sechzig Stadtverordnete und zwanzig Magistratualen, freilich nicht mit denselben Worten, aber doch in die öffentlichen Blätter setzen lassen: sie seien zusammengenommen nicht so klug, als ein aus ihrer Mitte hervorgegangener Sekretarius, der sich zufällig fünf Tausend Thaler erworben hat.

Fünftes Kapitel.

Von der lohnenden Arbeit die sich bei richtiger Vertheilung der Waldungen nöthig macht, und herausstellt.

§. 13.

Von der Rohdung noch zu viel vorhandener Domainen= — nicht Gebirgs= — Waldungen.

Es kann nach dem, was in den vorstehenden §§. dargelegt wurde, nicht schwer sein, die zu viel vorhandenen Waldungen da sofort zu erkennen, wo sie sich zeigen. So hat z. B. der preußische Staat über 20 Millionen Morgen Waldungen bei einer kultivirten Fläche von nicht ganz 65 Millionen Morgen. Es sind demnach wenn die mittlere Jahrestemperatur zwischen + 6° — + 8, 3° differirt, auf die kultivirten Flächen stellenweise noch über die Hälfte zuviel Wälder vertheilt.

Ein schöner Beweis zu dieser Annahme findet sich am Ende des §. 95. von Dr. Pfeil's Staatswirthschaftlichen Forstkunde; wo es heißt: „den preußischen großen Wäldern zwischen der Elbe und dem Niemen, und dem Lande selbst, ist nicht anders zu helfen, als die möglichste Vervollkommnung der Wasserwege, da die Landwege für sie nicht zu benutzen sind. Vierhundert Quadrat-Meilen überflüssigen Holzboden, den diese Gegenden gewiß haben, als nutzbares Land zu erobern, diese Eroberung im eig'nen Lande zu machen, ist der einfachste und schönste Eroberungsplan den je eine preußische Regierung machen kann. — In ganz Deutschland lassen sich ähnliche Beispiele in Menge nachweisen."

Vierhundert Quadratmeilen sind aber schon über acht Millionen Morgen, und wenn diese auf 3740 □Meilen nämlich in den sechs ersten Provinzen des preußischen Staats zwischen der Elbe und dem Niemen überflüssig vorhanden sind, so wird einleuchten, daß in den vier andern Provinzen von 1300 □Meilen jene Wälder von noch zwei Millionen Morgen, daher in Summe zehn Millionen Morgen noch als zuviel — auf einzelnen Punkten vorkommend — erscheinen, und die Annahme von vorn herein begründen.

Daß die Ausgleichung der überflüssig vorhandenen zu der verhältnißmäßig nöthigen und nur wohlthätigen Bewaldung ganz in der Macht der Regierung steht, mag ebenfalls sogleich als wahr

erscheinen, weil diese überflüssigen Waldmassen die königlichen Domainenforsten sind, deren Ertrag so gering ist, daß ein Minimum von Steuer blos von der Grundfläche — ohne das heutige Ertragsvermögen, — viel mehr betragen würde, als die mit höchst lästigen Bedingungen verknüpfte Administration aufzubringen vermag.

In Bayern sind nahe an sechs und einhalb Millionen Tagewerke mit Waldungen bedeckt, während die andern kultivirten Ländereien noch nicht dreizehn Millionen Tagewerke betragen. Ein solcher Waldreichthum trägt allerdings auch seine Früchte, aber in der That keine goldenen, ja nicht einmal entsprechende silberne. In dem beinahe gänzlichen Unbenutztlassen der unerschöpflichen Holzersatzmittel, in einem verhältnißmäßig viel zu rauhen Klima, in der schauderhaften, öffentlich bekannt gemachten Holzdieberei (auf den hundert Quadratmeilen großen Rheinkreis in einem Jahre 117527 Frevel, wornach auch in Bezug auf die Einwohnerzahl jeder, der zum Holzstehlen herangewachsen ist, dies Handwerk treibt, wenn auch vorausgesetzt wird, daß mancher im Jahre mehr als einmal ertappt wird) in einer auch nicht durchweg blühenden Waldkultur, ja in Klagen einzelner kenntnißreicher Köpfe über zu großen Waldreichthum, zeigt sich die viel zu starke, und namentlich auf einzelnen Punkten zu ausgedehnt vorkommende Bewaldung.

Dr. Reuter bringt hierüber sehr schätzenswerthe Bemerkungen bei, die um so beherzenswerther erscheinen, da sie eben so unparteiisch als patriotisch gemeint sind. Daß zum Vortheil der Regierung und insbesondere des Landes auch in Baiern beinahe die Hälfte der Domainenforsten füglich dann zum Verkauf, oder zur Umwandlung in Domainen-Wirthschaftsgüter und hiermit zur Melioration kommen können, wenn die entsprechende Gesetzgebung die allgemein nöthige und nur wohlthätige Bewaldung angeordnet hat, mag eben so einleuchten, als daß in allen übrigen deutschen Staaten wie in den angeführten, die Verhältnisse sich ähnlich gestalten, wenn auch die darüber bekannten Zahlen, nicht so auffallend zum Beweis dienen, weil hin und wieder große kahle Landesstrecken, und gegentheils das Zusammenliegen der Wälder, wie z. B. im Hannöverischen ein in Summen ausgedrücktes Verhältniß zwischen Feld und Wald dadurch annäherungsweise als richtig erscheinen lassen, nichts destoweniger aber beinahe eben so starke Rohdungen bedingen,, wenn der allgemeine Wald- und Obstbau gesetzlich zur Durchführung kommt.

Können nun Preußen und Baiern schon über sechshundert

Quadratmeilen Waldrohdungen zum Wohle Deutschlands einleiten, die noch nicht die Hälfte der vaterländischen Gesammtfläche — nur 6430 □Meilen — einnehmen, so wird das übrige Vaterland von 7446½ □Meile füglich auch noch mehr als 400 □Meilen zweckentsprechende Melioration einzuleiten haben, und daher kann Deutschland auf eigenem Boden noch zwei Königreiche, zwei Großherzogthümer und zwei Herzogthümer erobern, denn die beiden Königreiche Würtenberg und Sachsen, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, und die beiden Herzogthümer Braunschweig und Altenburg, haben zusammen genommen eben nur tausend Quadratmeilen Fläche, die an — in der Regel schlecht, mitunter sehr schlecht bestandenen — Waldungen zum Wohle des deutschen Volks, zur Herstellung eines bessern Climas, einer höhern künstlichen Production, einer Raumgabe für die wachsende Bevölkerung und einer Darstellung von lohnender Arbeit, gerohdet und Landbauern zur Kultur überwiesen werden können. — Es ist sicher, daß tausend Quadratmeilen deutsche Domainenforsten ein Ertrags-Vermögen — Holzvorrath ꝛc. — im Werthe von 330 Millionen Thalern nachweisen, und mindestens 100 Millionen Thaler Bodenwerth haben, daher für 430 Millionen Thaler oder 752½ Millionen Gulden wenigstens zu verkaufen sind.

Die deutschen Staaten, mit Ausschluß von Oestreich haben noch nicht 600 Millionen Gulden Staatsschulden und deshalb können diese, wie in einem der folgenden §. noch näher erörtert wird, durch den gewiß nur wohlthätigen Verkauf der überflüssigen und nur nachtheiligen Domainen — nicht Gebirgs — Forsten füglich getilgt werden. Selbst in dem Falle, daß die Civillisten der deutschen regierenden Häuser durch Ueberweisung der nöthigen Domainen gedeckt werden sollten, würden dennoch so viel Fonds daraus gebildet werden können, um namentlich aus den Domainenforsten die Staatsschulden zu tilgen; ja sie würden, ohne Grund und Boden zu veräußern, aus dem Ertragsvermögen, d. h. dem Holzvorrath zu decken sein. — Es mag nicht Zufall seyn, daß die Schulden proportional der überflüssigen Wälder vorkommen. Werden die tausend Quadratmeilen, oder etwas über 22 Millionen Morgen wohlthätigerweise an Waldungen gerohdet, so sind dazu mindestens 1320 Millionen Arbeitstage nöthig.

Diese würden à 5 Sgr. oder 18 Xr. 220 Millionen Thaler oder 385 Millionen Gulden Arbeitslöhne erfordern, also eine Summe betragen, die auf lange Zeiträume hinaus die Gesammt-

heit aller Arbeitsuchenden zu beschäftigen im Stande seyn würde, und Veranlassung geben könnte, alle Arbeitscheuen — bei der Einfachheit der Beschäftigung — die namentlich den Armenkassen zur Last fallen, todt zu füttern, ohne Armen-Colonien, die in der neuern Zeit sich als nachtheilig darstellen, anlegen zu dürfen. Die Durchführung dieser Maaßregeln in Bezug auf größere Waldrohdungen ist freilich wieder abhängig von Manipulationen in staatswirthschaftlicher Hinsicht die späterhin erwähnt werden sollen, und die hauptsächlich einen niedrigern als den seitherigen Zinsfuß — besonders der Staatspapiere — bedingen, da nur dann Melioration im Landbau, Industrie und Fabrikatur mit mehr als gewöhnlicher Regsamkeit betrieben werden kann, wenn die Kapitalien diesen Erwerbszweigen zufließen, und nicht auf eine Manier circuliren, und nur auf eine Art werbend sind, bei der der Landmann und Fabrikant nur dann vortheilhaft bestehen kann, wenn er der Kenntnißreichste, der vorweg Geschickteste, und hauptsächlich — der Wohlhabendste ist.

Anmerkung: Obwohl in der Zeit — wo die gegenwärtigen Fragmente geschrieben wurden — (im Jahre 1835) — bis dahin, wo ihr Druck zu beginnen scheint, in Bezug auf Staatspapiere und ihren Zinsfuß manches geschehen ist, so wird doch die nächste Zeit noch weitere wohlthätige Ergebnisse sicherlich liefern.

§. 14.
Von der Rohdung der auf einzelnen Punkten zu ausgedehnt vorhandenen Privat-Waldungen.

Mit welcher Vorliebe, ja mit welch bedeutenden Opfern Privaten, Stadt- und Landgemeinden, Stiftungen — moralische Personen überhaupt — den Waldbau schon betrieben, und in unsern Tagen mit Glück weiter fortgesetzt haben, zeigt sich in manchen Gegenden, und beweist die Vorliebe für den Waldbesitz.

Es gehört nicht hieher, jene Waldungen hier speciell nachzuweisen, die in Händen von Privaten und Gemeinden ꝛc. vorkommen, und über den nothwendigen Bedarf hinaus, entweder erhalten, oder wieder angebaut worden sind; genug, wenn es factisch ist, daß in manchen Provinzen und Gegenden des Vaterlandes, auch außer den Domainenforsten, noch Waldungen weit über das Bedürfniß hinaus, wirklich vorhanden sind.

Treten wir aber dem Gegenstande näher, so ergiebt sich, daß die dabei herrschenden Individualitäten nur kein Maas und Ziel kannten, dem sich ihre Werkthätigkeit beim Waldbau anzunähern vermochte, sonst wäre ganz gewiß approximativ dabei verfahren worden.

Daß ein großer Theil von Privat- und Gemeinde-Waldungen noch nicht so weit ausgerohdet wurde, um nicht jetzt noch mehr als das entsprechende Bedürfniß nachzuweisen, scheint mir wirklich da, wo die Freigabe der Waldungen statt fand, darin zu liegen, weil die Waldbesitzer den Frieden in Bezug auf die Entwaldung ihrer Grundstücke nicht recht trauten, und ihre Erhaltung daher einem gewissen natürlichen Gefühl der Nothwendigkeit verdanken.

Viele Grundbesitzer wagen es auch der üblen Nachrede wegen nicht, mit der Devastation ihrer Forsten vorzuschreiten, weil die böse Fama, und das leidige, schon seit Jahrhunderten spukende Gespenst des Holzmangels, sie davon abhält. Gar mancher Grundbesitzer verdenkt's dem Nachbar, wenn er die Axt an die alten Eichen legen läßt, und redet darüber oft recht schonungslos, trotzdem es ihm selbst aber gar nicht beifällt, auf dem eigenen Grunde für ihre Nachzucht werkthätig zu werden.

Wir brauchen nicht erst nach Biscaja — wo die Holzzucht im Großen gärtnermäßig betrieben wird — zu gehen, um zu sehen, daß ohne Kronforsten aus Privatwäldern sogar beträchtliche Eisenwerke ihre Befriedigung erhalten, und nicht in der Gegend zwischen Pau und Bajonne uns erst umsehen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß die vollkommenste Waldkultur da herrscht, wo sie von den Grundbesitzern — ohne das Vorhandenseyn von Domainenforsten — betrieben wird.

Wir brauchen dies nicht erst aus Arthur Youngs Schriften zu lesen, wir sehen's in Deutschland an gar manchem Orte.

Ein schönes Beispiel geben die v. Einsiedelschen Forsten im Herzogthum Sachsen und so viele böhmische Herrschaften. Mancher deutsche Gutsbesitzer kauft in Preußen, Pommern, den Marken, und beinahe aller Orten in Deutschland, Holz aus den Staatsforsten, und schont seine Bäume im eigenen Walde; es jammert ihn, die Axt daran legen zu lassen, trotzdem sie oft längst im Wachsthum culminirt haben.

Wie oft die gebildeten Landwirthe ganz irrig über die Domainenforsten denken, geht aus einer bei Korn in Breslau 1835 gedruckten, und auch recht zeitgemäßen Schrift hervor, die den Ti-

tel führt: über Domainen und deren Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf die preußische Domainen-Verfassung, von einem schlesischen Landwirth!

Der Verfasser glaubt nämlich, die Forsten hätten den Ausfall decken können, der durch die Conjuncturen in den Domainengütern eingetreten ist, und meint: durch die gestiegenen Holzpreise wäre dies selbst ohne eine Etatsüberschreitung möglich gewesen.

Nicht nur, daß hauptsächlich die Brennholzpreise in den letzten zwanzig Jahren von 1816 bis heute, an den Märkten wo eine starke Consumtion und auch eine dergleichen Exportation statt fand, z. B. Memel, Königsberg, Colberg, Stettin, Stralsund, über die Hälfte heruntergegangen sind; nein, die Consumtion selbst hat sich durch Benutzung der Holzersatzmittel und durch Einführung zweckmäßiger Feuerungen vermindert, und am allerwenigsten sind die Domainenforsten vermögend, allenfallsige Ausfälle in den Einnahmen zu decken, wenn auch alle Staats-Forstbeamten auf einmal zu lauter Genies würden; weil selbst auch im Binnenlande — man lese nur deshalb die frühern und jetzigen Preis-Courante — die Holzpreise beständig im Fallen begriffen sind; die Frankfurter geben wieder ein leuchtendes Beispiel für die Maingegenden, und es läßt sich vermuthen, daß namentlich die Klagen aus Franken über — „Feuermaterial" — Theuerung mit dem Augenblick schwinden werden, wenn man sich dort, und überhaupt in Baiern, überzeugt haben wird, daß man sich bei Torf, dann Braun- und Steinkohlen, eben so gut wärmen kann, als bei theurem Holze.

Diese allgemeine Wahrnehmung, und der deutsche Verstand, giebt hinreichende Bürgschaft, daß mit dem Augenblick, wo die Gesetzgebung den nur wohlthätigen Waldbau den Flächen nach, angiebt, über dies Maaß und Ziel nicht leicht etwas überflüßiges von nachtheiligen Wäldern erhalten, oder angebaut werden wird, und ich bin überzeugt, tausende von Waldbesitzern freuen sich herzinniglich, endlich auf Grund einer maaßgebenden allgemeinen Gesetzgebung ohne weitere Scheu bis zu der nöthigen Bewaldung ihre Forsten zu verringern. Dazu ist tausendfache Gelegenheit, und wenn die Staatsforsten der freien Concurrenz erst eingeräumt sind, wird man sicher Wunder sehen, was daraus entsteht. Ich sah im Jahr 1812 in einem vormaligen Fürstenthum, unter recht kritischen Verhältnißen viele tausend Morgen von den Domainenforsten größtentheils an Juden losschlagen, und alle Welt schrie: ob des eingebildeten Uebels. Es hat in der That aber nur Gutes zur

Folge gehabt, und wenn die Sache dortmals noch extendirter statt gefunden hätte, es wäre heute vielleicht noch besser, wenigstens würde man mehr Felder und weniger hölzerne Häuser mit Schindeldächern in den Marktflecken haben, und jetzt schon an die Benutzung der Holzersatzmittel denken.

Die Besorgniß, daß von den Privaten zu große Waldmassen belassen oder angebaut werden könnten, wird wohl nicht leicht aufkommen, und deshalb sind gegen einen solchen Fall nichts weniger als Vorkehrungen zu treffen nöthig.

Mit der größten Wahrscheinlichkeit aber ist voraus zu sehen, daß die Stifts- und Gemeindewaldungen, so wie diejenigen der Gutsbesitzer, bis zu jenem Minimum schwinden werden, das landüblich oder gesetzlich vorgeschrieben wird, und dies sind in der That nicht wenige.

Wenn es auch gewagt ist, hierüber eine Zahl anzunehmen, so sei mir wenigstens erlaubt, eine Fläche zu bezeichnen, die ich theils aus eigener Kenntniß weiß, theils aus den darüber vorhandenen Materialien sammelte, und die sich der Summe von 8 Millionen Morgen in ganz Deutschland nähert.

Wird das auf diesen 8 Millionen Morgen vorhandene Ertragsvermögen mobil gemacht, und die Melioration eben so wie bei den Staatsforsten successive gedacht, so werden auch hier bedeutende Kapitalien mehr werbend, und 480 Millionen Arbeitstage geschaffen, die den deutschen Tagelöhnern mit 80 Millionen Thalern oder 140 Millionen Gulden zu statten kommen.

§. 15.

Von dem Anbau des Waldes auf dem Grundeigenthum, wo er gesetzlich gefordert werden kann.

Wird Deutschlands durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur jetzt zu 6° R. bei einer Größe von 13876½ □Meilen angenommen, und ein Sechstel dieser Fläche als Wald nöthig erachtet, so würden im Vaterlande 51 Millionen Morgen Waldungen erforderlich sein.

Von den jetzt vorhaandenen 76 Millionen Morgen sollen nach den vorstehenden §§. 30 Millionen gerohdet werden, und es müßten daher anderweit wieder auf den jetzt ganz kahlen Flächen proportional vertheilt, 5 Millionen Morgen zum Anbau kommen.

Es kann heute noch nicht von Folgen sein, nachzuweisen, daß

diese Summe auch nur annährungsweise richtig ist, weil Voraussetzungen dabei vorkommen, denen die Begründungfehlt, und natürlich bis dahin fehlen muß, wo die Bewaldungs-Scale ins Leben tritt.

Zu dem hier vorhabenden Zweck genügt die Herausstellung, daß die hier in Rede stehenden 5 Millionen Morgen wahrscheinlich nur mit Obst- und Mastbäumen bepflanzt werden würden, ein Vortheil, der für die deutsche National-Oekonomie gar nicht leicht zu berechnen ist, wenigstens würden sich Summen dabei herausstellen, die zu sehr sanguinisch erscheinen, indem sie nach der Berechnung des Herrn Kreißig 545 Millionen Thaler netto tragen können; wobei gleichzeitig den kenntnißreichen Lesern einleuchten wird, daß 51 Millionen Morgen Waldungen, sicher mehr und entsprechenderes Holz liefern, als 76 Millionen Morgen, die eben so ungünstig liegen, und nichts weniger als in entsprechender Kultur erhalten sind.

Die auch hierbei erforderlich werdenden Arbeitskräfte würden natürlich einen großen Theil der deutschen meist arbeitsuchenden Tagelöhnern in den waldarmen Gegenden in Anspruch nehmen, und bei einer sehr mäßigen Veranschlagung 50 Millionen Arbeitstage mit einem Geldaufwande von $8\frac{1}{3}$ Millionen Thalern oder $14\frac{7}{12}$ Millionen Gulden erfordern.

Die 1850 Millionen Arbeitstage, welche sich aus den, in den vorstehenden §§. erwähnten Darstellungen mit einer Lohnzahlung von nahe an 340 Millionen Gulden ergeben, werden hinreichen, der deutschen Bevölkerung auf wenigstens so lange lohnende Arbeit zu verschaffen, bis man sich vollends überzeugt hat, daß eine geförderte maaslose Population ebenso nachtheilig wirkend ist, als die Zersplitterung des Grundeigenthums ohne Rücksicht auf den Naturfond eine Masse von Proletairs erschafft, die natürlich dem Staate mit nichts als einer großen Zahl armer — meist verwahrloster — Kinder aufzukommen im Stande sind, und in einem Friedenstaat — wie Deutschland nach §. 2. sein soll — nichts weniger als gesucht sein können.

Es ist schon häufig wohlmeinend vorgeschlagen worden, zur Verminderung und Abstellung der Waldfrevel, auf die sittliche Ausbildung der Volksjugend, einzuwirken, weil leicht begreiflich, daß Strafgesetze das Herz im Innern nicht veredeln, und einen rohen Glauben nicht aus dem Boden raufen können, welchem er entwachsen ist. Nimmt die Erziehung — sagt G. v. Schultes in seinem neuen Sylvan — Bezug auf den Staat, auf das öffentliche

Leben, dann stellt sich in ihr ohne Zweifel auch ein vortreffliches Mittel zur Erreichung solchen Zwecks dar, schon weil der gesittete Mensch sich vor sich selbst scheut, wenn er Böses begeht, der Unsittliche aber äußere Strafe fürchtet. Man weiß indeß auch, daß die sittliche Bildung der Volksjugend meist in den Händen der Geistlichen und Schullehrer liegt, und es ist begreiflich, daß diese erst dann mit Erfolg auf das Volk wirken werden, wenn sie bei Ausübung ihres Lehramtes selbst begeistert sind, von dem Gegenstande ihres Vortrags, damit der Volkslehrer so zu sagen

„Nicht mit saurem Schweiß,
Zu lehren braucht, was er nicht weiß."

Wahr ists, — nicht nur den Lehrern, auch der Geistlichkeit sind in der Regel alle jene Gegenstände ganz fremd, die uns die Erhaltung der Wälder so sehr wünschenswerth machten. Nur erst dann, wenn auch die Aecker der Geistlichen und Lehrer eben so mit der entsprechenden Bewaldung versehen und erhalten werden müssen, wie die aller Grundbesitzer, wird sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß Wald- und Baumfrevel wirklich höchst strafbar sind, und daß der Holzdiebstahl auch ein Diebstahl ist. Wenn im Allgemeinen die großen Wald-Complexe dem Holzdiebstahl am meisten ausgesetzt sind, so stellt doch demnächst die Erfahrung heraus, daß insbesondere die Staats-Forsten am häufigsten von den Holzdieben in Anspruch genommen werden.

Welche Demoralisation, ja welche Armuth dies hervorbringt, muß man an Ort und Stelle wahrgenommen haben, um es in seiner ganzen Gräßlichkeit bemessen zu können.

Wo es dahin kam, daß der Holz- und Walddieb, wie an vielen Orten — ein Gewerbe aus seiner Handthierung macht, da stehts sehr schlecht in den Haushaltungen.

Das Ziel der ganzen Familie ist auf einen Gegenstand — den Diebstahl — gerichtet, die häusliche- und Landwirthschaft ist zur Nebensache geworden, es scheint, als wenn der lebendige Teufel in alle Seelen gefahren wäre, denn mit Riesenschritten geht die Wirthschaft zu Grunde, und ich kenne Tausende von kleinen ländlichen Wirthschaften, wo es nachzuweisen ist, daß nur der verführerische Holz- und Wilddiebstahl die Familien nicht nur demoralisirte, nein, gleichzeitig auch an den Bettelstab brachte. Alle Vorschläge, alle Strafgesetze, alle frommen Wünsche, kurz alle Anstalten incl. dem Todschießen der sich pfandwehr setzenden Holzdiebe, die seither

her gegen den Holzdiebstahl vorkamen, haben wenig oder nichts gefruchtet, sondern erweislich und besonders seit der Zeit, wo das geheimnißvolle Dunkel aus den Staatsforsten wich und seitdem, wo die Staats-Forstbeamten von den Regierungen immer mehr aufgefordert werden, die Etats zu erfüllen, die Vermehrung der Waldfrevel herbeigeführt. Die Vorschrift zur allgemeinen Bewaldung und die Entfernung der Ursache vom Holzdiebstal, wird natürlich auch das Uebel bannen, das so vielen Leuten nicht nur großen Aerger, sondern schon viel Kopfzerbrechen gemacht hat.

Ist erst jeder Grundbesitzer zu einer entsprechenden Bewaldung verpflichtet; so findet sich die Liebe zu den gepflanzten Bäumen von selbst, und das christliche Motto:

„Was du nicht willst, daß man dir thu',
Das füg' auch keinem andern zu;"

wird eben so als das siebente Gebot mehr beachtet werden.

Ohne sich um die spezielle Wirthschaft der Privaten auch nur im mindesten zu bekümmern, haben die Regierungen zum Wohle der Einzelnen und des ganzen Landes die in der That nur großartige Bestimmung auszusprechen, was die Grundbesitzer zum eigenen und des allgemeinen Besten an Wald erhalten und anbauen müßen, und es ließen sich wunderschöne Gemälde darstellen, die gewiß bei der Ausführung dieser gesetzlichen Maaßregel durch das Genie der Privaten angebracht werden. Insbesondere produciren die kleinen Grundbesitzer in dem verhältnißmäßig wärmeren Klima von Deutschland gewiß Waldgruppen und Obstbeete, die das Vaterland allerdings zu einem Paradiese umwandeln werden. Mögen die Regierungen des Vaterlandes mit Thibaut und Goenner dem Herrn v. Savigny beweisen, daß unsere Zeit allerdings auch berufen ist, eine würdige, wohlthätige, ja eine Gesetzgebung ins Leben zu rufen, die zu keiner Zeit in dieser Großartigkeit ins Leben gerufen worden ist.

Es ist in der That um so leichter, da ein Vorgefühl dieser Maaßregel beinahe in der Brust eines jeden Deutschen wohnt, und die Patrioten einen Haltpunkt bekommen, der eben so ihrer Neigung als Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit einer solchen Gesetzgebung zu Hülfe kommt.

Mit welcher oft bis zur höchsten Pedanterie gehenden Vorliebe pflegt der Deutsche nicht Sträucher und Bäume, und wie oft hören wir aus dem Munde der Väter sagen:

setz' einen Baum,
im kleinsten Raum',
und pflege sein
er bringt dir's ein!

Sechstes Kapitel.

Von Vertheilung des Grundeigenthums.

§. 16.

Gründe von den Nachtheilen und unglückseeligen Folgen des zu klein vertheilten Grundeigenthums.

Wenn ich beim Eingang des Kapitels über Vertheilung des Grundeigenthums mich sofort auf einen Schriftsteller beziehe, der durch mehrere staatswirthschaftliche Bücher darthut, ein vollständig erworbenes Recht darauf zu haben, als Autorität in dieser Sphäre zu gelten; so mag es mir Herr Professor Dr. Bülau ebenso wie noch unterm 17. Juni 1835 einem schlesischen Landwirth — der einigen Stellen der Agrikulturpolitik eine entgegengesetzte Darlegung unterwarf — vergeben, daß ich nach den vorstehenden §§. den §. 50. seines Handbuchs der Staatswirthschaftslehre als ganz der Sache unangemessen behandelte, und es thut mir leid, in Dr. Bülau den dritten Professor nennen zu müssen, der — nebst v. Jacobs, von dem die Recension im §. 4. herrührt, und Arndt — den Dr. Pfeil den Waldkönigsthron in Deutschland nicht gern anvertrauen will — für die Forstwirthschaft Ideen entwickelt, die ein zu weniges Eindringen in das Wesen der Waldbaulehre, der Privatforstwirthschaft und der Holzkonsumtion nachzuweisen scheinen, und in Bezug auf Holzersatzmittel ein beinahe gänzliches Stillschweigen eintreten läßt, was um so mehr zu bedauern ist, da Dr. Bülau sogar am Ende des §. 51. des erwähnten Handbuchs die Ausbeute an Steinkohlen, so wie des Salzes, dem freien Walten der Privatkraft überlassen wissen will, weil sie im Gegensatz zu den edlen Metallen, unerschöpflicher sein sollen.

Für alle Theile der Staatswirthschaft, sagt Herr Bülau, gilt die Regel: daß der Staat verpflichtet ist, im Gebiete der Güterwelt alle die Anstalten zu treffen, die für die vernünftigen Zwecke der Bürger wünschenswerth, zu deren eigener Errichtung aber die Kräfte der Einzelnen zu schwach sind, und deren Nutzen die darauf gewendeten Anstrengungen überwiegt; dann, daß er unter glei-

chen Bedingungen die entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen hat; daß er sich aber jedes Einschreitens enthalten soll, wo die Kräfte der Individuen selbst der Aufgabe genügen, wo der materielle oder moralische Nachtheil des Einschreitens größer ist als die Nützlichkeit des Zweckes, wo es endlich nur individuellen, mit keinem allgemeinen Zwecke in Verbindung stehenden Zwecken gilt. — Dann, daß der Staat auch hier berechtigt ist, gegen die Bürger, die der Erreichung allgemein nützlicher Zwecke hindernd entgegenstehen wollten, zwangsweise einzuschreiten, daß er aber nicht befugt ist, den Einzelnen zu seinen individuellen Vortheil zu zwingen.

Im §. 43. des erwähnten Handbuchs glaubt nun Herr Bülau in Bezug auf den freien Verkehr mit Grund und Boden, daß das Bedürfniß wohlthätig entscheide, was freilich ausnahmsweise gefährliche Folgen haben könne. Deshalb möge die Gesetzgebung ein Minimum bestimmen, unter welches die bestehenden Bauergüter nicht herabsinken dürften. Dies wird aber für die verschiedenen Gegenden verschieden, und dahin zu bestimmen sein, daß das Besitzthum eine Familie bei Selbstbestellung ausreichend ernähren muß.

Um also den nachtheiligen Folgen, die aus einer zu weit getriebenen Zertheilung des Grundeigenthums augenscheinlich hervorgehen, zuvorzukommen: muß ein Minimum festgesetzt werden, das annäherungsweise in dem nächstfolgenden §. zur Darlegung kommen soll.

Die nachtheiligen Folgen selbst, die sich bei näherer Anschauung der kleinen Grundbesitzer herausstellen, scheinen hauptsächlich durch Gesetze der neuern Zeit hervorgerufen worden zu sein, und kommen insbesondere da recht grell vor, wo in- oder an frühern Staatsforsten Erbpachts-Colonien entstanden, die ohne Rücksicht darauf, ob die Fläche auch eine Familie bei der Selbstbestellung ernähren kann, — wenn sie außerdem Staats- und Gemeindeabgaben und Lasten zu tragen verpflichtet ist — ins Leben gerufen wurden. Die Vorstände der Gerichtsstellen führen die bittersten Klagen nicht nur über das Ueberhandnehmen der Armuth, und des daraus hervorgehenden Nothstandes, sondern hauptsächlich darüber, daß das Hypothekenwesen in eine greuliche Unordnung durch die unablässige Zersplitterung des Grundeigenthums geräth. Merkwürdig ist dabei, daß Bestimmungen vorliegen, die dem Uebel steuern sollen, inzwischen als nicht durchgreifend — nutzlos sind.

Gehen wir in jene Dorfschaften des Vaterlandes, und suchen

die Gemeinden auf, wo in der Regel der jüngste Sohn noch den väterlichen Hof übernimmt, wo der deutsche Verstand den Grundbesitz regelte, wo deutsche Sitte noch herrscht, wo nicht adoptirte fremde Systeme, die von Deutchland als einer terra incognita fabeln; so sehen wir gerade das Gegentheil von dem, was in den erwähnten neuern Colonien angetroffen wird.

Indem dort Steuern und Gaben pünktlich mit dem Tage oft in hohen Beträgen den Rentmeistern zu Händen kommen, muß hier der Wachtmeister oft ohne Pfandobjekt abgehen; indem es dort zu den Seltenheiten gehört, daß ein bäuerliches Gut zur Subhastation kommt, nehmen hier die Amtsblätter mit ihrem Appendix in der Regel auf zwei Drittel der Seiten nur die Bekanntmachungen der nothwendigen Verkäufe von verhältnißmäßig zu kleinen Grundbesitzungen ein; indem dort eine gewisse Nationalität durchleuchtet, treffen wir hier meist auf Proletairs von wenig oder gar keinem Charakter; erblicken wir dort eine hohe Vaterlandsliebe individualisirt, so sehen wir hier die personificirteste Gleichgültigkeit nicht nur gegen die eigene Scholle, nein, auch gegen das Vaterland herrschen; haben wir uns dort mitunter über einen gewissen Bauerstolz zu wundern, so finden wir hier meist eine Art ränkevoller verschmitzter Advokaten; während dort sehr häufig Zinsen zur Ablösung kommen, müssen hier Stundungen und Erlasse von Grund- und Personalabgaben eintreten; wenn dort die meisten Wirthe vielleicht nur einigemale durch's Leben vor dem Richter erscheinen, und der Tempel der Themis von ihnen noch als ein Heiligthum betrachtet wird; so hat hier der Richter sich beinah unausgesetzt mit dem armen Volk zu quälen, und daher sind dort weniger, hier trotz einer oft geringern Bevölkerung und bei ganz gleichem Naturfond mehr richterliche Personen nöthig.

Als die radikale Theorie zur Begegnung der Armuth — als das einzige vermeintliche Präservativ gegen das menschliche Elend in der heutigen Gesellschaft — empfiehlt ein deutscher Arzt in allem Ernst die Infibulation; wirklich ein schauderhafter Gedanke!

Herrn **Dr.** Schön erinnert diese radikale Theorie in seinen neuen Untersuchungen der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung an jenen Bauer, der sein Kind durch Brandweintrinken klein erhalten wollte, weil den Kleinen das Himmelreich verheißen worden, und ganz richtig wird in dieser Beziehung gesagt: daß die wahre Theorie der Armuth nur die geschichtliche sein kann, die aus historischen Verhältnißen, namentlich aus

Mißgriffen der Wirthschaftspolizei ꝛc. alles ableitet, und die den großen Vorzug hat, daß sie die Armuth nicht zu den kosmischen Verhältnißen der Menschheit erheben darf, daß sie die Einschränkung derselben nicht auf Kosten der Bildung und Gesittung bewirken muß. Die Quellen der Armuth werden schon zum Theil verstopft sein, wenn die Regierungen das System der natürlichen Volkswirthschaftsordnung an die Stelle der entgegengesetzten Systeme gebracht haben. Alles was dann noch weiter geschehen muß, wird sich auf bestimmte Maaßregeln gegen das Hinauftreten in den Stand der Armuth und gegen eine örtliche Uebervölkerung beschränken dürfen. (Dr. Schön.)

Die Arbeitsamkeit ist eine anerzogene Tugend der Völker; der Müßiggang ist dagegen ein angebornes Laster derselben. Der Reiz zum süßen Nichtsthun hat nirgends mehr Stützpunkte, als bei den kleinen Grundbesitzern, und das sprichwörtliche köstliche Nichtsthun ist nirgends mehr zu Hause, als bei diesen Leuten, deren Eigenthum nicht so viel einbringt, als nöthig ist, außer der Leistung der Staats- und Gemeindelasten eine Familie zu ernähren, und nicht so viel Raum darbietet, solche hinreichend zu beschäftigen. Daher sehen wir aus solchen Colonien Raubwirthschaften hervorgehen, und wo diese Verhältniße am stärksten hervortreten, sie in Diebsherbergen verwandeln.

Gnade Gott den armen Staatsforsten, an- oder in denen dieses Raubgesindel Platz gegriffen hat. Der Fuchs raubt hier ohne Unterschied, er achtet weder das nahe noch das ferne fremde Besitzthum, und bahnt sich über die nächsten Flächen den Weg zu den entferntern.

Beim Militair und unter Dienstboten, wozu diese Proletairs eine große Zahl von Ersatzmannschaften liefern, zeigt sich ihre Verschmitztheit auffallend, und den Mägden aus den Wald-Colonien ist das Stehlen in der Regel angeboren, so daß es ihnen beinahe unmöglich wird, es zu unterlassen.

Wenn das Ackergeräth aller Orten so ziemlich während der Feldbestellung im Freien sicher ist: — in Gegenden, wo solche Wald-Colonisten hausen, hier nur das Eisen so lange es glühend ist, und da nicht immer, Mühlsteine vielleicht. Ein Sprichwort ist darüber aufgekommen was da heißt: sie lassen nur liegen, was da reden kann. Hats nur ein Proletair erst zum eigenen Grundbesitz von irgend einer Größe gebracht, die ganz kleine Fläche giebt die breite Basis zu einer großen Speculation auf Kosten anderer

meist vom Diebstahl zu leben, und eine so große verwahrloste und entartete arme Population ins Leben zu rufen, wie unter keinem andern Umstande.

Hieraus erklärt sich auch der Zudrang aller Schwerarbeitenden zum Erwerb kleiner Grundflächen, indem sie sehen, daß mit dem Augenblick, wo sie sich auf ihr sogenanntes „Eigenthümliche" zurückzuziehen im Stande sind, ein köstliches Nichtsthun ihrer mehr harrt, als im Stande der Abhängigkeit, wo sie gezwungenerweise ums tägliche Brod arbeiten müssen.

Aber selbst die Zahl der Tagelöhner, Inquilinen, Loos- oder Instleute nimmt bei einer entsprechenden nicht zu kleinen Vertheilung des Grundeigenthums auf dem Lande nicht so zu, als in Coloniewirthschaften mit zu geringen Flächen.

Die Wirthe selbstständiger Höfe und Güter nehmen sich wohl in Acht, mehr Leute aufzunehmen, als sie hinreichend zu beschäftigen vermögen, und so trifft es sich häufig, daß eine Colonie von hundert Morgen Fläche zehn Tagelöhnerfamilien außer den Colonisten enthält, während ein Bauerdorf von sechshundert Morgen kaum fünf Tagelöhnerfamilien duldet, die in der Regel auch hier nicht beim Bauer sondern beim Kossäthen oder Söldner wohnen. Da die Dorfschaften die Colonisten nicht im Ortsverbande dulden, so fällt die Armenpflege dem Kreise oder dem Staate zur Last.

Das Verhältniß der Menschen zu den Flächen stellt sich häufig wie $\frac{5}{6}$:10 heraus, so daß während im Dorfe 10 Morgen auf jede Seele zu berechnen sind, in der Colonie nur $\frac{5}{6}$ Morgen dafür gefunden werden. Natürlich haben nun im Dorfe die Instleute Verdienst und Nahrung, während die Tagelöhner, die in den Colonistenhäusern mit den Eigenthümern zusammengedrängt wohnen — schon um die Miethe nur aufzubringen — zu den ausschweifendsten Handthierungen ihre Zuflucht nehmen müssen. Die an sich armen Colonisten denken nicht daran, einst für die aufgenommenen Tagelöhner beim unausbleiblichen Verarmen sorgen zu müssen, gegentheils sehen wir ja, daß diese selbst ihre Bedürfnisse aus fremden Mitteln sich zueignen. Nur da, wo dem Volke Behausung überwiesen wird, kann es sich vermehren, und also nur da, wo eine nicht natürliche Volkswirthschaftslehre Platz greift, ist ein Mißverhältniß zu erwarten, daß der menschlichen Gesellschaft nichts weniger als vortheilhaft werden kann.

So lange der Kartoffelbau den gewöhnlichen Ertrag giebt und Nahrung darbietet, geht die Sache noch, wenn auch die armen

Familien tagtäglich nur ihre drei Gerichte Kartoffeln — am häufigsten unangemacht — zu verzehren haben; allein wenn ein Ausfall der Kartoffelerndte wie 1834 in Preußen, eintritt, dann zeigt sich erst die Noth in ihrer krassen Gestalt. Der Frühling und Sommer von 1838 bringt aus gleichen Gründen wieder das schrecklichste Elend. Schon im Februar verzehren die Hungernden in Preußen das längst krepirte Borstenvieh, und im Sommer die krepirten Pferde.

So wie im volkreichen Indien und China der Bewohner auf die tägliche Portion einer handvoll Reis angewiesen ist, und beim Mißrathen der Reiserndte hunderttausende fliegenähnlich vom Hungertod hingerafft werden; so müßte es kommen, wenn sich eine maaßlose Bevölkerung auf dem deutschen Boden ansiedelte, und beim Ausfall der Kartoffelerndte nicht täglich die Metze voll Kartoffeln zu verzehren sein würden.

Da Zeit Geld ist, und der Diebstahl noch nicht zur productiven Arbeit gerechnet wird, so mag nichts so sehr als die Bekämpfung der Ansicht an der Zeit sein: daß die Zerstückelung des Grundeigenthums die unglückseligsten Folgen hat. Wenn ich weit entfernt bin, zu glauben, daß der Mensch lebt um zu arbeiten, sondern vielmehr der Ansicht huldige, daß er nur arbeitet, um leben zu können; so rufe ich mir hierbei das Bild ins Gedächtniß zurück, das in den Dörfern, die noch der deutsche hausbackene Verstand ins Leben führte, ein ganz anderer Geist in Bezug auf Fröhlichkeit herrscht, als in den neuern Colonien, denn man gehe hin und sehe, welcher Frohsinn nach schwerem Tagewerk in der Dorfesmitte herrscht: wie an Sonn- und Festtagen im Sonntagsstaat der Bauer mit den Seinigen zur Kirche geht, welcher Frohsinn am Erndt- und Kirchweih- und jedem Familienfeste dort herrscht, wenn der arme Colonist am Abende erst seiner Handthierung nachgeht, und an Sonn- und Festtagen zum Holzstehlen oder Schadenhüten ausgeht. Ein trauriges Schweigen, ein dumpfes Brüten ist bei der Mehrzahl solcher Colonisten vorherrschend, und nur der Brandtwein exaltirt ihn noch, leider aber in der Regel zu nichts Gutem.

§. 17.
Parallele zwischen den Staaten, Majoraten, und Grundeigenthümern.

Wo der Fürst ein ererbtes — ein seit Menschengedenken fortgeerbtes, unbestrittenes Recht an die Krone hat, sollte da nicht der

Staat und in ihm das Volk glücklicher sein, als da, wo dies nicht der Fall ist? Ohne Zweifel; denn wo Zweifel über den Besitz der höchsten Würde im Staate ist, muß auch jeder andere Besitz beim Volke unsicher sein. „Ist das Erbrecht an die Krone das letzte Glied der Kette, welches die wohlgeordnete Monarchie an Jupiters Thron anknüpft, so kann es nicht zugleich ein Paragrah sein aus dem Congreßprotokoll fremder Souveraine oder deren Minister, so wenig wie der Beschluß irgend einer Partei im Staate, oder selbst die Stimmenmehrheit des in Versammlungen befragten sogenannten souverainen Volkes." Der Grund für die Monarchie und für die Erbmonarchie ist kein anderer, als die Erfahrung ihrer Heilsamkeit, und unmöglich kann es einen andern oder gar bessern Grund geben für die Existenz einer wohlgeordneten und wohlbegründeten Aristokratie im guten Sinne als für die Würde und Dauer der Krone.

Damit aber Jemandem besondere Pflichten auferlegt werden können, muß derselbe auch fähig sein, diese zu erfüllen. Wenn nun die Besitzer größerer Güter unstreitig besondere Fähigkeiten haben zu wichtiger Pflichterfüllung, zur Behauptung der Stabilität, wenn es anerkannt: daß der hohe Adel — im Besitze der Majorate — es sich und dem gesammten Volke schuldig ist, für Erhaltung und Kräftigung nicht nur zu sorgen — nein, auch zu wirken, und wenn deshalb immer nur Einer, ohne weitere Theilbarkeit den Thron und das Majorat einnehmen und zwar erfahrungsgemäß zum Heil der Throne und Majorate einnehmen darf, ohne Rücksicht darauf, ob zum Thron oder Majorat mehrere Erben sind, sollte nicht bei solchen Wirthschaften, die seit vielen Jahrhunderten — also sicher historisch — nachweisen, daß nur Einer im behaglichen Besitz glücklich — und zum Gedeihen und Wohlbefinden Aller, glücklich zu machen ist, auch hier das in so vielen Orten Deutschland wohlbegründete Erbrecht des Grundstücks auf einem der Erben und zwar in der Regel auf den jüngsten Sohn zum Vortheil für den Staat und die Bevölkerung vorzugsweise entsprechend sein oder sollte der durchweg geltende Erfahrungssatz: Sublata causa, tollitur effectus gerade hier in einer so höchst wichtigen Sache eine Ausnahme machen?

Herr von Geisler sagt in seiner Schrift über den Adel als einen zur Vermittelung zwischen Monarchie und Demokratie nothwendigen Volksbestandtheil — Minden 1835 — S. 35. „in der Regentenfamilie selbst muß die angeborne Gewohnheit, gar nicht

an die Besteigung des Thrones zu denken, sofern man nicht durch die rechtmäßige Erbfolge dazu berufen wird, gefährdet und geschwächt werden, wenn in dem ganzen übrigen Volke alle Kinder auf gleiche Weise in die Verlassenschaft eines Vaters eintreten, und nur in dieser Familie ein Kind der Erbe und Nachfolger des Vaters wird, wenn jeder andere im Volk sich noch höher hinaufarbeiten kann, und nur hier die übrigen Familienglieder angewiesen sind, sich mit dem Standpunkte zu begnügen, den ihnen ihre Geburt bestimmt." Dieses so ganz isolirt dastehende, und allen übrigen Volkselementen heterogene Erbrechtsprinzip würde in seiner ganzen Existenz gefährdet oder gar nicht haltbar sein; es wird aber getragen und gestärkt, wenn bei vielen andern Familien im Volk dasselbe Prinzip, dieselbe althergebrachte Gewohnheit obwaltet, dergestalt, daß man es ganz natürlich findet, und es sich so zu sagen von selbst versteht, daß nur ein Kind in die Hauptstellung des Vaters nachfolgt, und die übrigen Kinder hinter demselben bedeutend zurückstehen. Ist dies der Fall, so wird hierdurch nicht nur in den Gliedern der landesherrlichen Familie das Prinzip der Thronfolge befestigt, sondern auch das ganze übrige Volk ist viel kräftiger gewohnt, ja zum Theil wesentlich persönlich dabei interessirt, nur den einen Erbberechtigten für den künftigen Thronfolger anzusehen, und in dieser kräftigen Gewohnheit, in diesem Interesse liegt ein sehr wirksamer Schutz der regelmäßigen Thronfolge, und wo sie vorhanden sind, ist es nur sehr schwer oder gar nicht möglich, den rechten Thronerben zu verdrängen. Wenn beim Thron und Majorat ganz entsprechend der Erstgeborne begünstigt wird, so scheint die deutsche Sitte — wo der Letztgeborne das Grundstück erbt, hier vorzuziehen sein. Der bäuerliche Wirth scheint nicht recht dazu brauchbar, experimental auf seinem Grundstück zu verfahren, und wir finden, daß in der Regel jene Wirthschaften mehr gedeihen, wo der Bauer erst die als ganz probat gefundene Einrichtung kenntnißreicherer Landwirthe auf seinem Grunde einführt, als wenn er selbst auf seinem Besitzthum den Raritätenkrämer spielt.

Die ältern Söhne kann der Vater seinen Kräften angemessen mehr entweder selbst oder anderweit dahin ausbilden, um mit Vortheil ein Gewerbe zu ergreifen, worin sie für die Zukunft ihr Fortkommen finden; nicht immer so den Jüngsten, und es mag daher doppelt gerechtfertigt sein, wenn vielleicht der jüngste Sohn mit der meisten Unerfahrenheit eine gewisse Stabilität im Gute vorweg beibehält, als anderweit vorschnell das noch Fremdartige her-

beiführt. Ich rede in dieser Beziehung nur von solchen ländlichen Besitzungen, wo das nach dem Naturfond erforderliche Minimum des folgenden §. vorhanden ist; beim größern Gut — wo allerdings mehr Erfahrung und eine größere Ausbildung nothwendig wird, walten andere Verhältnisse vor, und wenn der Besitzer dies noch an mehrere seiner Kinder bis auf dem Theil — der gesetzlich dafür bestimmt ist, zertheilt, so mag dies ebenso wenig nicht nur nicht nachtheilig, sondern gut sein, und daher auch dem Vater eine freie Disposition über die Theilung des Gutes an seine Kinder bis zu dem geforderten Minimum füglich ebenso überlassen bleiben, als wer vielleicht der Qualification nach den Hauptcomplex bei der Erbregulirung übernehmen soll. Es läßt sich dies in einer Erbfolgeordnung mit vieler Evidenz vorschreiben, wenn das Minimum vom Grundbesitz regulirt und gesetzlich bestimmt ist.

Sollen die Bewohner des Vaterlandes auch Deutsche bleiben, so muß dies vor allem von dem Erbrecht an Grund und Boden welcher seiner Natur nach, und insbesondere bei den Deutschen eine politische Bedeutung hat — abhängig gemacht werden. Es können hier unmöglich die blos privatrechtlichen Rücksichten in Betracht kommen, politische und staatsrechtliche Momente müßen nothwendig mit in die Wage gelegt werden, und in vielen Beziehungen den Ausschlag geben. Außerdem kommen beim Grundeigenthum Erwägungen vor, welche bei andern Vermögensstücken wenig oder gar nicht obwalten können.

Wenn ein Erblasser eine Geldsumme besitzt, und diese unter zehn Kinder gleichmäßig vertheilt, so ist dies ganz natürlich; wenn jemand aber ein Landgut besitzt was lange Zeit, vielleicht Jahrhunderte hindurch in seiner Familie vererbt, in welchem sich auf mannigfaltige Weise, durch Bauten, Anlagen, Einrichtungen 2c. und Erinnerungszeichen, durch vielerlei kleine vielleicht unbedeutende aber dem Herzen werthe Merkmale des Daseins und der Wirksamkeit, das Andenken der Vorfahren erhalten hat, mit welchem Gute die Familie gleichsam erwachsen ist; wenn so Jemand sich von diesem Gute trennen soll, wenn er es voraussehen und geschehen lassen soll, daß dies Gut nun theilungshalber oder sonst wie, aus der Familie und an fremde Leute gehe, daß nun in dem Hause, in der Wiege der Familie fremde Leute leben, und die Familie verbannt ist von dem Wohnsitz, an welchem die Geschichte der Jugend und tausend andere Lebenserinnerungen haften: dann muß ein unabweisbares schmerzhaftes Gefühl sich regen, und nicht blos bei dem der-

maligen Besitzer, nein! bei der ganzen Familie, es muß die Aufforderung, das Bedürfniß zur Abwendung dieses Familien-Verlustes etwas zu thun, obwalten und sofern die edlern Gefühle noch wirksam, sofern die Liebe und Anhänglichkeit an der Familie nicht durch engherzigen Egoismus ertödtet wird, wird jedes einzelne Familienglied nach Kräften zur Erhaltung des Familien-Gutes mitwirken selbst mit Hintansetzung des eigenen Vortheils, indem es — unselbstsüchtig — hier mehr in der Familie als in sich selbst lebt. Diese Betrachtungsweise und Gefühle liegen so in der Natur der Sache, daß nur der potentiirte Egoismus und die aus ihm hervorgehenden selbstsüchtigen nicht deutschen Theorien und Ansichten unserer jetzigen Zeit dieselben ganz verläugnen können. Eben weil jene geistigen Umstände aus der Natur der Sache hervorgehen, so beschränken sie sich keinesweges auf fürstliche und adliche Familien, sondern auch bei andern Familien, welche lange Zeit an einem Orte gewohnt, lange Zeit ein Gut besessen haben, kommen dieselben Erscheinungen vor.

Namentlich bezieht sich dies auf die eigentlichen Bauer-Familien, derjenigen Länder, welche noch das Glück haben, einen wirklichen Bauerstand aufweisen zu können, und man hat wohl von Fällen gehört, wo Bauern vor Betrübniß weinten, als ihre Familie ausstarb, ein anderweit versorgtes Kind den Bauerhof zu übernehmen verhindert war, oder sonst irgend wie das Gut aufhörte in in der Familie zu sein, in der es seit undenklicher Zeit war. Diese enge Verbindung von Familien mit ihren Grundgütern wird sehr häufig dadurch noch fester, daß auf, in oder neben diesen andere Leute, als Miether, Dienstleute, Freunde, Nachbaren, oder sonst wie wohnen, welche im Laufe der Zeit durch mancherlei Berührungen und Beziehungen in Liebe und Anhänglichkeit, auch wohl persönliches Interesse, theilnehmend mit jenen Familien verbunden wurden, diese ungern oder nur mit Schmerz scheiden sehen, und ebenso umgekehrt dieselben auch um so fester an die Besitzung binden. Der Grundbesitz entspricht unter den persönlichen Verhältnissen der Ehe. Er ist die Vermählung des Menschen mit der Natur, mit der Mutter-Erde, wodurch sie ein Theil seines eignen Daseins wird. Sie empfängt den Saamen und bildet ihn aus und bringt die lebendige Frucht hervor. Ehe und Ackerbau werden beide bei den meisten Völkern aus besonderer göttlicher Einsetzung abgeleitet, und sie sind die besonders heiligen, besonders mit religiöser Feier begleiteten Anstalten, in beiden ist das Wunder der Schöpfung niederge-

legt. Die Anforderungen des Grundbesitzes sind deshalb denen der Ehe vergleichbar: die Dauer, die Stätigkeit, die Anhänglichkeit an das Individuelle des Besitzthums, für das es keinen Ersatz an Geldeswerth geben kann. Das führt in der rechtlichen Anordnung zur Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes in den Geschlechtern — zu Stammgütern, damit er nicht zur rollenden Waare werde, von Allen zum augenblicklichen selbstsüchtigen Genuß benutzt, von Keinem gepflegt, zu seiner eigenen Förderung und zum Nutzen der Generation — dann zur Untheilbarkeit desselben über ein gewisses Maas hinaus, damit der Boden wirklich noch eine Persönlichkeit bleibe, fähig in Beziehung auf den Lebensberuf die Persönlichkeit des Menschen zu ergänzen, d. i. seine ganze Lebensthätigkeit auszufüllen und ihm seine Existenz zu gewähren. (Stahl).

Unmöglich vermag man alle diese Umstände zu läugnen, und den daraus nothwendig hervorgehenden Gefühlen, Bedürfnissen und Anforderungen, jede Befriedigung zu versagen, und ein Rechtssystem, welches dies thut, und allen und jeden geistigen Verhältnissen, so wie den darin lebenden Menschen gar keinen Lebensraum übrig lassen wollte, müßte ein durchaus Unnatürliches sein. Selbst in dem einseitigen römischen Privatrecht ist durch das Fideicommis noch einiger, wenngleich ein, durch die erforderlichen Formen und anderweit viel zu beschränkter Raum gelassen. Die Deutschen, welche an Tiefe des Gemüths und der herzlichen Empfindung die Römer gewiß übertreffen, welchen auch von uralten Zeiten her eine besondere Anhänglichkeit am Grundbesitz eigenthümlich war, haben diesen auch in ihrem Recht von jeher mit besonderer Auszeichnung und oft mit einer ganz eigenen Gemüthlichkeit behandelt. Sowohl beim Adel als beim Bauer war mehr die Familie, als der einzelne der Grundeigenthümer. Man würde deutsches Wesen, deutsche Natur und Nationalität ganz verleugnen müssen, und einseitig, knechtisch nur den Pandekten oder dem Code Napoleon nachbeten, wenn man jenen Richtungen und Bedürfnissen das Leben abschneiden wollte. Es bedarf wohl keiner nähern Auseinandersetzung darüber, daß es nichts weniger als ungerecht ist, wenn nur einer aus der Familie als Grundbesitzer auftritt. Wenn man überdies die Leichtigkeit weit aufläßt, daß jemand nach und nach sein Vermögen durchbringe, und es allen seinen Kindern gänzlich entziehe, warum sollte man verhindern, daß einem aus der Familie und zwar dem Unbehülflichsten in Bauer-Familien der Haupttheil und den andern immer noch einen Theil seines Vermögens hinterlassen werde?

Um den Zersplitterungen der an und für sich nur eine Familie ernährenden Grundstücke weiter vorzubeugen, ist das Angedeutete das wesentlichste Mittel. In einem Lande, dessen Gesetzgebung geradezu dahin strebt, alles Grundvermögen zu zersplittern ist's rein unmöglich, auf unentgeldliche Amtsleistungen Anspruch zu machen.

Die große Beweglichkeit des Eigenthums wird durch adäquate Abgaben sehr ergiebig für die Staats-Casse, freilich nur bis zu einem gewissen Punkt, und von da ab wieder höchst nachtheilig und rückwirkend. Man hat berechnet, daß durch die Zersplitterung des Grundeigenthums im Laufe von vierzig Jahren alles Vermögen durch die Staats-Cassen passirt; auch wirkt es vortheilhaft auf die zu Soldaten, in dem Sinne, geeignetste Bevölkerung; allein die Klasse unabhängiger Einwohner, welche doch einen Werth und selbst einen bedeutenden finanziellen Werth für den Staat hat, geht dabei zu Grunde. (v. Vinke).

Bei welcher Größe die Staaten am vortheilhaftesten für das Volk wirken können, und wie viel Majorate, und von welcher Größe in einem solchen Staate passend sein mögen, soll einer andern Beurtheilung anheimgegeben sein; der folgende §. wird jene Resultate zu geben sich bemühen, die sich herausstellten: wie groß nach dem Naturfond jene Güter mindestens sein müssen, die bei der Selbstbestellung eine Familie ernähren kann, wenn dabei die Staats- und Gemeindelasten mit getragen werden sollen.

§. 18.

Maaßstab zur allgemein wohlthätigen Vertheilung des Grundeigenthums vermittelst der auf den Naturfond basirten Gesetzgebung.

In den bei Oswald zu Heidelberg im Jahre 1834 herausgekommenen Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre vom Dr. Zachariä wird vorweg die demokratische Tendenz der heutigen europäischen Staatswirthschaft dargelegt, und nachdem beigebracht ist, daß ein neues Zeitalter eben beginnt, jedoch kein sterbliches Auge ersehen kann, wohin der Weg, den die europäische Menschheit eingeschlagen hat, am Ende führen werde, stellt sich doch klar heraus: daß die heutige Theorie und die heutige Praxis der Nationalwirthschaft — weil sie dem Eigenthumsrecht, und insbesondere dem Grundeigenthum als seinem Wesen nach ein unbe-

schränktes und ein unbeschränkbares (?) Recht einräumen soll — dem Geiste und dem Interesse nach, der Demokratie entspreche.

Wenn es wahr ist, was Professor Bülau §. 27 seiner Staatswirthschaftslehre ausspricht: daß das, was der Jurist Recht nennt, nur die Politik jedes Jahrhunderts ist; so liegt hierin vieler Trost, denn vor der bösen Demokratie müssen wir die nächste Zeit noch zu bewahren suchen, und was die gute anbetrifft, so ist in der That die Frage und ihre gegebene Antwort hier vorweg am rechten Ort, nämlich die: was kann man der Republik vorwerfen?

Nichts Andres als was auszusetzen wäre an dem Himmel. Wir können nicht sofort hineinkommen. Würde das Gesetz: liebet eure Nächsten wie euch selbst, allgemein erfüllt, ja dann wär's freilich was anderes, dann bedürfen wir hinfort keiner Waffen mehr, nicht der Gefängnisse, Niemand würde sich anmaßen Fürst zu sein, es würde der Zeitpunkt schon eintreten, der wahrscheinlich — einstmals eintreten kann, wenn man sich darüber wundern wird: wo der Befehl eines Einzigen oder Weniger — Gesetz sein konnte, ja wo sogar das Wort des Einzigen über Krieg und Frieden, über Wohl und Weh, über Leben und Tod vieler Tausende entscheiden konnte; aber da ist's sicherlich noch sehr lange hin!

Um die Demokratie zu bezeichnen, und was die heutige Menschheit von ihr zu erwarten hätte, möge das hier Platz finden, was gegen sie gesagt ist:

„Wollt ihr der Phantasie freien Lauf lassen, so denkt euch nicht nur einen Staat ohne König und Erbadel, ohne Krieger und Kerker, sondern auch ohne Eigenthum, denkt euch Menschen ohne Schmerz und Thränen, ohne Hunger und Schlaf. Die Demokratie ist nicht für Menschen wie sie sind und sein können, und nie hat reine Demokratie existirt. Athen, Sparta, Rom, das wären Demokratien gewesen? Mit nichten. Die Mehrzahl der Einwohner in diesen Staaten war Sklaven. Es waren Aristokratien, in doppelter und vielfacher Stufenfolge Aristokratien. Daher der innere, nie aufhörende Krieg zwischen Patriciern und Plebejern bis zur imperatorischen Herrschaft, welche, wie abscheulich sie auch war, doch aus keinem andern Grunde ertragen ward, als weil die vorangegangenen Zerfleischungen im Namen der Freiheit durchaus unerträglich waren. Plutarch erzählt: Als Timoleon, der den eignen Bruder als Tyrannen getödtet hatte, in Sicilien landete, trauten die Städte ihm nicht in ihrem Elende und bitterm Ingrimm gegen alle Führer von Soldatenschaaren, wegen der Treulosigkeit des

Kallippus und Pharax, die, jener aus Athen, dieser aus Lacedämon, beide vorgegeben hatten, sie kämen, Sicilien zu befreien und die Tyrannei zu vertilgen, aber den Sicilianern die Uebel der Tyrannei als golde Zeit erscheinen ließen, so daß, wer in der Knechtschaft gestorben, für glücklicher galt, als wer, die Freiheit erlebte. Und Luther schrieb: „Der tolle Pöbel, fragt nicht viel, wie es besser werde, sondern, daß es nur anders werde. Wenn es dann anders wird, so will er es abermals anders haben. So kriegt er denn Hummeln für Fliegen und Hornissen für Hummeln. Es ist ein verzweifelt Ding um einen tollen Pöbel, welchen Niemand sowohl regieren kann als die Tyrannen." Kein Tyrann, keine aristokratische Versammlung hat sich je größerer Verbrechen schuldig gemacht, als der auf dem offenen Markte versammelte Demos beschlossen und oft auch sogleich ausgeführt hat. Zahllos sind die Opfer der Demokratie und Demagogie von Aristides und Sokrates bis auf de Witt und die Girondisten. Immer unterlagen und werden unterliegen in Republiken die Besseren den Schlechten und Schlechtesten, weil diese sich nicht scheuen, die schlechten Mittel anzuwenden, welche von jenen verschmäht werden. Jeder böse Gedanke, der dem einzelnen Menschen einmal durch den Sinn fliegt, kann in einer Versammlung die nichts über sich, durchaus keine Kontrolle außer sich anerkennt, ansteckend und herrschend werden, zur Schande der Menschheit. Krieg, Krieg wird geschrieen und entschieden in einer demokratischen Versammlung im Augenblicke des Rausches durch Zorn, ohne alle Rücksicht auf die Folgen, auf Thränen und Blut, ohne Ahnung von Verantwortlichkeit. Daher ist kein schlagenderes Zeugniß gegen die Demokratie möglich, als das Ergebniß der Geschichte: es ist sicherer, d. h. weniger unsicher, einem Einzigen die Entscheidung über Krieg und Frieden anzuvertrauen, als der Menge, als irgend einer Versammlung, sei's von weisen oder unweisen Menschen. Ist etwa die neuere Zeit fähiger zur Demokratie als die ältere? Die Menschen sind noch ebenso leidenschaftlich wie ehemals, und wenn eine Zahl Menschen versammelt wird, so werden zugleich alle ihre Leidenschaften, alle ihre dämonischen Kräfte versammelt, die vielleicht lange in ihnen geschlummert haben, aber durch ungestümes Zusammenstoßen hervorspringen, wie der Funke aus dem vom Stahl getroffenen Kiesel. Zeugniß giebt tausendmal die Geschichte des französischen Nationalconvents. Nur ein Beispiel:

Den 27. Germinal wird im Rath der Fünfhundert eine Bittschrift des Bürgers Roix aus Marseille vom 16. Germinal vor-

gelesen, worin er anzeigt, daß die Wittwe Ney erschossen werden solle obgleich sie schon seit dem Monat Pluviose des dritten Jahres von der Emigrirtenliste provisorisch ausgestrichen war, Marseille nie verlassen hatte, dort ein Haus bewohnte, worin sich noch eine Menge andrer Miethsleute befanden, täglich ausging und mit einer Brodkarte versehen war; sie hätte hundert Zeugen vorbringen können; aber die Militair-Commission stellte ihr das Gesetz vom 19. Fructidor entgegen, nach welchem dieses Gericht blos die Identität zu verificiren hat. Der Bittsteller setzt hinzu, daß noch viele Unglückliche sich in demselben Falle befänden, die während der Herrschaft der Proscriptionen auf die Liste gesetzt worden sind, und sich in der physischen und moralischen Unmöglichkeit befänden, dem Gesetze, daß sie einstweilen verbannt, Folge zu leisten; daß also noch viele Unschuldige das Leben verlieren werden, wenn die gesetzgebende Versammlung nicht eiligst diesem Mißbrauch abhilft. Er verlangt, daß eine Ausnahme des Gesetzes vom 19. Fructidor gemacht werde zu Gunsten derer, von denen der provisorische Ausstreichungsbeschluß sagt: daß sie ununterbrochen den Boden der Republick bewohnt haben.

Der Inhalt dieser Bittschrift machte keinen merklichen Eindruck auf die Versammlung. Wenn in den Straßen der Kopf der Prinzessin Lamballe auf der Pike umhergetragen wird, mit teuflischem Triumphgelächter, so verabscheuen wir die Wildheit des Pöbels. Aber auch in Stockholm ward ein Graf von wohlgekleideten Personen mit seidnen Regenschirmen langsam todtgeschlagen. Und in irgend einer Versammlung von Gebildeten, von Honoratioren, ist jede Gefühllosigkeit, jede Grausamkeit möglich, welcher sich der einzelne Mensch in einem unglücklichen Augenblick schuldig machen kann. Wenn ein Angeklagter vor einer Versammlung steht, von welcher keine Appellation an die Gnade des Fürsten stattfindet, sondern nur an den Himmel, so erwarte die Unschuld keinen sichern Hort in dieser Versammlung; ein unglückseliger Wahn kann die Versammlung, die nur einmal beräth, ebensowohl ergreifen, wie den einzelnen Menschen. Die Theorie der Demokratie, die Theorie von einem allgemeinem Willen, welcher die reine Vernunft darstellen soll, ist falsch. Denn wenn auch von allgemeiner Stimmgebung die Rede ist, so hat doch Niemand im Ernst auch nur theoretisch daran gedacht; die Weiber werden bei der Annahme allgemeiner Stimmgebung dennoch immer ausgeschlossen, also ist Ungleichheit, folglich Ungerechtigkeit von Haus aus da, und zwar Ungerechtigkeit gegen die Hälfte des Menschengeschlechts

geschlechts. Allgemeine Stimmgebung der Männer sollte der reinen Vernunft die Herrschaft gewähren? Aber die Güte der Stimmen zu messen, giebts keinen andern Maaßstab, als die Stimmen zu zählen. Gesetzt, hunderttausend Stimmen sagen: Ja, hunderttausend und eine Stimme sagen: Nein, das wäre Beweis für das Vernünftige? Sollen etwa zweidrittel Stimmen erforderlich sein zu einem gültigen Schlusse? Die Regel kann allerdings in einer Versammlung heute gefaßt werden, aber die nämliche Versammlung kann die eigne Regel morgen wieder umstoßen. Es ist durchaus keine Sicherheit da; jede Versammlung, die keine Schranke der Macht, keinen Mitregenten anerkennt, ist gleich dem Monokraten, kann umstoßen, was die vorige Versammlung beschlossen hat, kann den Tod des einzelnen Bürgers oder kann Krieg beschließen. So wie in der absoluten Monokratie nichts sicher ist, als bis zur Ankunft des nächsten Kuriers, so ist in einer Republik nichts sicher als von einer Generalversammlung zur andern, kein Eigenthum, kein Leben, keine Kirche.

Die Demokratie, in üblem Sinn, wie sie jetzt möglich ist, Jakobinismus, und das ist nichts Anderes als Neid. Es soll keine Schlösser geben, weil ich nicht in einem Schlosse wohne, Alle sollen unter Strohdächern wohnen. Niemand soll in der Kutsche fahren, weil ich zu Fuß gehen muß. Man soll beim Häuserbau nur die Axt gebrauchen und nicht den Hobel, und eben so wenig soll man sich der feinen Sitten befleißigen. Der völlige Untergang aller Künste und Wissenschaften wäre noch die wenigst schlimme Wirkung dieses Systems. Glücklicherweise kann die Herrschaft des Jakobinismus, wenn er je zur Regierung kommt, nicht von Dauer sein; denn er ist seiner Natur nach nichts als zerstörend. Der Dämon des Neides ist schlimmer als Saturn, der seine Kinder verschlang. Neid frißt sich selbst. Es ist aber auch Neid, wenn eine Nation, welche der Freiheit entbehrt, sich freut, weil eine mit ihr unter demselben Scepter verbundene andere Nation der gerechten Institutionen zur Freiheit verlustig geht. Neid und Eifersucht, das sind die Dämonen, welche in kleinern und größern Kreisen das Glück der Nebenmenschen zerstören, ohne eigenen Gewinn.

Die Demokratie, im guten Sinn, wie sie heutzutage möglich und wirklich ist, das ist Repräsentativverfassung. Diese war in der alten Welt unbekannt, war theils weniger nöthig, wegen der Kleinheit der Staaten, theils nicht möglich, wegen Unbekanntschaft mit der Buchdruckerei, als nothwendigem Verbindungsmittel zwischen

Wählern und Gewählten. Ohne dies Verbindungsmittel ist beständige Gefahr da, daß die Wähler von ihren Vertretern verrathen und zertreten werden. Niemals hat in der alten Welt, wo allgemeine Sklaverei herrschte, wahre Demokratie existirt, nie so viel Freiheit, wie, seit der Thronbesteigung des Hauses Braunschweig, in England. Niemals hat die Welt so viel Freiheit gesehn, wie in England alle Bürger genießen. Das demokratische Element beträgt dort ein Drittel der Legislation, mehr nicht, aber das ist vollkommen genug. Das Mehr ist gefährlich und verderblich, das beweist das Rumpfparlament, der französische Convent und die spanische Cortesconstitution. Gelingt auf eine Zeitlang die Demokratie, findet schrankenlose Entwickelung und Bewegung der Kräfte statt, so ist eben damit der Anfang zum Untergang der Demokratie gegeben. Je mehr freie Bewegung und Reibung, desto mehr starke Charaktere. Eben das aber ist der größte Reiz für einen außerordentlichen Mann, sich zum Herrscher aufzuwerfen. Das Eisen zieht den Mann an. Römer zu beherrschen, das war eine Aufgabe für Cäsar, das spornte alle seine außerordentlichen Kräfte an. Die Republikaner, die Jakobiner von allen Farben seinem eisernen Willen zu unterwerfen, das war verführerische Arbeit für Napoleon. Das ist der nothwendige Kreislauf: die Republik ist ein Sporn für den Helden, daß er die Alleinherrschaft an sich reiße; somit bringt die Demokratie die Gefahr mit sich, daß um die Errichtung und den Besitz der Krone gekämpft werde. Aber die Alleinherrschaft entzündet wiederum die festen, die edeln Charaktere mit Unwillen und Haß gegen Uebermacht und Uebermuth, erzeugt republikanische Gesinnungen, bringt Bestrebungen hervor, die, mißlingend, hochverrätherisch heißen und mit Blut gebüßt werden, aber, vom Glück begünstigt, den Dank der Nation gewinnen.

Resultat.

Wollt ihr Sicherheit für das unentbehrliche Feuer, so baut ihm einen sichern Heerd. Wollt ihr das Gute der Demokratie bewahren, das Schlimme abwehren, so gebt dem demokratischen Element sicher begrenzten Raum. Nicht der Demos auf dem Markt, nicht Primairversammlungen, sondern Repräsentativverfassung. „Sie ist für die deutschen Völker nach ihrem Kulturstande die beste Staatsform." Eine öffentlich deliberirende und votirende Versammlung von gewählten Volksrepräsentanten!

Diese Versammlung habe das Recht, die Steuern zu bewilligen. Alle Lokalangelegenheiten werden verwaltet von gewählten

Vertretern der Kommunen. Wo solche Einrichtung ist, da ist Freiheit und Sicherheit genug, soviel in menschlichen Dingen möglich ist. Keine erfreulichere und erhabenere Versammlung hat der Erdboden je gesehen, als das englische Parlament. Daß ähnlicher Versammlungen viele werden auf Erden, das ist der eifrigste Wunsch des Weltbürgers. „— Welchen Vexationen würde Preußen entgangen sein, wenn es bei der Cölner Frage eine freie Aeußerung der öffentlichen Meinung, statt hierarchischer und aristokratischer Umtriebe hätte ansprechen können. Soll jemals Preußen auf dem Wege des Friedens, zu einem wünschenswerth deutschen Prinzipat gelangen, so kann dieser Weg nur eine Verfassung sein. —" Vielleicht wendet Jemand ein, daß es doch wirklich reine Demokratien in neuerer Zeit gegeben hat und noch giebt, deren Existenz und glückliche Existenz ein sicheres Zeugniß für die Demokratie gewähre. Aber es sind keine vollständige Staaten mit Selbstständigkeit in der Bewegung, mit Autonomie über Krieg und Frieden, sie sind erhalten meist nur durch Eifersucht der größern Mächte; und im Innern haben sie sich nur dadurch erhalten, daß sie nicht reine Demokratien waren. Eine Demokratie mit einem Senat, der nicht von allen, nicht von wenigen Bürgern erwählt wird, sondern sich selbst ergänzt, ist wahrlich keine reine Demokratie, sondern enthält ein sehr bedeutendes aristokratisches Element.

Herr von Geisler schreibt in seinem bereits §. 17. erwähnten Buch über den Adel zur Vermittlung zwischen Monarchie und der nicht wünschenswerthen Demokratie ebenfalls viel Wahres, und lassen wir hier dahingestellt sein, was Herr v. Geisler als richtig und nicht richtig erkennt, so müssen wir vorweg bemerken, daß wir nicht die schwarze Vorstellung von der Zukunft haben, die Herr v. Geisler S. 145 seiner Schrift darlegt; im Gegentheil, ich bekenne: zu glauben, daß eine unendliche Fähigkeit der menschlichen Gesellschaft zu höherer Vollkommenheit inne wohnt, und daß ihr Beruf, diese Vollkommenheit durch Entwickelung ihrer Kräfte zu erstreben, historisch vorliegt. Die Ueberzeugung, daß diese Entwikkelung von selbst erfolgt, sobald die Gesellschaft in ihrem Verhältniß zu den materiellen Gütern die hiezu erforderliche Stütze findet, und daß diese nähere und allgemeinere Bekanntschaft mit diesem Verhältnisse zu den dringendsten Bedürfnissen unserer Zeit gehört, werden alle Menschenfreunde wohl mit mir zugleich empfinden.

Ich glaube nicht weiter darlegen zu dürfen, daß nur in einer entsprechenden Gesetzgebung die Erhaltung eines solchen

Grundbesitzes, der die materiellen Güter zur Entwickelung des Menschengeschlechtes und zur Gottähnlichkeit darbietet, zu suchen ist, und demnach soll hier für Deutschland eine Scale gegeben werden, die das Minimum für den Grundbesitz und für den Aufbau einer Familienwohnung nachweist.

Es kann hier nicht gesagt werden: daß bei keinem Volk und zu keiner Zeit — wie bei der Bewaldungsscale — ein Gesetz existirt habe, das nicht ebenfalls versucht hätte, den Grundbesitz zu reguliren (wir dürfen deshalb nur an Sparta denken); allein soviel mag auch gewiß sein, daß nirgends die Großartigkeit einer solchen Gesetzgebung bis jetzt zur Basis vorleuchtend darliegt, am allerwenigsten in den Pandekten oder dem Code Napoleon, und daher wird hier zum zweitenmal Herrn v. S a v i g n i und den Juristen, die nur Recht d a s nennen, was die Politik des Jahrhunderts ist, nachzuweisen sein, daß unsere Zeit allerdings, und zwar in einer gewissen Großartigkeit sehr weise Gesetze zu geben im Stande ist, ohne gerade der Juristen oder der fremden Rechte zu bedürfen, wenn nur die Regierungen zum Wohle des Volks und zur Regulirung eines mehr moralischen Staats, in dem auch die Finanzen geordnet, und zwar auch für die Zukunft weise geordnet sind, die höchstnöthige Gesetzgebung über den Grundbesitz ins Leben rufen. Als Regel sollte demnach beim Grundbesitz feststehen, daß ein bäuerliches Gut mindestens enthalten muß, bei einer mittleren Jahrestemperatur von jenen Graden, die in den Ackerbau treibendenden Staaten des deutschen Vaterlandes am beachtungswerthesten sind, und zwar:

bei	+ 8½° R.	36	Magd. Morg.,	näml.	32	M. z. Fruchtbau u.	4	M. z. Wald- od. Obstb.
=	+ 8° R.	50	= =	=	45	= =	5	= =
=	+ 7½° R.	63	= =	=	54	= =	6	= =
=	+ 7° R.	72	= =	=	63	= =	9	= =
=	+ 6½° R.	84	= =	=	70	= =	14	= =
=	+ 6° R.	96	= =	=	80	= =	16	= =
=	+ 5½° R.	110	= =	=	88	= =	22	= =
=	+ 5° R.	130	= =	=	91	= =	39	= =

Es mag in der vorstehenden Scale eine auffallende dreifache Abstufung mit dem ersten Blick zu erkennen sein, und ihre Aufstellung gründet sich vorzugsweise auf das örtliche Klima und die davon abhängige Produktion, nämlich:

1) das Weinklima von 7½° R. und darüber,
2) das Klima für Wintergetreide von 6—7° R.,
3) das Klima für Sommergetreide von 5—6° R. — mittlerer Jahrestemperatur.

Daß unter 5° R. mittlerer Jahrestemperatur in Deutschland die natürliche Produktion anhebt, und also kein künstlicher Fruchtbau hier mehr lohnt, sehen wir bereits aus §. 12. und können uns um so mehr dabei beruhigen, weil Deutschland verhältnißmäßig nur sehr wenig der natürlichen Produktion anheimfallende Flächen hat, und die darauf wohnende Bevölkerung füglich, ja sogar mit Vortheil aus den Fruchtländern — die Ueberfluß an Lebensmitteln erzeugen — erhalten werden kann. Wenn man im Weinklima in fünf Jahren füglich Winter-Raps, Wintergetreide, Rüben, — hiernächst eine grüne Düngung — dann behackte Früchte, große Gerste und Klee mit Vortheil bauen kann, so ist dies im Klima des Wintergetreides schon nicht mehr möglich, indem hier nur eine Wintersaat, und hierauf, wenn nicht etwa gar ein Brachjahr eingeschaltet wird, man sich schon jährlich mit einer Frucht begnügt.

Da, wo nur Sommerfrüchte zu bauen sind, hat's oft mit dem Einbringen des Hafers schon Gefahr, und es ist der Uebergang zu den Weidewirthschaften höchst merklich.

Der Streit über Stallfütterungs- und Weidewirthschaft wird sich bald schlichten lassen, wenn erst recht anschaulich gemacht ist, wo die erstere und die letztere eigentlich hingehört.

Da, wo eine neunmonatliche Ackerarbeit in Deutschland stattfindet, und eine Vegetations-Periode von mehr als sieben Monaten herrscht, ist die Weidewirthschaft gewiß nicht an ihrer Stelle, eben so wenig wie die Stallfütterung da, wo höchstens sechs Monate im Jahr der Boden bearbeitet werden kann, und eine kaum viermonatliche Vegetationszeit eintritt.

Die Basis zum Grundbesitz correspondirt mit der Bewaldungsscale §. 12. in zweierlei Beziehung: Erstere liefert zur Letzteren die Anhaltspunkte, daß je kälter das örtliche Klima, je mehr ist Fläche zur Holzerziehung erforderlich, und je tiefer die mittlere Jahrestemperatur steht, desto mehr Schutz muß die Bewaldung dem Boden gewähren.

Ich bin überzeugt, daß wenn von 7—8° R. mittlerer Jahrestemperatur pro Morgen jährlich eine volle Klafter an Holz gezogen werden kann, dies bei gleichem Boden und gleicher Holzart bei 6—7° R. mittlerer Jahrestemperatur nur noch mit drei Viertel Klaftern der Fall ist, und daß bei 5—6° gleicher Temperatur ebenso nur höchstens eine halbe Klafter zu erziehen möglich sein wird. Den kenntnißreichen Forstmännern wird hierbei von selbst die Schlichtung des Streits über kurzen und langen Umtrieb beifallen,

und bei den Gedanken über die Anwendung der Erfahrungstafeln von den Holzflächen, wo die natürliche Produktion mit ihrer kurzen Vegetationsperiode übertragen wurde auf jene, wo die Wachsthumsverhältnisse ganz andere sein müssen, dasjenige erregen, was bei Anfertigung solcher Nothbehelfe ganz übersehen wurde, und daher ebenfalls in keine rechte Uebereinstimmung zu bringen war, wobei nur das Einzige zu bewundern, daß diejenigen, welche die Erfahrungstafeln fertigten, am allerwenigsten auf diese wichtigen Einflüsse bei ihrem Gebrauch aufmerksam gemacht haben.

Wenn ich in der Scale über den Grundbesitz keinen Unterschied in Bezug auf die Qualität des Bodens mache, so mag dies dadurch gerechtfertigt werden, weil ich überzeugt bin, daß der verhältnißmäßig leichtere Boden — wenn das wünschenswerthe Inventarium auf dem Hofe ist — zum bessern Boden durch Modern Mergeln und Gründung gemacht werden kann; und weil gerade der sogenannte allerbeste Boden mitunter der unsicherste ist, und auch seine Bearbeitung in bei weitem höhern Grade kostspieliger wird. Da auch — wie bekannt — die Erde rund ist, so wird die Entwässerung des Bruchbodens im Binnenlande keinem Zweifel anterliegen.

Daß bei der Besteuerung hierauf sehr wesentliche Rücksichten zu nehmen sind, versteht sich von selbst, gehört aber zur ausführlichen Erörterung nicht hierher.

Siebentes Kapitel.

Vom Staats- oder landesherrlichen Grundeigenthum.

§. 19.

Beweis über den ungünstigen Einfluß, den die mehrsten Domainenforsten in der Nationalökonomie herbeiführen.

Professor Bülau setzt in seiner Staatswirthschaftslehre den Staat vorweg unter die ungeeigneten Eigenthümer, und die Mehrzahl aller Leute, die ein Recht haben, über einen solchen Gegenstand abzusprechen, sind hiermit einverstanden.

Daß geschichtliche Verhältnisse und namentlich der hohe Werth, den man früher der politischen Bedeutung und später der Sicherheit des Grundeigenthums beilegte, zahlreiche und große Grundbesitzungen entweder mittel- oder unmittelbar in die Hände des

Staats brachte, ist eben so Thatsache, als daß heute Niemandem mehr beifällt, den Staat es im mindesten zu verdenken, wenn derselbe des für ihn ungeeigneten Besitzthums sich so entäußert, daß einmal die Bürgschaft zu einer bessern Benutzung des Grund und Bodens vorliegt, und demnächst der Staat selbst Vortheile aus dem Verkaüf zieht.

Dieser Fall ist nirgends mehr vortheilhafter ins Leben zu führen, als in Deutschland, und die hierüber vorliegenden Erfahrungen bei Domainenverkäufen sind so überzeugend, daß es hierüber nicht vieler Citate bedürfen wird.

Ein schlagendes Beispiel liefern die im altköniglichen Theile von Schleswig-Holstein, wo der Domainenverkauf schon von 1768 bis 1787 durchgeführt wurde. Die frühere Einnahme davon betrug 87000 Rthlr. — der jetzige Canon liefert dagegen 106000 Rthlr. und die außerdem erlangte Kaufsumme belief sich fast auf 550000 Rthlr.

Die allerauffallendsten Beispiele sind aber aus den Verkäufen von Domainenforsten aufzustellen, und es giebt hier Fälle, wo nicht nur der Canon um's Doppelte des früheren Ertrags vom Walde herausgebracht wurde, sondern wo auch die Zinsen von der Verkaufssumme nachmals die doppelte Einnahme der frühern nachgewiesen hat. Es liegt nicht in der Macht des Forstpersonals, dies zu ändern, es liegt nur in den ungeeigneten Eigenthümern.

Die Forstverwalter sind der Mehrzahl nach heute in der That so gestellt, daß sie oft nicht die Zinsen von dem Kapital als Einkommen beziehen, was ihre Ausbildung und ihre Karriere in Anspruch genommen hat.

Der Grund davon liegt darin, weil das Angebot der Forstmänner viel zu groß, und die Nachfrage gering ist. Sie sind nicht nur wenig gesucht, sondern sogar im Ueberfluß vorhanden, und daher steht's in der Macht der Forstbesitzer, recht wenig dafür zu geben.

Hören wir, was Dr. Pfeil als Autorität in seiner staatswirthschaftlichen Forstkunde darüber ebenso entsprechend als erfahrungsgemäß sagt:

„Es ist ungerecht, wenn man die Unvollkommenheiten, welche man häufig in der Staatsforstverwaltung bemerkt, stets dem übeln Willen, dem Mangel an Kenntniß und der wenigen Bildung, oder gar der Untreue der Forstbeamten, im Allgemeinen zuschreiben will. Die Forstbeamten im Ganzen sind wahrscheinlich weder besser noch

schlechter wie jede andere Klasse von Staatsdienern, *) und gäbe es irgend ein Land, wo sie schlechter wären, so läge nicht die Schuld an ihnen, sondern an einer fehlerhaften Anordnung der Verwaltung, welche irgend eine Ursache in sich tragen müßte, die eine ganze Beamten- und Menschenklasse schlecht und untreu machte, z. B. zu geringe Besoldung und bei dieser viel Gelegenheit, das Einkommen durch Unredlichkeit zu vergrößern. Viele dieser Unvollkommenheiten liegen in der Natur der Verwaltung selbst, und bloß die üble Stellung der Beamten, daß sie producirende Staatsdiener sein sollen, was ganz gegen die Natur des Beamtenstandes ist, setzt sie im Allgemeinen in das unvortheilhafte Licht, als blieben sie Hinsichts ihrer Leistungen zurück, da man sie mit dem Wirken des freien Besitzers vergleicht. Der innerhalb gewisser Schranken sich bewegende, durch nothwendige Vorschriften beengte Verwalter kann aber auch bei dem besten Willen nie das leisten, was der freie Besitzer, der keine andere Gesetze, als die Ueberzeugung des Vortheilhaften kennt, der jede Gunst des Augenblicks erhascht und benutzt, welcher wagt und alles den Umständen gemäß berechnet, und anpassen kann. Das ist ebenso als bei Vormündern und Gutsadministratoren mit sehr beschränktem Handeln, welche auch nie ein Vermögen, ein Gut so werden benutzen können, als die unbeschränkten, mit gleichen Fähigkeiten ausgerüsteten Eigenthümer desselben, ob sie gleich im Allgemeinen ebenso rechtlich und von gutem Willen sein mögen, als alle übrigen Beamten und Menschen.

Wir können uns nicht mit den bloßen Finanz-Nachtheilen für die Staatskassen beschäftigen, welche aus der eigenen Verwaltung für Rechnung des Staats entspringen, denn das Interesse desselben hinsichts seiner unmittelbaren Staatseinnahmen, liegt ganz außerhalb des Kreises der gegenwärtigen Untersuchungen, da hier bloß davon die Rede ist, der Nation die höchste Benutzung des Bodens zu verschaffen. Wie die Staatskassen die höchste Einnahme davon erhalten, ist Gegenstand der Finanzwissenschaft und Forstverwaltungskunde, und gehört nicht hierher. Wäre es möglich, daß bei dem Staatsforstbesitze das volle Einkommen aus den Forsten entstehen kann, so müßten wir ihn auch hier vortheilhaft und wünschenswerth

---

*) Der höchst ehrenwerthe Professor, Staatsrath rc. Dr. Hoffmann sagte in seinen Vorträgen über Staats- und Finanzwissenschaft: die Forstbeamten verdienten nach bisherigen Erfahrungen im Allgemeinen das höchste Vertrauen, und hätten es immer gerechtfertigt. In der Regel ist an diesem Ausspruche viel Wahres. Anm. des Verfs.

finden, gleichviel wer es beziehet, und selbst wenn die Staatskassen gegen eine andere Art der Verwaltung Verlust dabei hätten, vortheilhafter als jede andere Art des Forstbesitzes, wobei die Staatskassen mehr, die Nation aber weniger Einnahmen bezöge.

Der erste Nachtheil welchen der Staatsforstbesitz stets mit sich führt, ist, daß er es erschwert oder unmöglich macht, die volle Erzeugung des Bodens zu gute zu machen, und den Waldbau mit dem Ackerbau, den Wald und die Menschen in diejenige genaue Verbindung zu bringen, welche zur höchsten Benutzung des Forstgrundes unerläßlich ist.

Der Wald erzeugt mancherlei Dinge, Holz, starkes und schwaches, mehr oder weniger Werth habendes, Laub, Baumfrüchte, Gras, Holzsäfte u. s. w. Eine zweckmäßige und vollständige Waldbenutzung fordert, daß alles zu gute gemacht werde, was nicht auf der andern Seite mehr Nachtheil bringt, als es auf der einen Vortheil gewährt, daß jede Art der Walderzeugung so zu gute gemacht werde, daß sie dem Bedürfnisse am meisten entspreche, und dem Walde den höchsten nachhaltigen Gesammtertrag giebt. Das ist allerdings bei den Staatsforsten möglich, denn man darf nur Jedem, welcher etwas vortheilhaft zu benutzen weiß, das Benutzungsrecht darauf, allenfalls gegen eine zweckmäßige Entschädigung, einräumen, so muß sich zuletzt die Benutzung selbst vollständig herstellen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß das bei Staatsforsten nicht leicht zu erlangen ist. Die Hauptnutzung für den Staat und diejenige, welche in den Forsten unmittelbar für seine Rechnung zu gute gemacht wird, ist immer das Holz, und zwar eigentlich auch nur das starke, einzuschlagende. Diese wird und muß der Staatsforstverwalter deshalb auch stets vorzugsweise in das Auge fassen. Alles was diese auf irgend eine Art beeinträchtigt, muß ihm umsomehr nachtheilig erscheinen, als er nicht immer für die anderen Producte des Waldes diejenige Einnahme haben, und unmittelbar erhalten kann, die dem Werthe derselben angemessen wäre. Wenn ein Wald jährlich pro Morgen $\frac{1}{5}$ Klafter Raff- und Leseholz erzeugt, welches wegen seiner Kleinheit da es zum Theil in unbedeutenden absterbenden Zweigen bestehet, nicht unmittelbar durch eigene Zugutemachung benutzt werden kann, so wird kein Heidenmiether, da wo auch die Klafter Holz 5 Rthlr. kostet, jährlich 1 Rthlr. für den Morgen Heidemiethe geben können, denn er kauft dann lieber $\frac{1}{5}$ Klafter Holz, als daß er noch viele Tage das Holz sammeln geht, welches so viel Werth hat, als die für zur Zugutema-

chung desselben aufgewandte Arbeit. Es muß diese $\frac{1}{5}$ Klafter entweder von dem Forstbesitzer unentgeldlich weggegeben werden, oder es kann sie niemand benutzen. Sie unentgeldlich wegzugeben, wird der Staatsforstverwalter gewiß keine Veranlassung haben, denn einmal wird seine Verwaltung dadurch erschwert, und dann auch dem Boden eine Vermehrung der Dammerde entzogen, welche freilich weniger Werth hat, als das Holz selbst, andere Unannehmlichkeiten, als Störung des Waldes durch die Holzsammler rc. ungerechnet. Es verliert aber nun die Nation den Thaler Einkommen, den das Raff- und Leseholz gewährt, denn die daran zu wendende Arbeit kann für sie nicht als Ausgabe gerechnet werden. Ist das Raff- und Leseholz nicht da, so kann sich die Arbeit der Frauen und Kinder die es sammeln, vielleicht gar nicht darstellen, und der Thaler Einkommen pro Morgen Forst, gehet entweder im Holze, oder in der Arbeit, wie man es rechnen will, verloren.

Ebenso ist es mit der Benutzung des Laubes, der Streu. Wenn das Fuder Laub als Dünger für den Wald zur Vermehrung der Holzerzeugung $7\frac{1}{2}$ Sgr. Werth hat, für das Feld 15 Sgr., zur Vermehrung der Getreideerzeugung, so gehört es in das Feld. Der Ackerbesitzer kann aber dem Forstverwalter noch nicht $7\frac{1}{2}$ Sgr. dafür geben, denn 10 Sgr. rechnet er sich seine Arbeit, um das Fuder Streu zu sammeln und heimzufahren, und dieser kann und wird es daher auch nicht verkaufen, die Nation verliert aber dabei durch nicht dargestellte Arbeit $7\frac{1}{2}$ Sgr. bei jedem Fuder. Hat der Käufer den Forst selbst, so wird er sich die Arbeit gewiß nicht so rechnen, als wenn er noch Geld dazu geben soll, so wird und kann er nichts im Auge haben, als den höhern Ertrag der Streu im Acker. Jede Verbindung des verschiedener Erzeugung gebenden Grundes durch einen Besitzer der sich gegenseitig unterstützen soll, ist der Kultur und vollständigen Benutzung vortheilhaft, jede Trennung durch verschiedene Besitzer nachtheilig. Man denke sich Wiesen- und Ackerbesitz, Weide und Land getrennt, und dies wird in die Augen fallen. Wenn eine Benutzung von einem andern Besitzer oder Verwalter, und dessen guten Willen abhängig ist, so wird oft lieber ganz darauf Verzicht gethan, ehe man sich deshalb in weit aussehende Unterhandlungen einläßt, und Forderungen einräumt, die stets dem der sie thut niedrig, und dem der sie billigen soll, zu hoch erscheinen. Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit der Benutzung sind die einzige und erste Bürgschaft, daß sie vollständig erfolgen werde. Die getheilte Benutzung der Walderzeugung die

in den Staatsforsten nur durch die Servituten statt finden kann, hat auch ohne die Hindernisse, welche sie der Veränderung der Wirthschaft in den Weg legen, so viel Unannehmlichkeiten und selbst Nachtheile, daß man sich, wo sie noch nicht bestehen, schwerlich entschließen wird, sie auf den Forst zu nehmen.

Bis jetzt haben wir angenommen, daß der Forstverwalter den Werth der Erzeugung bei der verschiedenartigen Verwendung vorurtheilsfrei zu berechnen wisse, daß er nur dahin strebe, dem Forste den größten Gesammtertrag zu geben, wie selten dies aber der Fall ist und sein kann, wo nur die eine Erzeugung vorzugsweise beachtet wird, und zu gute gemacht werden kann, bedarf wohl keines Beweises. Wo der Eigenthümer jede Benutzung selbst erhebt, kann kein Vorurtheil herrschen, er wird, wenn auch nicht den Werth jeder genau berechnen, doch ihn durch die Erfahrung und das Gefühl seines Vortheils oder Nachtheils kennen lernen. Wo der Verwalter sich nur mit der Zugutmachung einer Nutzung beschäftigt, ist nur zu oft das Gegentheil sichtbar.

Der zweite Nachtheil welcher jeder Staatsforstadministration eigenthümlich ist, dürfte derjenige sein, daß im Allgemeinen nie der Eifer des Verwalters dieselbe Kraft haben kann, welche die Liebe zum Eigenthume oder auch der Eigennutz, das Streben nach Vermehrung des Besitzthumes, hat. Das ist kein Vorwurf für die Forstverwalter und kann es nicht sein, da so viele rechtliche Männer darunter gefunden werden, welche alles aufbieten, um das Beste ihrer Forsten zu befördern, es ist vielmehr eine Bemerkung die sich auf die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur gründet, und deshalb ein Nachtheil den alle Verwaltungen des fremden Eigenthums gemein haben, daß in ihnen ein weniger dringenderes Streben nach Vervollkommnung des Besitzthums statt finden kann, als bei dem freien Eigenthume. Die Pflichten des Verwalters haben ihre Grenzen, die Forderungen welche man an ihn macht, können sich nur auf das mit gewöhnlicher Anstrengung zu Erreichende erstrecken, der fremde Vortheil muß der Mehrzahl der Menschen wenigstens in sofern fremd bleiben, daß er dem eigenen nachstehet — überall mehr von dem Verwalter fordern zu wollen, würde eine gänzliche Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur verrathen. Die Neigung, den eigenen Vortheil zu erreichen, hat bei dem Besitzer und Eigenthümer keine Grenzen als das Unrecht, sie wirkt rastlos und scheuet keine Aufopferungen und Anstrengungen, seine Forderungen, Wünsche und Bestrebungen gehen immer weiter, jemehr er sie zum

Theil erfüllt siehet Das Auge blickt für eigenen Vortheil stets schärfer und weiter als für fremden, die Kraft, ihn herbeizuschaffen verdoppelt sich oft bei jedem Widerstande bei dem ersten, bei dem anderen ermattet sie um so leichter, als die Pflicht nur ein gewisses Maaß derselben, so viel als sich überall erwarten läßt, anzuwenden vorschreiben kann. Das läßt sich von demjenigen Theile der Verwalter, wir wollen annehmen dem größten, sagen, welcher sich nicht mit dem vorgeschriebenen mechanischen Gange ihrer Geschäfte begnügen, sondern das ernstliche Bestreben auch noch über das unmittelbar vorgeschriebene oder angeordnete Handeln hinaus zu wirken, und Gutes in der ihnen anvertrauten Verwaltung nach Möglichkeit zu stiften. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß es noch eine andere Klasse von Verwalter giebt, welche nur negativ gut sind, indem sie sich darauf beschränken zu vermeiden etwas zu thun, was ihnen Vorwürfe und Nachtheile zuziehen kann, die ihr ganzes Wirken darauf zurückzuführen, etwas zu unterlassen, was unmittelbar vorgeschrieben ist, ohne sich um die Folgen ihrer Handlungen zu kümmern, sobald sie nur gegen mögliche Verantwortlichkeit gesichert sind. Wenn man gerecht sein will, so darf man gegen diese Art der Verwaltung nicht zu streng urtheilen, denn es liegt gewissermaßen die Aufforderung dazu in der Natur jeder untergeordneten Stellung des Beamten. Es ist unmöglich, jedem die Instruction und die Berechtigung zu willkührlichen Handlungen zu geben, daß man ihm sagt: Thue das, was dir das Vortheilhafteste dünkt. Dies würde einen chaotischen Wirrwarr geben, der Verwaltung alle Einheit rauben, jede Verantwortlichkeit der Beamten aufheben, dem Schlechtern freien Spielraum geben ihre Pflichten zu vernachläßigen, die Gefahr herbeiführen, aus Leichtsinn und Unkenntniß statt des geglaubten Vortheiles den größten Nachtheil herbeizuführen. Die Pflichten, die Handlungsweise und die Art der Verwaltung, die Grundsätze nach denen sie geleitet werden soll, müssen scharf und streng vorgeschrieben sein, selbst wenn die Erlangung des Besten dabei schwierig und unsicher würde, um gegen das Schlechtere gesichert zu sein. Wer darüber hinaus gehet, wer mehr thut als vorgeschrieben war, wer das Bessere ohne daß es angeordnet war, zu erlangen sucht, thut es auf seine Gefahr. Mißlingt der Versuch, trotz der statt gefundenen Wahrscheinlichkeit des Gelingens, so kann die Reinheit des Willens nicht allemal entschuldigen, die Willkühr der Beamten in der untergeordneten Stellung kann ohne große Gefahr für das Ganze und ohne Störung der

Einheit der Verwaltung nicht ungeahndet bleiben. Aufforderung genug für Gemüther die nicht von einem Feuereifer für das Bessere, der alle Unannehmlichkeiten und Gefahren verachtet, wenn es gilt dieses zu erreichen, beseelt werden, sich streng in dem ausgefahrnen Gleise des Gewöhnlichen, des Vorgeschriebenen zu halten, in dem aber das Vollkommnere nie zu erreichen ist, keine Richtschnur ihrer Handlungen anzuerkennen, als die des approbirten Geschäftsganges, die ganze Erfüllung ihres Berufes darin zu setzen, gegen Verweise und Vorwürfe aktenmäßig gesichert zu sein, indem sie ihr vorgeschriebenes buchstabenmäßiges Handeln beweisen können. Daß bei dieser Klasse der Forstverwalter die Forsten nie den Grad der Vollkommenheit und des Ertrags erhalten können als im freien Besitze, wo der Vortheil den Besitzer ewig stachelt sie herbeizuführen, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.

Dann giebt es aber noch eine dritte Klasse von Beamten, deren Zahl wohl gering sein mag, ihre Existenz doch auch aber nicht ganz abzustreiten ist, die noch weit weniger geeignet sind, die Forstverwaltung auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu heben und ihren Ertrag für die Nation, wie für die Staatskassen so hoch zu heben, als er gehoben werden kann und in freiem Eigenthume zuletzt nothwendig gehoben werden muß. Das ist diejenige, denen der fremde Vortheil gar nichts gilt, sobald er mit dem eignen in Berührung kömmt, welche kein Bestreben haben, als ihrem Eigennutze zu fröhnen, welche ihre Bequemlichkeit jedem Gewinne für die ihnen anvertraute Forst vorziehen, welche ihre Verwaltungsstellen nicht als eine Uebernahme von großen Verpflichtungen betrachten, sondern blos als eine Versorgungsanstalt, um darin ihren Neigungen gemäß leben zu können. Gegen diese Art von Verwaltern kann sich ein Staat so wenig ganz sichern, als jemand, welcher eine Frau wählt, gegen eine solche, welche viele Fehler hat, denn die Kandidaten, welche Beamtenstellen suchen, sind alle ebenso vortrefflich und gut, und versprechen ebenso thätige und rechtliche Beamten zu werden, wie alle heirathslustige Frauenzimmer stets dem Bewerber alle Eigenschaften einer vortrefflichen Gattin in sich zu vereinigen scheinen. Es ist wahr, die Maxime, die Beamten stets von unten auf dienen zu lassen, schützt sehr gegen solche Beamten in den höheren Stellen, da ein solcher selten mehrere Jahre hindurch seine Eigenthümlichkeit verbergen kann, allein auch in den niedern können sie Schaden genug anrichten. — Mangel an Kenntnissen und daraus entstehende Unvollkommenheit der Verwaltung, ist ein zu ver-

meidender Nachtheil, da es der anzustellenden Behörde nicht an Gelegenheit mangeln kann, sich darüber die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Ein nie zu vermeidender Uebelstand in einer großen Staatsforstverwaltung ist auch der, daß man nur entweder die Wahl hat, den untergeordneten Beamten alle Selbstständigkeit zu rauben, und sie zu bloßen Maschinen herabzuwürdigen, so daß nur Ein Wille von oben herab ausgesprochen, als geltend angenommen werden soll, oder daß das Wiederstrebende der verschiedenen Ansichten der Beamten sich fortwährend bekämpft und es verhindert, ein vortheilhaftes und wünschenswerthes Ganzes darzustellen. Es wird in der Verwaltungskunde ausführlicher davon gesprochen werden, wie es möglich ist, diesen Nachtheil, soweit es überhaupt geschehen kann, zu beseitigen, ganz wird er aber nie gehoben werden können. Es liegt in der Natur einer großen Verwaltung, daß sobald ein Zweck durch Regierungsanordnungen erreicht werden soll, die obern Beamten die Anordnenden, die unteren die Ausführenden sind. Es liegt aber auch in der Natur des Menschen, daß der ausführende Beamte vermöge der genauern Bekanntschaft mit dem Oertlichen stets glaubt besser anordnen zu können, als der Obere und daß er deshalb in doppelter Hinsicht ungern sich den Anordnungen fügt, einmal, weil der Mensch, welcher das Bewußtsein hat, daß er die nöthige Kraft und Bildung in sich vereinigt — und das soll doch auch jeder untergeordnete Forstverwalter, — sich nur ungern zur Maschine herabwürdigen läßt — wenigstens ihm scheint es eine Herabwürdigung ob sie es schon nicht ist — und dann auch weil er dadurch oft gezwungen wird, gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Hierdurch entstehet stets in der Beamtenwelt eine Reibung der Kräfte, welche sie wohl erhält und stärkt, welche aber auch stets ihre Vereinigung, ihr Zusammenwirken zur Erreichung Eines bestimmten Zweckes verhindert, wobei da nur Ein Mensch die Anordnung und Ausführung hat, wo alles in demselben Sinne behandelt wird, wie es gedacht war, wo die nöthige Aenderung des Gedachten, wenn es bei der Ausführung zweckmäßig erscheint, augenblicklich erfolgt, die Wirthschaft unendlich rascher vorwärts kommen muß. Es liegt so klar da, daß die Wirkung Einer Kraft, wenn sie gleich groß ist, stärker sein muß als die Wirkung verschiedener nicht zu vereinigender und sich verschieden äußernder Kräfte, daß es gar keiner weitläuftigen Ausführung deshalb bedarf.

Die Kraft des einen freien Besitzers ist aber nicht nur gleich

groß, sondern noch viel größer und stärker als die vieler verschiedenen Beamten und Verwalter des fremden Eigenthumes, wie dies schon oben angedeutet wurde.

Unstreitig der größte und wesentlichste Nachtheil welcher einer Staatsforstverwaltung eigenthümlich ist, und sein muß, ist derjenige, daß bei ihr die Forstwirthschaft nach allgemeinen Grundsätzen geregelt und geführt werden muß, und nie den tausendfachen Verschiedenheiten der Bedürfniße und örtlichen Verhältnißen bis in die kleinsten Einzelnheiten angepaßt werden kann, daß bei ihr nie die Pflege und Benutzung auch bis auf die kleinsten Gegenstände ausgedehnt werden können.

Wenn wir uns die ideale vollkommenste Forstwirthschaft denken, so ist es die Forstgärtnerei, welche sorgfältig jede Erzeugungskraft des Bodens benutzt und zu erhöhen sucht, welche jede einzelne Stelle desselben am zweckmäßigsten zu benutzen und zu verwenden strebt, jede Bodenerzeugung dann, wenn sie den meisten Ertrag zu geben verspricht, zu gute macht, jede Beschädigung des Waldes eben so sorgfältig wie die eines Gartens zu verhüten sucht und überall die unvollkommene natürliche Verjüngung, wenn sie statt findet, durch die vollkommnere der Kultur, durch Menschenhände ergänzt. Unsere große Waldwirthschaft, wie wir sie jetzt treiben und nur treiben können, ist immer noch weit von der möglichen Vollkommenheit entfernt. Der Wuchs der Bäume erhält noch nicht diejenige Unterstützung durch eine sorgfältige Bodenbereitung, welche er erhalten kann, die Kultur, die Besetzung des Bodens mit Pflanzen, erfolgt noch lange nicht so zweckmäßig, wie sie erfolgen könnte und sollte. Bald haben wir zu wenig Pflanzen, als daß die volle Productionsfähigkeit des Bodens konsumirt werden könnte, kleine Blößen und nicht producirende Stellen können nicht genug beachtet werden, bald thun die zu dicht stehenden Pflanzen eben so viel Schaden, indem eine die andere im Wachsthume beeinträchtigt. Schon dadurch, daß die Durchforstungen von der ersten Jugend des Forstortes an, immer so geleitet würden, daß eine zurückbleibende Pflanze von dem Augenblicke an, wo sie den andern mehr raubt als selbst erzeugt, weggenommen würde, könnte nicht blos unendlich mehr Holz erzeugt, sondern auch sehr viel mehr zu gute gemacht werden. Man darf nur die Beobachtungen über die Verschiedenheiten des Zuwachses an einem Baume, der stets den gehörigen Raum zu seinem vollkommenen Wachsthume hat, beachten, gegen den eines solchen, welcher von vielen andern Pflanzen beeinträchtigt wird, mit der Holz-

erzeugung an diesen zusammen, so wird es gleich in die Augen fallen. Dabei darf man aber nicht vergessen zu bemerken, daß der Raum den der Baum fordert, jedes Jahr sich ändert, daß die Holzmasse, welche vom 10. bis 120. Jahre auf dem Raume gezogen werden kann, den der Baum erst nach dem 120. Jahre bedarf, sehr beträchtlich ist, und daß man sie verliert, wenn man diesen Raum dem Baume früher giebt, ehe er sie bedarf und verlangt, so wird es auch deutlich sein, daß ein Wald schon in dieser Hinsicht eine weit sorgfältigere Behandlung und Beobachtung bedarf, als sie in der großen Staatsforstwirthschaft vernünftigerweise erwartet und verlangt werden kann.

Oft sind nur Morgen große Stellen im Forste, welche eine andere Holzgattung verlangen, als die herrschende, einen andern Umtrieb als den gewöhnlichen, einer andern Benutzung unterworfen werden müßten als der eingeführten, oft kann etwas an der einen Stelle geschehen, was an der anderen verderblich wäre — mit Recht aber kann man dies in der großen Forstwirthschaft nur als nicht beachtenswerthe Kleinigkeiten beachten. Einheit in den Grundsätzen der Verwaltung und Benutzung, Zusammenlegung der Bestände von gleicher Gattung und gleichem Alter, Herstellung eines großen zusammen harmonirenden Ganzen ist mit Recht als einer der ersten und nie aus den Augen zu verlierenden Grundsätze der großen Staatsforstverwaltung, da es sonst unmöglich ist, daß ein Mensch die Bewirthschaftung, Benutzung und Beschützung so großer Flächen leiten und besorgen kann, wenn dies nicht wäre, da man um das Beste zu erhalten ohnfehlbar das Bessere verlieren würde. — Einer der ersten Zwecke soll nach den oben aufgestellten Grundsätzen sein: jeden Grund seiner Eigenthümlichkeit und natürlichen Bestimmung gemäß zu benutzen, das ist aber bei der großen Staatsforstwirthschaft unmöglich, wo man nur stets an das möglichst vollkommene Zusammenlegen und Abrunden der Flächen zu denken hat, um das Verwaltungspersonale nicht unendlich zu vervielfältigen. Gerade die wohlthätigsten Forsten sind die vereinzelten und durchschnittenen, weil sie am leichtesten und vollkommensten benutzt werden können, aber auch die, welche sich für diese Art der Verwaltung am wenigsten eignen.

Die unerläßliche Einheit der Verwaltung, die Allgemeinheit der Gesetze und Vorschriften, welche gegeben werden müssen, sind die Fesseln, welche jede Erlangung des Vollkommensten nach Maaß-

gabe

gabe der Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse nothwendig hindern müssen.

Die Staatsforstverwaltung kann diese Verschiedenheit bei großer Ausdehnung der Forsten oft gar nicht erfahren, noch weniger alle zu ertheilenden Vorschriften ihnen anpassen, die Bedürfnisse, welche aus den Forsten befriedigt werden sollen, oder welche der Forst selbst zeigt, können sich ihr nur später zeigen, als dem Eigenthümer, noch später und mit noch mehr Schwierigkeiten kann sie ihnen erst entgegen kommen als dieser. Sie gleicht einer aus vielen Kräften zusammengesetzten Maschine, welche schwer in Bewegung zu setzen ist, und noch weit schwerer die ihr einmal gegebene Richtung verläßt und bei sich ändernden Verhältnissen ihre Wirksamkeit diesen anpaßt. Der freie Besitz empfängt dagegen das Gefühl des Zweckmäßigen und Passenden eben so schnell, als er alle seine Kräfte in Bewegung setzen kann, um es zu erreichen, und anzuordnen, in alles Einzelne einzudringen und es zu beachten.

Daß nach dieser Darlegung die Domainenforsten in jeder Beziehung auf die Nationalökonomie nur nachtheilig einwirken können, stellt sich sicher von selbst heraus, und es mag mehr wie eine Aufforderung in der Erörterung des Gegenstandes liegen, die Veräußerung oder Umwandlung in Erbpachtsgüter der Staatsforsten den Regierungen um so mehr ans Herz legen, da ihr Ertrag — wie nachstehend erwiesen werden soll — mit ihrer Ertragsfähigkeit und dem Ertragsvermögen in keinerlei Art auch nur im Entferntesten in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Wohl weiß ich, daß die Forsten für die Nation mitunter noch Erträge nachweisen, die nicht unmittelbar zu den Staatskassen fließen; allein in meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung kann ich nicht umhin zu bemerken, daß gerade diese getheilten Nutzungen als einen großen Uebelstand und als die Forschritte der bessern Volkswirthschaft hemmend, betrachte.

Die Ablösung aller Holzgerechtigkeiten, so wie der übrigen Servituten an Weide ꝛc. die auf den Staatsforsten ruhen, kann nur dazu führen, vom Boden die entsprechende Rente zu erlangen, und so lange ein ewiger Krieg zwischen den Berechtigten und den Belasteten obwaltet, kann natürlich an nichts weniger, als an eine beglückende Volkswirthschaft gedacht werden.

In der Regel ergiebt sich auch bei allen Ablösungen — wo eine entsprechende wohlthätige Gesetzgebung die Partheien sichert —

daß beide Theile gewinnen, und das ist die sicherste Bürgschaft, daß die Abfindung der Servituten zeitgemäß ist.

Wohl weiß ich ferner, daß die allerentgegengesetztesten Ansichten darüber herrschen: ob der Staat die Domainenforsten behalten oder veräußern soll? Herr G. E. Rath Ritter Lotz spricht sich in seinem Handbuch der Staatswirthschaftslehre dahin aus, daß aus denselben Gründen, warum man die Nothwendigkeit der Staatsforstwirthschaft erweisen zu können glaube, sich auch die Nothwendigkeit ergebe, daß der Staat ausschließlich auch den Ackerbau treibe.

Am auffallendsten spricht sich Herr Dr. Baumstark in seiner kameralistischen Encyclopädie S. 767. dagegen aus — der auch der Meinung in seinen Schriften huldigt, daß die Gemeinde- und Privatwaldungen nicht nur unter Staatsaufsicht, sondern sogar unter spezielle Kontrolle solcher Forstbeamten zu stehen kommen sollen, die vom Staate zu bezahlen seien. Es ist dies ganz süddeutsch.

Herr Dr. Baumstarck findet die vom Herrn rc. Lotz gegebene Erklärung — daß nämlich der Staat, ebenso gut von der Ansicht ausgehen könne: den Feldbau, wie den Waldbau, unter Administration zu nehmen — ganz wunderlich, und meint: man könne von dieser Ansicht nicht einmal sagen, daß sie eine theoretische sei.

Nur das einseitig beliebte Studium solcher Schriften, die fortwährend das fürchterliche — lächerliche — Gespenst des Holzmangels als Schild aushängen; die gänzliche Unbekanntschaft mit den vorhandenen Brennmaterialien und ihrer Reproduction; nur das einseitigste Betrachten der Volkswirthschaften, und das gänzliche Unterlassen der Anschauung unserer deutschen Staatsforsten mit jenen Blicken, die zu sichten und zu unterscheiden verstehen, mögen Herrn Baumstark jene Aeußerungen eingegeben haben.

Schon vor zehn Jahren mußte ich ebenfalls einen angehenden Professor zurufen: **Scientia forestalis non paciscitur sine ulla dubitatione aliquid putare, quo vere non persuasi sumus!** Freilich kommt man sehr viel billiger dazu, seine Wissenschaft aus Schriften in der Studierstube zu sammeln, als sie in dem großen Buche der Natur zu studiren; dafür setzt man sich aber auch der Gefahr aus, lächerlich zu werden, oft die Farbe zu wechseln, und den Mantel nach dem Winde zu hängen, der augenblicklich der herrschende ist.

Um der Kritik kein Feld einzuräumen, mußte ich natürlich erst an einen Neubau denken, und diesen ein entsprechendes Fundament

geben, ehe ich an's Einreißen des alten — jedenfalls aber schon sehr wackligen Gebäudes — ging, damit es mir nicht ergehen könne, wie vielen hundert Vorgängern in der Sache, die nur niederzureißen strebten, ohne vorher ein passendes Asyl errichtet zu haben, und deshalb — und zwar nicht mit Unrecht — scharf getadelt wurden.

Daß die Veräußerung oder Umwandlung der Staatsforsten nur dann beginnen kann, wenn die dafür entsprechende Gesetzgebung erschienen ist, versteht sich wohl von selbst, und daß dann der Anbau mit der Abholzung Schritt halten wird, ist wohl einleuchtend, da es unmöglich ist, sogleich mehr Holz abzusetzen, als die seitherige Consumtion in Anspruch genommen hat.

§. 20.

Darstellung ihres Ertrages und ihrer einzig möglichen und nützlichen Verwendung zur Staatsschuldentilgung, oder Umwandlung in Chatoullgüter.

Wenn der Staat im Allgemeinen unter die ungeeigneten Eigenthümer gerechnet werden muß, so ist dies bei der Forstwirthschaft wie wir aus den vorigen §§. bereits ersehen, im hohen Grade der Fall.

Die Forstwirthschaft hat es, gleich der Landwirthschaft, mit vegetabilischen Productionen zu thun. Wenn Erstere im Vergleiche mit der Letztern die Kultur nur weniger Pflanzenkörper als Gegenstand ihrer Thätigkeit kennt, so erscheint sie eben deshalb auch in größerer Einfachheit ohne allen Eintrag ihrer Wichtigkeit.

In der Regel producirt man, um die Produkte zu verwerthen; Forstwirthschaft und Landwirthschaft stehen daher als ganz verwandte Gewerbe nahe neben einander, und von beiden gilt der allgemeine Erfahrungssatz, daß diejenigen Producenten, welche ihre Erzeugnisse am gelegendsten und besten und zugleich für's Auge am lockendsten zu Markte bringen, solche unter gleichen Verhältnissen der Konkurrenz, auch am schnellsten und vortheilhaftesten absetzen und somit den gewünschten Ertrag um so sicherer haben.

Die Subsistenz der Regierungs-Mitglieder ist gesichert durch den Erwerb des Volks, von welchem dieses zu dem Behufe eine jährliche Quote zur Steuerkasse abliefert. Dagegen darf das Volk mit Recht erwarten, daß ihm die Mittel zur eignen Subsistenz we-

der geschmälert, noch weniger verkümmert, oder gar entzogen werden. Regierungen haben aus Vollmacht des Staatsoberhauptes die oberpolizeiliche Aufsicht auf das Gewerbsleben des Volks, und es steht ihnen wohl an, für neue Nahrungs- und Erwerbsquellen ihrer Regierten zu sorgen, wenn die schon vorhandenen nicht ausreichen, oder gar zu versiegen drohen.

Doch selbst in die Reihen der Producenten oder Werbenden zu treten, will sich mit der höheren Stellung der Regierungen — die wichtigere Interessen zu beachten haben — füglich nicht vereinigen lassen. Auch unterliegt der Grundsatz, einer geläuterten Staatswissenschaft längst keinem Zweifel mehr: daß jeder Zweig des wirthschaftlichen Lebens, auf Kosten des Staats betrieben, allem National-Interesse entgegen ist.

Gerade eine solche Theilnahme an einem Gewerbe, welches nur als ein Gemeingut des Volks erscheint, sollten Regierungen hinsichtlich der Forstwirthschaft auf Staatskosten je eher desto besser aufgeben, indem die Privatwaldeigenthümer diesen Erwerbszweig weit wirthschaftlicher betreiben — wenn sie nicht etwa dicht an großen Staatsforsten ihren Forstbesitz liegen haben — und wenn dies hie und da der Fall auch nicht wäre, die Staatskasse so wenig, als die Börsen der Staatsgenossen das Mindeste einbüßen.

Die Zeit der Productenwirthschaft ist für die deutschen Staaten mit einer unserer Kultur angemessenen Geldwirthschaft ferner nicht verträglich, um so weniger da, wo bei einer so stark angewachsenen Bevölkerung die Grundsteuern eine Höhe erreicht haben, welche mit dem Erwerbe des Volks in einem sehr großen Mißverhältniße steht, in einem Mißverhältniße, welches den Kulminationspunkt beinah erreicht zu haben scheint.

Es giebt nur eine Bedingung, unter welcher das „Gewerbe" gleichsam zur Pflicht einer Regierung wird; nämlich dann, wenn für Private von einem Gewerbe kein sicherer Gewinn zu hoffen ist, welches gleichwohl vielen unbeschäftigten Händen Arbeit und Unterhalt gewährt, und dessen Erzeugnisse jene des Auslandes entbehrlich machen, und deshalb eine vortheilhafte Handels-Bilanz bewirken. Selbst dies will von Jacobs als unzulässig fallen lassen. Derselbe ist aber deshalb ebenso, wie mit seinem Bergriesen im Irrthume.

So sind z. B. die Silber-Bergwerke des sächsischen Erzgebirges für diese Gegend eine Wohlthat, ohne welche das Leben ihrer Bewohner verkümmern müßte. Die Landes-Regierung in Dresden

bezahlt alles gewonnene Silber, so wie dieses abgeliefert wird, in schon geprägter Münze, wodurch der Staatskasse höchstens nur ein etwaiger Gewinn des Schlagsatzes erwächst. (Dr. Mehlsheim?)

Es ist bereits gesagt, daß die Domainenforsten in den deutschen Staaten proportional den Schulden, vorkommen. Die Schulden werden durchweg mit höhern Procenten verzinst, als was das Capital beträgt, welches die Domainenforsten nach einer sehr mäßigen Veranschlagung enthalten. Die preußischen Domainenforsten sind z. B. allermindestens 202 Millionen Thaler werth, rentiren aber höchstens zu 2 Millionen Thaler Netto, und verzinsen sich daher noch nicht zu 1 Prozent. Die Hessischen noch weit niedriger. Da die Privaten das im Staate nöthige Holzbedürfniß zu befriedigen geeigneter, und die Wälder der Privaten auf ihr Grundeigenthum vertheilt, von der größten Wichtigkeit sind: so werden Regierungen im Geiste einer zeitgemäßen Staatswirthschaft handeln, wenn sie die Domainenforsten zu veräußern oder in Domainen-Wirthschaftsgüter umzuwandeln länger nicht anstehen, und mit dem Erlös Staatsschulden tilgen.

Wohl mag zu einer solchen Veräußerung jetzt der passendste Zeitpunkt sein, indem es bei dem Mangel hoffnungsvoller Speculationen und einer Menge Kapitalien, die nur in Staatspapieren hoch verzinst werden müssen, an kauflustigen Privaten um so weniger fehlen wird, da durchschnittlich genommen für reiche Leute der Ankauf von Wäldern einen großen Reiz hat. Die beiden 1834er Hefte des achten Bandes der kritischen Blätter für Forst- rc. Wissenschaft von Dr. Pfeil geben eine Zusammenstellung der Material-Erträge von deutschen Staatsforsten. Bei näherer Prüfung ergiebt sich bald, daß es nicht thunlich ist, die Waldungen eines Staats nach einem Durchschnittssatz zu betrachten, denn es würde zu den größten Irrthümern und Widersprüchen verleiten.

Wenn die Material-Erträge der Staatsforsten pro Morgen von 4 C' und darunter, bis zu 40 C' und darüber, jährlich im Durchschnittszuwachs differiren, so mag leicht zu ermessen sein, daß die Gelderträge noch größere Differenzen nachweisen. Es giebt Domainenforsten in den norddeutschen Ebenen, die nicht die Administration — geschweige denn etwa eine Besteurung zu tragen im Stande sind, und wo sich die Grundlasten von gleichem Boden der den bäuerlichen Wirthen zu Acker und Wiesen überlassen ist, bis 20 Sgr. jährlich pro Morgen herausstellen.

Durchweg kann angenommen werden, daß da, wo von 7° R.

jährlicher Mitteltemperatur ab, der Winterroggenbau noch mit viel Vortheil betrieben wird, die Grundlasten der Bauergüter — versteht sich von selbst, daß der Domainenzins 2c. nicht etwa abgelöst sein darf — höher pro Morgen stehen, als der Reinertrag der dabei liegenden Staatsforsten. Bei Acker- und Wiesen-Zeitverpachtungen solcher Waldtheile, die auf sogenannte höhere Nutzung ausgegeben werden, ergiebt sich häufig der viermal so hohe Ertrag, als der Wald ihn **brutto** pro Morgen nachweist. Es mag diese allgemeine Wahrnehmung eher zu entsprechenden Resultaten führen, als wenn man die **netto** Einnahme von Landesforsten nachweist, und hieraus irgend eine Folgerung zu ziehen beabsichtigt. Wenn wir auch wissen, daß die Staatsforst-Administrationskosten von 64 bis 72 Procent der **brutto** Einnahme schwanken, und daß der Ertrag in den verschiedenen Staaten pro Morgen Wald von weniger als 5 Sgr. oder 18 Xr. bis zu 2 Fl. 6 Xr. oder 1 Thlr. 5 Sgr. sich herausstellen und sich durchschnittlich 27 Xr. oder 7½ Sgr. pro Morgen **netto** annehmen lassen; so ist hieraus kein weiterer Schluß zu ziehen, als daß sich das in den Staatsforsten — nach Maasgabe des §. 13 — steckende Ertragsvermögen noch nicht zu 1 Procent verzinst; wobei angenommen wird, daß die ganze Ertragsfähigkeit — also aller Grund — weil das Holz darin nur werbend ist, unberücksichtigt bleibt, was beim Verkauf anderweit zu beachten sein mag.

Man kann sofort einwenden, daß bei größern Gütern die Grundsteuer mitunter pro Morgen sich nicht so hoch herausstellt, als bei den bäuerlichen Besitzungen, und daß mithin diese weniger Grundlasten von gleicher Fläche abwerfen, als verhältnißmäßig die Staatsforsten reine Revenüen. In den norddeutschen Ebenen ist durchweg auf den größern Gütern eine hohe Industrie vorhanden, und obenan stehen zum Vortheil der Besitzer und zum Emporkommen der Güter — die Brandweinbrennereien. Nehmen wir aus der Wirklichkeit eine siebenschlägige Wirthschaft von 2100 Morgen Sand-Acker, und rechnen deshalb den Kartoffelschlag zu 300 Morgen à 100 Scheffel Kartoffeln-Ertrag, daher 1250 Wispel à 24 Scheffel, diesen zu einem Centner angenommen, davon 150 Wispel zur Saat und Wirthschaft ab, und die verbleibenden Eilfhundert Wispel à 4 Thlr. Steuer mit 4400 Thlrn. — so kommen über 2 Thlr. pro Morgen von der ganzen Fläche der Staatskasse vom bedingten Holzboden zu Gute.

Nehmen wir aus der Wirklichkeit eine fünfschlägige Wirthschaft

mit 300 Morgen humosen Sandboden, worin auf 60 Morgen à 5 Thlr. Steuer durch 16 Planteure der Tabacksbau betrieben wird, so giebt dies pro Morgen 1 Thlr. Steuer von der Gutsfläche.

Ermitteln wir bei einer achtschlägigen Wirthschaft von 2400 Morgen Gerstboden und einer Bierbrauerei die Staatsabgaben, so kommen von 300 Morgen Gerste zum neunten Scheffel nach Abzug der Saat 100 Wispel à 4 Thlr. Steuer zur Brauerei, und deshalb giebt auch hier der Morgen ohne alle andere Lasten zu rechnen $\frac{1}{6}$tel Thaler — was die Staatsforsten netto tragen — zur Staatskasse ab.

Gehen wir zum Waizboden über, und nehmen 9 Schläge bei 2700 Morgen Fläche an, wobei die Wirthschaft auf Stärke-Fabrikation basirt ist, so erhalten wir von 300 Morgen zum zehnten Scheffel nach Abzug der Saat 2700 Scheffel à 5 Sgr., daher 450 Thlr. landesherrliche Abgaben, und somit das Minimum von 5 Sgr. pro Morgen.

Also gerade der leichte Sandboden kann die höchsten Staatslasten, z. B. in Preußen das sandige Kartoffelfeld und der Tabacksacker, mit tragen. Es wird wohl Niemanden beifallen zu glauben, daß Gerst- und Waizboden nicht etwa auch zum Kartoffelbau benutzt werden kann, und daß sich die hier bezeichneten Data nicht ebenso erzwecken lassen; dies ist allerdings der Fall, und oft in der Art, daß alle vorgenannte Branchen auf einem Gute vorkommen, und dann freilich außer der eigentlichen Grundsteuer mittelbar an den Staat sehr hohe Abgaben vom Grundbesitz entrichtet werden, und es sey dahingestellt, welches Adjectivum man dem Namen — „Steuer" — vorzusetzen beliebt.

Würde der Wald- mehr als der Ackerbau an Menschen beschäftigen, oder wäre es möglich, unmittelbar bei der Holzproduktion mehr lohnende Arbeit darzustellen, als beim Feldbau, so würde irgend ein Grund zur Beibehaltung eigener Forstwirthschaften vielleicht aufzufinden sein; dies ist aber durchaus nicht der Fall, denn indem beim Flachs-, Hanf-, Hopfen- und Tabacksbau 2 Morgen und beim Cerealien- und Knollenbau mit der ländlichen Industrie 8 Morgen einen Menschen beschäftigen, können acht Arbeiter in einem Walde von 3000 Morgen alle Holz- und Culturarbeiten, in gleichem Verhältnisse bewerkstelligen, und beschäftigen daher erst 375 Morgen Wald einen Menschen.

Hat nun der Staat Kapitalien, die nur allerhöchstens 1 Procent Zinsen tragen, und sie bleiben zum großen Nachtheil der Lan-

deswohlfahrt und Volkswirthschaft steril, und werden dagegen auf der andern Seite Schulden mit 4 Procent und darüber contrahirt; so entsteht ein nicht zu berechnender Nachtheil, denn daß die deutschen Regierungen jene 24 Millionen Gulden Zinsen, die mit 4 Procent gerechnet von 600 Millionen Schulden abgeführt werden müssen, beim Verkauf der Forsten jährlich ersparten, das ist das Geringste.

Verbürgten die Staatsschulden nur nicht einen gewissen — — unbedingt zu hohen Zinsfuß — es würde eine ganz andere Volkswirthschaft erblühen. —

Wenn nicht besondere Umstände ausnahmsweise landwirthschaftliche Meliorationen begünstigen; so ist es selten in Deutschland Vortheil, wenn Gelder jetzt dazu über 3 Procent aufgenommen werden müssen; kommen nun die Staatsschulden zu 4 Procent und darüber zur Verzinsung; wer wird sein Kapital in landwirthschaftliche Unternehmungen stecken, und dabei noch Mühe und Arbeit übernehmen, während bei Staatsschuldscheinen schon lange die größte Sicherheit gleichzeitig in Deutschland die allermehrste Bequemlichkeit darbietet!

Man ist so weit gegangen, und hat gesagt, daß aufgenommene Landesschulden zur Wohlfarth der Nation gereichten, indem sie die Veranlassung zu einer größeren Betriebsamkeit würden.

Den Leuten dieser Meinung, die wahrscheinlich mehrere Staatsschuldscheine in Händen haben — schlage ich das Lesen jener Schriften vor, die in neuester Zeit über die preußischen Kredit-Institute herausgekommen sind, sie werden sich dort die Ueberzeugung verschaffen können, daß selbst diese auf die Gutsbesitzer und deren Güter, so wie überhaupt höchstnachtheilig gewirkt haben, statt zu helfen, und dies ist sehr natürlich.

Also wird nimmermehr durch ein Staatsschuldenmachen etwas Gutes zu Wege kommen; Unheil ja — aber nur nichts Ersprießliches! Es können mitunter nothwendige Uebel sein. — Den Juden wird Gelegenheit gegeben, alles Geld zu neutralisiren, und die Betriebsamkeit der Christen wankt zum Bettelstabe, — das ist das Ende vom Liede.

Also keine Staatsschulden, besonders nicht in unserm betriebsamen Vaterlande, da werden die Regierten besser fahren, wenn die Regierungen außer dem Volksreichthum weder Vermögen noch Schulden haben.

Eben so wenig in unserer Zeit irgend ein Staatsschatz nützlich werden kann, weil derselbe der Volkswirthschaft Kapital und Kapital-Einkommen entzieht, und also ihre Entwicklung hemmt, auch hinreichendes Geld anderweit vorräthig ist, und beim Eintritt außerordentlicher Bedürfnisse nicht leicht ein Staatsschatz ausreicht; noch viel weniger sind Staatsschulden aus leicht begreiflichen Ursachen wohlthätig zu nennen, weil ihre Einwirkung auf die Privat- und Volkswirthschaft, die Staatsverfassung, Moralität und Bildung des Volks, auf die gesammte Staatsverwaltung und auf den Zustand der Völkerstaaten nur verderblich ist. (Nebenius. Craig.)

Wenn man 0,67 statt eines Ganzen nimmt, freilich aber ein Ganzes verschreibt, um ein Anleihen zu machen oder es von 5 auf 4 Procent zu bringen, hiernächst aber innerhalb 7 Jahren durch künstliche Manipulationen den Stand der Papiere auf Pari und darüber treiben hilft, was hat man gethan? Erstlich hat man in der Regel 33 x — vom Hundert aus der Volkstasche verschenkt, demnächst auf 7 Jahre 28 x — Zinsen bezahlt, i. e. aus dem Volksbeutel, also in 7 Jahren das Kapital noch einmal gegeben, wenn man, wie billig, von den ersten Interessen Zins vom Zins rechnet.

Der Stand der Papiere erfordert nun wieder eine Zinsreduction; — dasselbe Experiment beginnt, und dasselbe Ergebniß stellt sich wieder heraus, es werden hübsch prompte Zinsen gegeben, und man staunt ob des Vortheils — wobei man den Juden 13 Procent Zins vom Zins giebt, und die arme Christenheit besteuert. Der ätzende und fressende Verstand der Juden hat dies längst capirt, und darin liegt ihre Stabilität. Freilich läßt man heutiges Tag's die Christen ebenfalls am jüdischen Wucher Theil nehmen — es ist nicht mehr so, wie im Mittelalter, wo das christliche Zartgefühl dem jüdischen Wucher das Zinsnehmen allein überließ — wobei sich diese — trotz allem Druck — recht gut standen, aber ich frage: den wievielsten Theil hat die Christenheit einmal von den Staats-Papieren in Händen, und dann, wo und auf welche Art nimmt die christliche Bevölkerung Theil an jenem Geschenk, das bei jedem Anleihen und bei jeder Zins-Reduction aus dem National-Vermögen gereicht wird?

Allerdings nehmen die Rentiers Theil am Steigen der Fonds, und darin sind Christen mit begriffen, aber es ist leicht begreiflich — daß das eine große Wenigkeit ist. Früher, als es unchristlich war,

Zinsen zu nehmen, ließen sich — es ist historisch wahr*) — Christen beschneiden, um am jüdischen Wucher Theil nehmen zu können; heute ist es anders: junge talentvolle, höchstgebildete, ja mitunter gute Christen, warten mit gespannter Ergebung den Zeitpunkt ab, wo sie ihr Vermögen in Staatsfonds anzulegen im Stande sind, um mit wahrer Humanität dem köstlichen Nichtsthun schwören zu können; sie werden ja Consumenten, an denen es fehlen soll, sie entsprechen nationalökonomischen Principien! ja, leider — aber sie bringen die Nation dahin, daß am Ende nach langem Darben und Hungern kein Producent mehr produciren kann, — sie haben's ja ganz in ihrer Gewalt!

Am Ende des Jahres 1835 brachte in Preußen einer aus der großen Zahl der kleinen Grundbesitzer seine vielleicht nicht ganz überflüssigen Kartoffeln zu dem Besitzer einer Brennerei, sie zum Verkauf anbietend. Er wird erst ganz abgewiesen, und auf Bitten zahlt der Gutsbesitzer für den Berliner Scheffel Kartoffeln, der einem Centner dieser Frucht gleich ist, einen Achthalber, i. e 2 Sgr. 6 Pf. oder 9 Xr. Der Producent mußte losschlagen, denn der Wachtmeister wartete auf's Geld. Es war kaum die Fuhre bezahlt, und an die Erstattung der Productionskosten nicht zu denken.

Wo könnte wohl da an ein Bestehen der kleineren Producenten selbst beim Hungern und Darben gedacht werden, indem nicht einmal die Arbeit, vielgeschweige die Ackerpacht oder Grundrente bezahlt wird!

Ich finde nur in den Staatsschulden und ihrer Verzinsung vorzugsweise die große Disharmonie in der Volkswirthschaft; ich finde es lächerlich, wenn man etwa der unbedeutendern Holz- und Getreideausfuhr irgend den Grund mit unterzulegen sucht.

Deutschland kann so selbstständig blühen, wie nicht leicht irgend ein Staat der Erde. —

Von 1829 bis 1831 wurden aus dem ganzen Königreiche Preußen jährlich noch nicht volle 4½ Millionen Scheffel an Korn und Waizen ausgeführt.

Die preußische Bevölkerung hätte daher — zu 13 Millionen gerechnet — jährlich nur ⅜tel Scheffel oder höchstens 33 Pfund, daher täglich noch nicht 3 Loth pro Kopf Getreide mehr konsumiren, und was die Hauptsache ist, bezahlen dürfen, und es würde keine Ausfuhr nöthig gewesen sein. (Nach Ferber.)

---

*) Geschichte der Hohenstaufen von Fr. v. Raumer.

Und nun vollends die Holzausfuhr: sie ist für ein Land mit künstlicher Production — der größte Uebelstand, der nur irgend zu denken ist. Die Erziehung des Staab= und Schiffbauholzes rentirt so wenig, daß dabei der Waizboden pro Morgen noch nicht 1 Sgr. 3 Pf. oder $4\frac{1}{2}$ Xr. netto Revenü trägt, der Preis des Holzes mag jene Höhe erreichen, die bei den besten Conjuncturen statt fanden. Der arme Büdner bezahlt verhältnißmäßig das schwächste Holz theurer, als der Kaufmann das Staab= und Schiffbauholz, wenn man rechnet, wie sich die Qualitäten verhalten, und welche Quantitäten der Fläche nach zur Ausfuhr gelangen, nachdem der Schiffszimmermann und der Staabholzschläger einen alten mit großen Opfern erzogenen Forstort ausgenutzt haben.

Dr. Pfeil sagt im ersten Abschnitt des sechsten Kapitels seiner staatswirthschaftlichen Forstkunde vorweg: mit Recht kann man sagen, daß das Land, welches freiwillig oder gezwungen Holz für den Handel und die Ausfuhr erzieht, arm sein und bleiben muß. Es war die unglücklichste Idee, welche Staatswirthe und Forstmänner haben konnten, daß es ein Glück für ein Volk sei und zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitrage, andern Völkern Holz verkaufen zu können. Der Beweis des Nachtheiligen der Beziehung von Holz für den Handel, liegt so nah', daß es leicht ist ihn zu ergreifen und zu führen.

Ich nehme deshalb auf das allegirte Kapitel hier Bezug, wo die Details ausgeführt sind, bestreite jedoch wohl mit Recht, daß Ostpreußen schon innerhalb der Region der natürlichen Production liegt, indem es durchweg dem Winterroggen=Klima angehört, und eben so wenig natürlichen Holzboden hat, als irgend eine andere norddeutsche Provinz.

Es könnte der Wahn vorkommen, als sei der Verkauf der entbehrlichen und nachtheiligen Staatswaldungen nicht an der Zeit, weil die Grundstücke in der Regel jetzt sehr wohlfeil sind, und daher schlechte Preise zu erwarten seien. Ich glaube dies nicht, um soweniger, da gerade jetzt zu Speculationen anderer Art eben kein geeigneter Zeitpunkt ist.

Die Geschäfte in spanischen Papieren sind in Preußen bereits als nachtheilig wirkend, sehr beschränkt worden. Der rheinischen Ritterschaft ist die Erhaltung ihrer Güter bereits erleichtert; kommt hiezu nur die leise Vermuthung: es sollen vorweg die Domainenforsten zur Tilgung der Staatsschulden veräußert oder in Königliche Wirthschaftsgüter umgewandelt werden, sicher schreibt der schlesische Landwirth dann nicht mehr, daß er sein Gut unter dem Einkaufs=

preise loszuschlagen kein Bedenken trägt, um sein Vermögen in Staatspapieren anzulegen.

Wo sollen die Kapitale hin, die jetzt in Deutschland kursiren? nach dem Auslande? Da kämen die Papiere vom Regen in die Traufe!

Die bevorstehenden Eisenbahnen nehmen sicher bedeutende Summen auf, allein diese sind der Erfahrung gemäß so werbend, daß sie alsbald noch vermehrt zum Angebot kommen, und sind sie in deutschen Staatspapieren nicht anzulegen, so müssen sie natürlich der Volkswirthschaft verbleiben, und werden in Grund und Boden angelegt, da die Fabrikatur bereits ziemlich hinreichende Kapitale nachweist. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht außerdem ein Steigen der Preise im Grund und Boden bevor.

Aber wo mit den Staatsforstbedienten hin?

Zum größern Theile werden sie auf kleinen Wirkungskreisen ihre Thätigkeit beschließen können, dazu ist hinreichende Gelegenheit, und wo es thunlich ist, mag ihre Pension mit der Modifikation eintreten, daß sie statt des Geldes mit Forstdienstgrundstücken auf Lebenszeit quieszirt werden. Es möchte das Letztere um so mehr vorzuziehen sein, weil mitunter die künftigen Besitzer von den Diensten der Quiescenten zu beider Vortheil noch Nutzen ziehen können.

Daß in den deutschen Gebirgen die Waldungen verbleiben, und verewigt werden müssen, wird aus den vorstehenden §§. hinreichend zu ersehen gewesen sein, und dorthin können sicher alle jene Forstbedienten gezogen werden, die als dienstfähig vorzugsweise zu brauchen sind.

Werden nicht ferner Aussichten sein, im Stadtsforstdienste unterzukommen, so werden sich die Kandidaten der Partie wohl von selbst verlieren, — und dies ist um so wohlthätiger, weil wohl in keiner Partie mehr Täuschung und zu späte Reue statt findet, als in dieser, die jedem Nichtkenner zu viel Seiten der Passion darbietet, und hinterher die großen Schattenseiten zum lebenslangen Aerger entwickelt, in dem der Lebenszweck verfehlt wird.

§. 21.

Staatswirthschaftliche Begründung der Ansicht: daß die Domainengüter nur dann für den Staat als wohlthätig erscheinen, wenn sie die Vorgänger einer Landeskultur sind, und die National-Production in den Zweigen veranlassen, die sich als wünschenswerth darstellen.

In der bereits §. 14. erwähnten Schrift über die Domainengüter und deren Verwaltung ist die eigentliche Tendenz die: daß bei der seitherigen Art ihrer Verpachtung nicht viel herauskommt, daß ihr Ertrag im Durchschnitt genommen geringer ist und wird, als er eigentlich sein soll, und daß demgemäß — wo der Verkauf nicht sofort thunlich ist, — ihre Administration für Rechnung des Staats als vortheilhafter eingeleitet werden kann. — Es ist diese Ansicht mit mehreren Gründen unterstützt deren Basis auf Erfahrung beruht, und indem hier auf diese Schrift Bezug genommen wird, will ich nur jene Stelle die S. 33 als bezeichnend steht, anführen, sie heißt nämlich:

„Wenn aber der Beamte, im welchem Fache es auch immer sei, in seinem Eifer erschlafft, dann möchte wohl gar oft auch die Schuld davon an dem Vorgesetzten liegen, der dem Fleiß und dem Talent die Anerkennung versagte, die ihm gebührt, weil ihm selbst die Sachkenntniß fehlte das Wirken seines Untergeordneten zu schätzen."

Zum Beweis — wie hoch oft der Pacht-Ertrag von Domainengütern sich herausstellt, mag die Thatsache hier stehen:

Daß eine Königl. Domaine innerhalb 16 Jahre kontraktlich und etatsmäßig 40000 Thaler einbringen sollte; — es wurden aber successive 32000 Thaler Remissionen bewilligt, und für 8000 Thaler Freihölzer ꝛc. gegeben und daher brachte sie natürlich in 16 Jahren gar nichts ein.

Aehnlicher Fälle giebt es mehr, und der schlesische Landwirth hat deshalb um so mehr Recht, auf ihre Administration anzutragen, weil dann anderweite Zwecke zu erreichen sind, die bei der Verpachtung nicht nur nicht erreicht werden, sondern wobei sogar der Grund und Boden des Guts nicht auf die wohlthätigste Weise behandelt wird.

Um eine Ansicht, namentlich über die preußischen Domainen-Pächter zu erlangen, muß man in der obigen Schrift lesen, in wel-

cher Art die Herrn Pächter nach dem Bade fahren und nachschlagen, was Fürst Pückler deshalb in seinem Tutti frutti urtheilt und beibringt. Es würden hiernach immer drei Domainen-Administratoren zweispännig nach dem Bade reisen und dort Forellen gemüthlich speisen — statt eines jetzigen Pächters! Nach allen Aussprüchen die von so vielen Seiten her bereits laut geworden sind, dürfen die Domainengüter in der Volkswirthschaft nur dann bestehen, wenn sie als Musterwirthschaften eingerichtet werden, und als solche in der Wirklichkeit vorleuchtend erscheinen. Einer Regierung stehen alle Mittel zu Gebote solche Wirthschaften ins Leben zu rufen.

Eminente Köpfe aus der Zahl gediegener Landwirthe rechnen es sich sicher zur Ehre an, zu Musterwirthen berufen zu werden, und zur Angabe von Idealen — denen nahe zu kommen die Aufgabe für den Praktiker wird — fehlt es den Regierungen gewiß dann am wenigsten, wenn irgend der landwirthschaftlichen Partie von ihrer Seite nur eine Probe von Hinneigung gegeben wird.

Der Private weis nicht leicht, was die Handelsconjuncturen für die nächste Zeit aus der Landesproduction vorzugsweise in Anspruch nehmen werden; wohl aber bezahlen die Regierungen so viele Elemente, um aus ihnen vortheilhaft jene Auskunft sich mittheilen zu lassen, die hier zu wissen nöthig und angemessen ist.

Es sind nach Abzug der Ausfuhr und einem dreijährigen Durchschnitt z. B. im preußischen Staate — wie Ferber nachweist — jährlich in der letzten Zeit vom Auslande mehr und noch eingebracht worden:

nahe an	32000	Centner	Flachs ꝛc.
über	8000	„	Hopfen,
„	5000	„	Karden und Weberdisteln,
„	3000	„	weiße Seife,
nahe an	69000	„	Talg,
über	121000	„	Taback, rohe Blätter,
nahe an	34000	„	Butter,
„ „	15000	„	Käse,
über	8000	Scheffel	Hanfsaat,
gegen	109000	„	Leinsaat,
„	78000	„	Raps- und Rübsaat.

Könnte wohl eine bessere Arbeitsdarstellung für den preußischen Staat und seine Arbeit suchende Bevölkerung gedacht werden, als die Production obiger Gegenstände, die blos 797500½ Gulden oder

470000 Thaler Arbeitslöhne in Anspruch nehmen? Gewiß nicht! Boden, Arbeitskräfte, und auch der nöthige Verstand — um diese Production darzustellen, ist in Preußen vorhanden, aber die Anleitung dazu: — die hat gefehlt.

Beinahe die Hälfte von der Summe jener oben angeführten Arbeitslöhne, nämlich 242000 Thaler steckt in der Darstellung des Tabacks. Ich rechne nämlich den Centner nur zu 4 Thaler, — und weiß aus Erfahrung, daß die Hälfte der Verkaufssumme in Preußen nach Abzug der Steuer — den Planteuren — also für die Bearbeitung — behändigt wird. Da einmal auf den Taback die Rede kommt, so kann ich nicht unbemerkt lassen, daß mitunter das Rauchen schon als gemein angesprochen wird. Starcke Raucher schrumpfen in der Regel — es giebt auch hier freilich Ausnahmen — mumienartig zusammen, und erhalten häufig eine gräuliche Gypsfarbe im Gesicht. Unter der gemeinen Klasse der starken Raucher fand ich große Stupidität.

Auf die Nachkommenschaft wirkt das starke Tabackrauchen meiner Bemerkung nach, höchst nachtheilig ein, und ich fand häufig die Kinder jener Raucher, die wie sie sagen, die Pfeife nicht kalt werden lassen, eben so schwächlich, als skrofulös — wenn sie sich einer Nachkommenschaft etwa zu erfreuen hatten, indem bei starken Rauchern die mehrsten unfruchtbaren Ehen getroffen werden. Wo nicht etwa örtliche Fehler, z. E. übelriechender Athem, widerlich witternde Zähne, das Tabackrauchen räthlich machen, um ein Uebel durch das Andere zu döbern, da mögen namentlich die Frauen Veranlassung haben, auf das gemeine i. e. zu starke Tabackrauchen ihre Macht auszuüben. Sie sind wahrlich in der Art zu berücksichtigen, sie sind ja doch häufig schon unglücklich genug, freilich mitunter nicht schuldlos.

Für die Regierungen mag aber hier noch mehr als für das schöne Geschlecht zu entnehmen sein, und für die Volkswirthschaft das Mehrste. Keine Tabackseinfuhr anders, als daß die Pfeife voll ausländischen Tabacks einen preußischen halben Gulden kostet; die Sache wird sich dann wohl machen.

Die bedeutende Einfuhr an Zucker wird sich wohl bald mindern, weil man in Wien — eben einer Stadt, wo man zu leben weiß — den Runkelrüben-Zucker, der Gesundheit wegen, jedem andern vorzieht. Was den Kaffee anbetrifft, so haben wir vorzugsweise ihn die immer wachsende Zahl der Hämorrhoidalisten zu danken. Gegen die Hämorrhoiden giebt es nur ein Mittel: statt

der Kaffee=, Eichelbohnen zu nehmen, und wer nun den ausländischen Geschmack durchaus nicht entbehren kann, der gieße über den vierten Theil seines bisherigen Kaffees die andere dreiviertel von Eichelbohnen=Absud, er wird die Hämorrhoiden verlieren und kräftig dabei werden. Probatum est.

Und nun auf den ausländischen Wein. —

Motto: der Vaterländische ist der Beste!

Wem Lafitte, La Rose, weißer Bordeaux, Barcelloner, Madeira=, Port= und dergleichen Weine zu trinken beliebt, der bezahlt sie auch wohl gern um's Zehnfache der Produktionskosten, und wenn daher ein Quart Meisner 5 Sgr. kostet — so kann der Barcelloner füglich 1 Rthlr. 20 Sgr. kosten, und gilt Liebfrauenmilch 1 Rthlr. 5 Sgr., so kann weißer Bourdeaux schon 6 Rthlr. gelten, das schadet nichts, die deutschen Winzer werden sich freuen, und die vaterländischen Weinberge in Aufnahme kommen, in der That es wird dann ein herrliches deutsches Leben geben.

Als der Hochmeister Winrich von Kniprode 1363 den Baiern=Herzog Rudolph zu Marienburg an der Nogat festlich bewirthete, wurde demselben am Schlusse des Mahls ein großer goldener Becher, mit Thorner Landwein gefüllt, überreicht, und dieser rief, nachdem er denselben geleert hatte: „Langt mir denselben noch einmal her! Der Trank ist ächtes Oel, davon einem die Schnauze anklebt —" Ja, im Jahre 1379 ließ der Hochmeister in seinen Weinkellern 608 Tonnen füllen, und der Wein des Gewächses der an der Weichsel gedieh, war so trefflich, daß der Hochmeister davon Könige und Fürsten beschenkte (Voigt). Den Weinbau können wir an der Weichsel wieder haben, wenn die Bewaldungsscale ins Leben getreten ist. Die Feinzüngler und Weinhändler müssen nur nicht immer an feine Weine denken; die mittlern und niedern Stände trinken auch gern ihren Schoppen, und er bekommt besser als Brandtwein.

Aber in aller Welt, höre ich fragen: was hat das mit unsern Domainengütern zu thun? Sehr viel meine Herrn Frager: auf den Domainen ist alles hübsch vorleuchtend ins Werk zu setzen; es kann darauf Flachs und damit Leinsaat gebaut werden, es kann der nöthige Hopfen darauf gezogen, es können Karden und Weberdisteln darauf producirt und Taback fein säuberlich auf der Brache gebaut werden; es kann Butter und Käse nach Schweizer= oder jeder beliebigen Manier gemacht, und es kann Hanf und hiermit Hanfsaat gezogen werden, ebenso wie Raps= und Rübssaat gebaut,

und wenn das Tabackrauchen zum Wohle für die männliche Schönheit etwas erschwert wird, dann kommt auch etwas mehr Fleisch — weil starke Raucher in der Regel wenig Fleisch essen — zur Consumtion, und das Talg erfolgt dann von selbst. Trotz der verhältnißmäßig noch sehr geringen Fleisch-Consumtion, wurden im Jahre 1831 fünf mal hunderttausend Stück Vieh bloß in Preußen, nach Abzug der ausgeführten Stücke, mehr eingeführt, und um diese erziehen und mästen zu können, würden mindestens ananderthalb Millionen Morgen Ländereien noch zu kultiviren gewesen sein.

Wird die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und somit der Gesundheitszucker auf den Domainen besorgt; so wird die Zucker-Einfuhr wohl bald nachlassen, und müssen die Domainen beispielsweise die nöthige Bewaldung vorweg enthalten, so wird der Obst- und Seidenbau wohl Theilnahme finden und der deutsche Kaffeebaum in Aufnahme kommen; auch kann es dann nicht fehlen, daß der vaterländische Wein den ausländischen verdrängt — er wird ja auf den landesherrlichen Gütern gebaut. — Die Güter geben dann gewiß immer mehr als gar nichts ab, und Millionen Arbeitslöhne rolliren im Staate, die durch Consumtionssteuern bald durch die Staatskassen ihren Weg nehmen, und im hohen Grade productiv sind.

Und welches Glück steht Deutschland bevor, wenn die Staatsbedürfnisse meist durch die Consumtionssteuern und Einfuhrzölle gedeckt werden, keine Schulden mehr vorhanden sind, und der vaterländische Boden die Eroberung des Landes unmöglich macht?

Aber zu glauben, es ließe irgend ein landwirthschaftlicher Industriezweig sich etwa durch bloße Redensarten oder Schriftverbreitung ins Leben rufen, das ist falsch gedacht. Der Landmann will sehen, — er hält wenig vom Klugsprechen und nur was das Auge sieht, geht bei ihm zur Ueberzeugung über, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die Domainengüter sicher als die vorzüglichsten Lehranstalten für die Landesproduction im Feld- und Waldbau zu betrachten. Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau wird vorweg auf den Domainengütern in idealer Form am zweckmäßigsten durchzuführen sein, und einzig hiermit Musterbilder für die Privatwirthschaften aufgestellt werden können. Wozu möchten auch wohl landesherrliche Güter besser zu benutzen sein, als gerade hiezu? Dazu gewiß nicht, um die Pächter sechsspännig mit Vorreitern nach dem Bade reisen zu lassen, und dazu nicht,

um gar nichts dafür zu bekommen. Angenommen, aber nicht zugegeben, daß der Staat nach Einführung im Betriebe irgend eines landwirthschaftlichen Industriezweiges vom Privatmann nicht nur eingeholt, sondern sogar an vortheilhafter Production übertroffen werden könnte; so liegt eine beseeligende Beruhigung schon darin, den Privatbetrieb ins Leben gerufen, und dadurch dem Lande Nahrungsquellen verschafft zu haben, die seine jetzt hungernde und darbende Bevölkerung ernähren.

An der Zeit mag's sein, die Domainengüter als Pflanzschulen und zwar zu solchen Schulen zu machen, worin die Leute auch außer den Schriften in dem großen Buche der Natur lesen, um gleichzeitig etwas natürlichen Verstand zu bekommen. Ein Beispiel über den Stand der Feld- und Waldbaulehre:

Vor einigen Jahren kamen die Rittergüter Brutzen und Poplow in Hinterpommern wie viele ihres Gleichen zum nothwendigen Verkauf.

Es waren über 300,000 Rthlr. — schreibe über dreimal hunderttausend Thaler Schulden nach dem darüber in Steindruck vorgelegten Nachweis vorhanden.

Die gerichtliche Taxe dieser zu 300,000 Rthlr. verschuldeten Güter, war etwas über 44,000 Rthlr. — geschrieben vier und vierzig tausend Thaler. Die Stadt Stettin war dabei bis zu dem Betrage von einigen siebenzigtausend Thalern betheiligt.

Es wurde kurz vor dem bevorstehenden Verkaufstermin der Auftrag gegeben: nachzusehen, ob die Stadt Stettin ihr Geld bei dem Ankauf der Güter retten könne.

Ein bedeutender Waldcomplex, auf dem die Verpflichtung einer Holzlieferung zur Saline nach Colberg ruhte, war dabei um deswegen merkwürdig, weil auch hier mehrere sogenannte Sachverständige ermittelt haben wollten, daß die contraktliche Holzlieferung aus demselben nicht erfolgen könne. — Da der Verkaufstermin der Güter in einigen Tagen statt fand, mußte natürlich ein kurzer Entschluß gefaßt werden, und es konnte daher auf nichts weniger, als auf specielle Ermittelungen eingegangen werden. Hierzu kam, daß weder Vermessungs- noch Bonitirungs-Register vorlagen, und eine alte Brouillon-Charte — die sich zufällig — auch ohne Recapitulation der Flächen vorfand, war mit einer Papierscheere alles, was zu einer Untersuchung zur Hand zu nehmen, weil auch von Seiten des Administrators nicht einmal ein Zirkel beizuschaffen war. Innerhalb dreien Tagen war ich so weit, mich verpflichten und

dahin äußern zu können, daß die Güter wenigstens noch einmal so viel, als wie die gerichtliche Taxe nachwies, damaligen Werth hatten, und daß die Saline in Colberg vollauf aus dem Walde und resp. vorhandenen Holze befriedigt werden konnte.

Natürlich kaufte nun die Stadt Stettin die Güter, rettete ihr ganzes Geld, und verkaufte sie demnächst an den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Thiede, dessen männliche Descendans wohl gut dabei fahren wird.

Aber die Unkenntniß über den Werth der Güter mag hier einleuchtend sein, einmal deshalb, weil so hohe Schulden darauf hafteten, und dann eine gerichtliche Taxe beliebt wurde, die noch nicht den halben Werth der Güter damals nachwies.

Daß sich wohl in Acht zu nehmen ist, Angaben nicht zu hoch und dabei doch richtig zu stellen, wird jedem Leser einleuchten, der es vielleicht einmal mit 62 Stadtverordneten und einem starken Magistrat zu thun hatte.

In der schon einigemal allegirten Schrift über die preußischen Domainen wird ebenfalls gesagt: daß landwirthschaftliche praktische Lehranstalten ein dringendes Bedürfniß seien, beweise die arge Vernachlässigung so wichtiger landwirthschaftlicher Industriezweige, wie Rindviehzucht, Wiesen-Cultur, und Anbau von Handels- und Oelpflanzen; es beweisen dies mehr als alles: die so höchst mangelhaften landwirthschaftlichen Veranschlagungen aller Art, von denen wenigstens in Schlesien die landschaftlichen nicht ausgenommen werden können.

Es beweisen es vor Allem die vielen Güter-Administrationen, welche Justiz- und andere Behörden, sei es für Rechnung der Gläubiger oder Minorennen, oft zum recht großen Nachtheil der Interessenten leiten.

Und allerdings, es wäre darüber noch viel — zu sprechen. Wird gefragt: ob es sich nicht ziemte und angemessen erscheinen mag, dem regierenden Hause die Domainen als Eigenthum zu überweisen? so stimme ich ganz und gar für eine Ueberweisung statt der Debatte über die Civilliste, denn es hört sich nicht gut an, wenn der Fürst mit seinen Ständen, über diese sogenannte Civilliste, ärgerlicherweise handeln und feilschen soll! Der Regent wird dann wohl Veranlassung nehmen, das höchste Geldeinkommen aus den Domainen zu ziehen, und dabei wird sich die Umwandlung der norddeutschen Domainen-Forsten, in entsprechende Wirthschaftsgüter, von selbst ergeben.

Ein schönes Beispiel vom Ertrage administrirtet Güter, geben diejenigen Domainen, die das Kriegsministerum vom Ministerio des königlichen Hauses in Preußen pachtweise übernommen hat. — Melorationen und Pachtüberschüsse folgen Schlag auf Schlag; freilich aber mag ein ehrenwerther Menzel erforderlich sein, um solche Resultate hervorzurufen.

Achtes Kapitel.

Von der Einrichtung des deutschen Bodens zum Schutz vor dem größten Unglück: das Vaterland erobert zu sehen.

§. 22.

Aeltere und neuere Ansichten darüber.

Aus §. 1. ersehen wir, daß die Eigenthümlichkeit des deutschen Bodens es war, die den halbnackten und nur halbbewaffneten Deutschen ohne Kriegszucht und ohne Taktik — nach einer wohlberechneten Kriegsmanier — über die römischen Legionen den Sieg verschaffte, und daß es — in Bezug auf die Bodenverhältnisse — den Römern für Sieg galt, auf den gefährlichen Rückzügen dem Verderben entkommen zu sein.

Was kostete es nicht dem grausamen Verfahren und dem Mordschwerte Carl des Großen um die Norddeutschen zu bezwingen und zu bekehren.

Dieselben Ereignisse, wie bei den Römern, wiederholen sich unter andern in Preußen, wo es den heidnischen Samländern mehr als einmal gelang, die Heere der Polen, Dänen und deutschen Ritter zu vertilgen, bevor es dahin kam, sie in offener Feldschlacht zu überwinden.

Und wie lange währte es, bis es einer fremden Soldateska gelang, in Deutschland festen Fuß zu fassen; haben nicht erst Deutsche selbst noch Gustav Adolph den Schwedenkönig ins Vaterland eingeführt?

Erst da, wo die klassischen Schlachtfelder das nöthige Terrain geben, sehen wir Staaten im Nu erobert, und die taktischen Demonstrationen unterwarfen — nicht etwa das deutsche Volk — nein, das Land, weil es sich nicht wie ehedem selbst mit schützen half.

Man kam dahin, feste Burgen und hiernächst Festungen zum

Schutz des Landes mit ungeheuren Kosten aufzuführen und zu unterhalten, allein der Herbst von 1806 mag den historischen Beweis führen, daß sie eher das Unglück des Vaterlandes häufen, als es abwenden können. Die Kriegsmanier des 19ten Jahrhunderts hat dargelegt, wie wenig Schutz selbst von den stärksten Festungen fürs Land zu erwarten ist, und deshalb ist ihre Unterhaltung in dieser Beziehung wohl mit Recht in Zweifel gezogen worden. — Zerstreute Bemerkungen finden sich häufig sowohl in den Schriften als in den neuesten Kammer-Verhandlungen über diesen Gegenstand, allein ein irgend haltbares System der Landes-Vertheidigung im Gegensatz zum Volksschutz — findet sich nirgends. In der baierschen Deputirten-Kammer wurde wohl erwähnt, daß beim Neubau der neuesten dortigen Festung auf mehrere Stunden Weges um die Festung — Hecken zum Schutz der Festung — angelegt werden sollen, damit die Festung sich hinter dem Schutz der Hecken zu vertheidigen im Stande sei, und dies ist der wesentlichste Schritt, der hörbar in dieser Beziehung wurde. Die mörderischen Schlachten können nur auf Feldern geschlagen werden, und daher hängt das Schicksal des Vaterlandes von den Schlachtfeldern ab.

Giebt es keine solche Schlachtfelder — wo der Mensch als Kanonenfutter nur den Paßkugeln und den Kartätschen-Regen, so wie in neuester Zeit den fürchterlichen Raketen, und nicht einmal der letzten Tugend — der menschlichen Tapferkeit gegenüber, erscheint; so fehlt natürlich die erste Bedingung zum Schlagen der Schlachten, und fehlt diese, so mag die Vendee ein Beispiel liefern, daß es in keines Kriegsmeisters Gewalt liegt, die Eroberung eines Landes im Voraus zu bestimmen. Denken wir hierbei an unsere vaterländischen Schweizer — und Tyroler — und es mag sich bald ein Bild auch für die großen Ebenen entwickeln, auf dem es nicht möglich wird, auf die Dauer mit starken Massen ohne alles zu opfern in beständigen Pässen zu debouchiren.

Sind die Felder Deutschlands nach der §. 12. gestellten Bewaldungsscale eingerichtet; haben sich allerwegen bei der Durchführung die nothwendigen Knicke, Wallgräben, Obstbeete, und zur vortheilhaften Entwässerung der einzelnen Besitzungen, und bei größern Gütern, der Schläge, die Kammgräben gebildet, so ist jedes Grundstück ein Hagen, jede Feldflur eine starke Burg, und wenige Tiralleurs halten vertheidigungsweise Colonnen zurück; Cavallerie ist ganz unanwendbar, und der Artillerie wird jedes Avanciren unmöglich gemacht, indem hinter den auf den Straßen auslaufenden

bepflanzten Wällen die Bedienung und das Gespann davon in wenigen Momenten verloren gehen.

Als Tirailleur in solchem Terrain angriffsweise vorzugehen, gehört wohl ebenso auf die Dauer zu den Unmöglichkeiten, als wie durch bloße Tirailleurmassen ein Land zu erobern, das für seinen Heerd streitet. Auf Momente — wie in der Schlacht von Lützen, auf preußischer Seite — läßt sich wohl auch sogar im Freien ohne Soutiens mit Verzweiflung in Tirailleur-Linien vertheidigungsweise fechten, auf die Dauer und angriffsweise ist's aber unmöglich, obwohl ich weiß, daß in Holland $18\frac{1}{1}\frac{3}{4}$ Schanzen und Bollwerke von bloßen Tirailleurs eingenommen worden sind. Wäre die Umgegend bewaldet gewesen, dann hätte es freilich nicht statt finden können.

Und gesetzt: es würde einer ungeheuren Macht gelingen, auf einem oder einigen Punkten in das durchweg bewaldete und mit Kamm- und Wallgräben durchzogene Vaterland auf kurze Strecken vorzudringen, auf größere Entfernungen ist's nicht möglich, weil hinter allen Kämmen, Wällen und Gräben immer wieder Menschen und zwar Menschen wohnen, die ihr Vaterland lieben, und der Landwehr angehören oder in den vaterländischen Heeren gedient haben. An einen Rückzug — der doch bei jedem Angriffsplane als Hauptaugenmerk noch heute jedem Feldherrn vorschweben muß, — ist nicht anders zu denken, als daß er so abliefe, wie bei unsern Vorfahren in Bezug auf die Römer, die es für Sieg hielten, auf dem Rückzuge dem Verderben entkommen zu sein.

Man denke sich irgend einen Truppentheil — ich spreche hier zu Soldaten — und versetze sich mit ihm auf den Marsch in einem durchweg mit bewachsenen Kamm- und Wallgräben durchzogenen Lande, wo die größte freie Fläche die Schlaggröße von etwa 5 Hufen à 60 Morgen betragen kann, und wo meist im rechten Winkel von 200 bis höchstens 300 Ruthen die Kamm- und Wallgräben auf die Landstraßen und auf alle Communikationswege auslaufen, wo vor jedem Dorfe, in jedem Gehöfte, verhältnißmäßig nur ein bis zwei Hufen große Hagen zu passiren sind, die alle mit lebendigem Holze, nicht nur die Felder, Gehöfte und Menschen vor Wind und erstarrender Kälte schützen, sondern auch jedes Grundstück in eine Schanze verwandeln, und man überlege nun, wie es möglich sein kann, hier vorzugehen. Es scheint mir, ohne sich zu opfern, rein unmöglich; wohl aber ist die Vertheidigung so leicht, daß, wer sich nur irgend das Bild eines solchen

Landes vergegenwärtigen, und die Positionen denken kann, hiernächst im Stande ist, die Wirkung der Waffen zu bemessen, die hier, und zwar in größter Sicherheit zur Handhabung anzubringen sind, dem wird wohl einleuchten, daß ein solches Land sich nicht nur leicht selbst mit schützt, sondern daß es auch wohl am sichersten vor dem größten Unglück: erobert zu werden — vorzugsweise in jeder Beziehung nur wohlthätig den wünschenswerthesten Schutz gewährt. Ueberdies werden die Eisenbahnen hierbei eine wichtige Rolle spielen, und dauernden Frieden mit herbeiführen helfen.

Der Wiener Congreß bestimmt in der deutschen Bundesakte das Vaterland, wie wir bereits aus §. 2. ersehen, zum Friedensstaat, indem als der Zweck des Bundes, die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, sich herausstellt.

Der deutsche Zollverein beruht vorweg auf der Basis und der Fortdauer des Friedens in der europäischen Staatenwelt und insbesondere des Vaterlandes.

Es möchte daher weniger deshalb ein Raisonnement wünschenswerth sein: welchen Einfluß ein, in die Mitte von Deutschland versetzter, Krieg in politischer, staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht auf den Verein äußern dürfte? worüber Herr Geheime Rath Pölitz (Gott habe ihn seelig) Auskunft zu haben wünscht, als vielmehr darüber, welche Mittel zu ergreifen sind: um im Sinne des St. Pierre oder Kant's an den ewigen Frieden in der Wirklichkeit und in dem gesitteten Vaterlande glauben zu können!

Ich glaube verstanden, und nicht mißdeutet zu werden, wenn ich in dem sich friedlich constituirenden Deutschland, und bei seinen wahrhaft- väterlichen Regierungen auf die Dauer eines mehr als hundertjährigen Friedens — was allerdings für uns Menschen schon eine kleine Ewigkeit zu nennen sein mag — hoffe, wozu mehr als eine Wahrnehmung als einleuchtend erscheint.

Nehmen wir dem möglichen und verderblichen sowohl östlichen als westlichen Andrange die Ansicht und Gelegenheit, uns als leichte Beute zu betrachten, zeigen wir jedem reisenden Ausländer nicht allein ein Bundesheer, sondern Millionen Hagen und Schanzen, und kein anderes als ein heute in militairischer Beziehung inpraktikables Terrain, für das erst eine neue Kriegsmanier zu erdenken ist, so wird die Wiener Fürsten Verheißung und der deutsche Zollverein eine Wahrheit sein und bleiben, denn es ist Niemanden, auch nicht einmal einem Geheimen Rath zu verargen, wenn er von dem heutigen Bundesheer, auf einmal an die hochseeliche Reichsar-

mee erinnert wird, die den 5. November 1757 bei Roßbach mit einem großen französischen Heer auf eine Art vernichtet wurde, bei der sich ihr Unwerth völlig enthüllte.

Was in der französischen Deputirten-Kammer bei dem Gesetz über die Waldausrohdung bis jetzt über den hier in Rede stehenden Gegenstand pro und contra gesprochen wurde, habe ich gelesen, finde aber nichts Bezügliches, als wo leichthin erwähnt worden ist, daß Waldtheile schon über den Ausgang der Schlachten zum Vortheil des Landes entschieden hätten. Wenn ich mit Offizieren der verschiedenen Waffengattungen über den Gegenstand sprach, fand ich allerdings meine Ueberzeugung bestätigt, und was hiernächst die weitere Dislokation für die stehenden Truppen betrifft, so glaube ich, sie wären, — außer den geborenen Soldaten — die füglich den städtischen Pöbel in Ordnung halten müssen, und den Regierungen auch zu andern Zwecken dienlich sein können, in der Landwehr am passendsten dislocirt, wo sie bei der Arbeit an den Wall- und Kammgräben zum Schutz des Vaterlandes ganz an ihrem Platz sein mögen. Ich rede nicht davon, daß sofort das Militair — was in den deutschen Staaten beinahe die Hälfte der Landesabgaben consumirt — reducirt werden soll, weil z. B. Kavallerie und Artillerie sich dann von selbst sehr vermindern wird, wenn ihre Anwendung zum Schutz des Vaterlandes in der heutigen Ausdehnung nicht mehr möglich, und weil es deutschen Regierungen durchaus nicht einfallen wird, große Heermassen dann ferner garnisoniren zu lassen, wenn die Erhaltung dieser Massen zum Schutz des Vaterlandes nicht ferner in einer so kostspieligen Manier von nöthen ist.

§. 23.

Gesetzlich nöthig werdende Bestimmung in Bezug auf die Verbindung des Feldbaues mit dem Gebirgs- Wald- und Dünenbau.

Wenn wir die Wirthschaftspflege der deutschen Regierungen überschauen, und den Beruf, so wie die Mittel dazu in den Systemen betrachten, die sich darüber offenbaren; so stellt sich vorweg heraus, daß nichts unbeachteter blieb, als gerade die Hauptsache der Volkswohlfahrt: eine entsprechende Bodenbenutzung. Während über die kleinlichsten Gegenstände von der Welt, so oft die allerumfassendsten Bestimmungen vorliegen; während ein geisttödtender Formalismus häufig bedeutende Geistesanlagen und Kräfte in Anspruch

nimmt; während beim Kamaschendienst ebenso viel Talente als Kräfte unnützer Weise zersplittert werden; sehen wir andrer Seits nach einem mehr als zwanzigjährigen Frieden im Friedensstaat, Schulden und Armuth am wenigsten vermindert, die Landeskultur und Bodenschätze am wenigsten befördert, und die Schutzanstalten für diese Letztern am wenigsten in's Leben gerufen; trotzdem anerkannt ist, daß das nationalwirthschaftliche Prinzip, oder was zuletzt alle nationalökonomischen Anstalten bezwecken müssen, sich in der Formel darstellt: daß die nationale und zwar die summarisch größte, dauerhafteste und bis zur Gränze der bürgerlichen Wohlfahrt vortheilhafteste Consumtion vorweg die Wirthschaftspflege interessirt, darbt und hungert der arme deutsche Producent und Consument; trotzdem man von allen gründlichen Systematikern weiß, daß hoher Lohn und hohe Grundrente, niederer Zins und niederer Profit für die Gesammtheit am vortheilhaftesten ist, findet gerade im Vaterlande der umgekehrte Fall statt, und trotzdem sich herausstellt: daß die verzinslichen Staatspapiere als vermeintlich neue Capitalien nur das Geld vorzugsweise aus dem Ackerbau herausgerissen und das Uebelbefinden der nützlichsten Einwohnerklassen verschuldet haben, glaubt man doch allermeist was für Wundersachen im hohen Stande der Staatspapiere zu erblicken.

Und betrachten wir nun vollends die mächtigen todtliegenden Kapitalien im Vaterlande; sehen wir hin, wo Millionen den stürmenden Elementen preisgegeben worden, die der arbeitenden Hand der Deutschen entwuchs; staunen an die noch mehr stürmenden und zerstörenden Elemente, die jeden Augenblick noch mehr Millionen in Anspruch nehmen, überschreiten wir die Masse des starr liegenden Bodens, und betrachten dagegen die Ruhe, mit der man dies alles ansieht, weil der vermeintlich feinste Hygrometer gut steht! wirklich — wer es zu bemessen im Stande ist, es wandelt ihm sicher eine bittere Wehmuth an.

Feuer und Wasser. Die spekulativsten Mordbrennereien — wobei die Juden Trumpf sind — verzehren Millionen von den durch redliche christliche Arbeiter erworbenen Kapitalien; **testantibus actis.**

Nahrungslosigkeit, Verdorbenheit und Gleichgültigkeit für's Grundstück, verführen zum Ergreifen der ärgsten Thaten, und die Geschäftigkeit der Juden findet vollauf zu thun.

Da wo die großen Domainen-Waldungen in den Ebenen zusammen liegen, macht es der anwohnenden Bevölkerung großen Zu-

bel — in irgend trockner Jahreszeit tausend und abermals tausende von Morgen niederzubrennen, um in den Bränden geschäftig sein, oder Vortheil daraus ziehen zu können.

Die Mehrzahl der Stromregulirungen und theilweisen Bewallung steht bevor; der Canalbau, den Friedrich der Große so segensreich ins Leben rief, ist in's Stocken gerathen; die längsten Strecken der Chausseen sind dagegen meist unbefahren, und der See will man trotz einem ewigen Naturgesetz ihre Gebietsregulirung durch menschliche — wiewohl immer vergebliche — oft sehr kleinliche Künsteleien streitig machen.

Wunderlich ist's zu lesen, wenn Leute, die vielleicht einmal im Leben den Strand entlang führen, und wahrscheinlich dabei mehr mit ihrer Phantasie als einer Metamorphose des Strandes beschäftigt waren, auf einmal breite Abhandlungen über Dünenbau und Gott weiß was alles in interessant sein sollenden Schriften zu Tage fördern, und ordentlich strategisch in einer Art schreiben, als könne man wirklich durch eine Kiefernsaat oder irgend eine Pflanzung den Strand reguliren, oder der ewig wirksamen See, ihre Evolutionen vorschreiben. Wer vom Gegentheil eine Ueberzeugung sich verschaffen will, darf — wenn ihm die Seewinde nicht zuträglich sind — nur am kleinen Ziegenort des Stettiner Haff's das Bollwerk betrachten. Großartiger stellt sich freilich die Sache am Swinemünder Hafen heraus.

Schon die Haffe, und im größern Maaßstabe die See, nehmen in Buchten den Sand ab, und setzen ihn, je nachdem es aus Nordwest oder Nordost stürmt — an den Hörnern der Buchten wieder an. So ist der Dars meist nur aus jenen Bestandtheilen hervorgegangen, die der Zingst von Prerow ab bis Hüttensee im Laufe der Jahrtausende hergegeben hat. Genau dieselben Massen, die seit 1773 bis 1826 von Prerow bis Straminke über Zingst vom festen Lande durch die See abgenommen sind, werden durch die See am Horn der Bucht — am sogenannten Darser-Ort wieder angesetzt, und wer nach dieser ersten Aufstellung nur einmal die Riffe des Darses genau untersucht, den Darserort besieht, und mit den ältesten und neuesten Charten in der Hand vom Darserort über Prerow reist, die dasige jetzt bereits meist in der See stehende Kirche auf den ältern Charten beobachtet, über Zingst und Straminke nach Hüttensee wandert, — sich die Rudera des Straminker Obstgartens weisen läßt, und den frühern Zusammenhang von Hüttensee (an Rügen) zunächst

mit Straminke betrachtet, dem wird leicht beifallen, daß es nicht in der menschlichen Macht steht, dem Abnehmen der See vom Lande dort Schranken zu setzen, und wenn noch so viel Millionen Fuder Strauch gefahren, und wer weiß wie viel Millionen Thaler zur Erhaltung der Buchten — ganz unnütz — verwendet werden.

Leider liegt der Swinemünder-Hafen in einer Bucht, die der bei Prerow nahe kommt, — und den Wartthurm an der Persante bei Colberg erhält in ähnlicher Bucht — nur seine Spannung. — Es hat vielleicht Niemand so viel kostspielige Erfahrung über den Strandbau in Seebuchten gemacht, als die Fortifikation in Colberg, denn was mancher dreitägige Sturm kostete, weiß ich nicht genau. —

Wer recht deutlich sehen will, daß Holzbestände durchaus den Wellenschlag nicht zu bändigen im Stande sind, der kann es — ohne den Seewinden sich auszusetzen, im Pommerschen Revier Ziegenort zunächst Horst betrachten; an der See aber oberhalb Colberg, vor Bodenhagen, in dem alten Buchenbestande — an den eben jetzt die Wellen ihre Macht bekunden — gehörig, und augenscheinlich beschauen. Ein in der That recht hausbackener Verstand zeigt sich in Henkenhagen zwischen Colberg und Lassehn. Die Henkenhagner wissen genau das Jahr, wenn ihre Wohnung der See anheim fällt. Sie lassen sie aber nicht ins Wasser fallen, sondern nehmen sie zur rechten Zeit vom Strande weg und bauen sie hübsch vernünftig auf'n Ziegenberg wieder auf; das kostet nicht viel, und ist ganz entsprechend.

Ich bin überzeugt, würde das Horn sich nicht auf Lassehnscher Seite bilden — und den Colbergern statt dem Herrn von Arnim zuwachsen, so würden die Henkenhagner Fischer sich dort aufbauen, und hiermit das Allervernünftigste ergreifen, weil dort sicher auf eine kleine Ewigkeit die Häuser nicht von der See erreicht, sondern im Gegentheil mit immer mehr Vorland versehen werden.

Mit wenigen Worten glaube ich hier den kenntnißreichen Lesern meine Ansicht über den Strand- und Dünenbau dargelegt zu haben, und einem Binnenmanne habe ich nicht Lust, die Data zu einer Abhandlung auf Distance darzubringen. Tritt der Verkauf der nur nachtheiligen auch an der Seeküste gelegenen Staatsforsten oder ihre Umwandlung in Domainen- oder Chatoullegüter ein, und wird an deren Stelle die Bewaldungsscale ins Leben gerufen, so wird der hausbackne Verstand die Buchten ihrem naturgemäßen nicht zu ändernden Schicksale überlassen, und vernünftigerweise mit leich-

ter Mühe nur da den Anbau begünstigen, wo die See das ansetzt, was sie in den Buchten abnimmt. Es wird keinem Privaten einfallen z. B. auf die Erhaltung eines Gebäudes oder einiger Grundstücke von vielleicht 300 Thalern Werth — 3000 Thaler — unnützerweise zum Opfer zu bringen. Wie es im Binnenlande ist, mit dem Verfall, und dem Reichthum, gerade so ist's an der See. Auf der einen Stelle nehmen's die unerbittlichen Wellen, und auf der andern Stelle geben sie's wieder ab. Verloren geht kein Kubikzoll, eben so wenig am Strande als auf der ganzen Erde, im Gegentheil, es kommt durch einen sehr natürlichen Prozeß noch immer etwas zu. — Geht der Zingst darauf, so ist das Uebersiedeln von da nach dem Darserort ganz kurz und einfach, und wollen die Leute die Prerower-Kirche nicht in der See — der Merkwürdigkeit wegen — in nächster Zeit besuchen; so kann sie nach dem Darserort umgebaut werden, wenn sie am Strande errichtet werden soll. Aehnlich kann's mit allen gleichbetheiligten etwas kostenden Objekten gemacht werden, wenn man sie nicht etwa zu tief bereits versenkt hat. —

Luft und Erde. Ausdörrend und verzehrend wirkt auf Millionen Morgen im Vaterlande die Luft auf die Erde, und während oft an der See zur Erhaltung ganz miserabler Strecken Tausende ganz unnütz verwendet werden, bleiben im Binnenlande die bessern Flächen unangebaut, dem größern Verderben ausgesetzt. — Erstarrend durchdringt der durch nichts unterbrochene Wind die Menschen und den Boden, und über oft Tagereisen lange Freilagen, in denen der Hagel ungehindert und verwüstend treibt, gelangt man erst in ununterbrochene Waldmassen, in denen das Holz nicht aufgeräumt werden kann, und nichts weniger als menschliche Thätigkeit wahrzunehmen ist. —

Verheerend sind die Stürme nicht nur auf der See, nein, auch im Binnenlande, wo sie so leicht durch Millionen kleiner und vertheilter Holzbestände in ihren Wirkungen gehemmt werden könnten.

Wegen Mangel an schützenden Bäumen — die der Wind in großen Waldungen bei der kleinsten unvorsichtigen Oeffnung zu tausenden hinstreckt, während sie beim freien Stande den Stürmen Trotz bieten, — sehen wir Dächer abgedeckt, und bei Sturmfluthen das größte Elend unaufhaltsam vorschreiten.

Statt einer feuchtwarmen Atmosphäre haben wir auf den Freilagen Dürre, einen starren Boden; in und an den Wäldern: Ne-

bel, Früh- und Spätfröste und ungesunde Luft, die nur leicht der darin geborne Mensch erträgt.

Es ist wohl einleuchtend, daß mit dem Augenblick, wo die Domainenforsten verkauft oder in Domainengüter umgewandelt werden, und die Bewaldungsscale gesetzlich ins Leben gerufen wird, alle diese Uebelstände eine successiv wohlthätige Richtung nehmen und die Volkswirthschaft jene Bedingungen bei einer gewiß vernünftigen Handhabung darzustellen im Stande ist, die zu Deutschlands Wohle vorweg am wünschenswerthesten sind, und unter denen sich der Deutsche seiner Anstrengungen freuen kann. Eben so wenig die Regierungen — nicht so der Landesherr — in Bezug auf die Waldungen als ganz ungeeignete Eigenthümer außer auf den Domainen-Mustergütern zu erscheinen brauchen, eben so wenig wird zur Volkswirthschaft nach der Regulirung des Grundbesitzes auf den Naturfond und dem Inslebenrufen der Basis des Waldanbaues, die Regierung eine weitere Einmischung in die Bodenbenutzung bei den Privaten vonnöthen haben, und das Regieren wird von dieser Seite, in Bezug auf Grund und Boden sehr leicht sein. Es verbindet sich nach dieser einfachen Gesetzgebung der Feldbau mit dem Gebirgs-, Wald- und Dünenbau von selbst, und dem Gesetzgeber ist es leicht, die notionalen Bedingungen noch vollends zu unterstellen, die örtlich dabei gemacht werden müssen. Die Basis hat wenigstens neben der höchsten Einfachheit zugleich die größte Natürlichkeit.

§. 24.

Von den Mitteln und dem Widerstande auf deutschem Boden bei einer richtigen und entsprechenden Feld- und Waldbenutzung und der Unmöglichkeit — das Vaterland unter diesen Verhältnissen erobert zu sehen.

Gehen wir von der Wirthschaftspflege zu der bereits §. 22 gestellten Thesis über: daß die nothwendige Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden äußern Angriff vorzugsweise in der Bodengestaltung gesucht werden muß; so stellt sich auch hier von selbst heraus, daß bei Einführung der Bewaldungsscale jeder noch so strategische Angriffsplan an den hundert tausenden von Schanzen scheitern muß, die durch sie auf den Besitzthümern herbeigeführt werden, und entweder auf kleinen Gütern, in einem Bollwerke bestehen,

oder bei größern Wirthschaften bis zu zehn, und noch mehr, Umwallungen sich ergeben.

Es kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo die größern Güter sich dem Beobachter in einer Form darstellen, die uns die Spinne in ihrem Gewebe um ihren Sitz betrachten läßt, und daß die entlegenen Gründe eben so durch Abbauten zur vortheilhaften Bewirthschaftung eingelegt werden, als die Bauergüter sich durch den Ausbau vom Dorfe ins abgerundete und separirte Land zum großen Vortheil der Wirthschaften in Bezug auf Ackerbestellung, Dung- und Erndtefuhren, beständige Feldbeschauung 2c. — zeigen.

Ist dies — wie es mit der Zeit nicht anders werden kann — eingetreten, so läßt sich eben so bestimmt annehmen, daß die Felder in den großen Ebenen nicht etwa wie jetzt so häufig entweder vergraben oder gar nicht entwässert, sondern durchweg mit Kammgräben abgegraben werden, und um so mehr und eher dann, wenn die proportionale Bewaldung auf jedes Grundstück gesetz- und rechtlich repartirt ist. Nach dem Urtheile der einsichtvollsten Landwirthe kann es nicht leicht, sowohl im leichten als schweren Boden, für alle möglichen Fälle, eine der Wirthschaft entsprechendere Bewaldung geben, als in den norddeutschen Ebenen, die der Kammgräben, wo nämlich von beiden Seiten die Gräben das Wasser vom Grundstück oder Wirthschaftsschlag abführen, und in der Mitte der Kamm — dessen Breite sich natürlich nach der Fläche, die das Grundstück der Bewaldung einzuraumen hat, richtet — jene Holzarten aufnimmt, die dem Boden vorzugsweise entsprechen. Und eben für die passenden Holzarten kann es keinen wünschenswerthern Standort geben als gerade diese Kämme, die immer eine Schicht lockere Erde aus den Gräben erhalten, wenn auch die Dammerdenschichten auf die Feldseiten ausgeworfen werden.

Auch jene Landwirthe, die bei der Leitung des Ackerbaues eine sogenannte rechte Mitte — wie der Sulkowskysche Oekonomie-Director Rothe — herzustellen gedenken, bemühen sich, möglichst viele Felder oder Schläge als vortheilhaft zu bezeichnen, und wenn damit nicht etwa eine unnöthige Entfernung vom Wirthschaftshof verbunden ist, oder lästige Wege und Triften erfordern, so läßt sich nichts gegen den Satz aufbringen. Bei Herstellung der Kammgräben mit Bezug auf die Wirthschaftsschläge, möchte aber doch auf eine entsprechende Zahl zu halten sein, weil — wenn die Kammgräben auch nicht als eisern zu betrachten sind — ihre Umwandlung doch bedeutende Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Daß außer

zum allgemeinen Schutz des Landes die so eingerichteten Güter für die Wirthschaft von unendlichem Vortheil sind, stellt sich wohl aus den vorhergehenden §§. von selbst heraus, und die Ersparnisse an todten Zäunen besonders in den Niederungen, wo das Holz zu den Bewährungen so enorm hoch durch die Anfuhren zu stehen kommt, möchte für die Volkswirthschaft von bedeutendem Vortheil um so mehr sein, da für die Landwirthschaft aus den lebendigen Kämmen außer Schutz und Bewährung, unmittelbar der größte Nutzen: durch einen entsprechenden Holzanbau gezogen wird. Hiezu kommt, daß Deutschland unter dem Schutze seiner Erbmonarchien unmöglich jenen Störungen im Innern ausgesetzt werden kann, die bei den europäischen Staaten außer dem Vaterland hereinbrachen, und gerade in jenen Anforderungen ihren Grund fanden, die hier längst geschlichtet sind. Das Durchführen dieser Maaßregeln, besonders die Verkoppelung der Bauergüter durch Wall- und Kammgräben, wird namentlich in Preußen, den meist kostspieligen Separationen erst die wahre Wohlthat und den Seegen aufdrücken. Jetzt müssen die separirten Bauern sowohl das Klein- als Großvieh kostspieligerweise besonders hüten lassen. Nicht nur geht dabei die durch die Separation etwa entstehende sichere Rente, also aller Vortheil ganz verloren, sondern die Unzahl der Hirten — am häufigsten die Jugend — wird dabei rein verdummt erzogen.

Findet die Annahme, die Jordan in seinem allgemeinen Staatsrecht ausspricht: daß für die deutschen Völker nach ihrem jetztigen Kulturstande, nach ihren geschichtlichen Verhältnißen und den gemachten Erfahrungen, die erbliche Einherrschaft mit repräsentativer Regierungsform die relativ beste Staatsform ist, erst durchweg einen Anklang, die ihr in neuester Zeit durch den Gerichtshof-Direktor v. Weber (dem preußischen Landrath v. Blumröder u. Fr. Murhard — in den Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst von 1836) ungeachtet mancher unerfreulichen Erscheinung in dem bisherigen deutschen constitutionellen Leben zu Theil wird und in dem Buche das Dr. Ludw. Tilo mit Bezug auf jene Schriften die über Verfassung und Volksrepräsentation erschienen sind, aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaften noch im vorigen Jahre beantwortet; so ist beim Schutz des Vaterlandes durch seine wohlthätig geordnete Bodenbenutzung eine Eroberung von Deutschland durchs Ausland ganz undenkbar, weil die Regierungen und die Regierten unter solchen Verhältnissen sich einer Lage zu erfreuen haben, die auf unserer Erde sicher vorweg

nichts weiter zu wünschen übrig läßt, zumal wenn jene Uebelstände erst noch beseitigt sein werden, die am Schlusse der Fragmente in Bezug auf Juden und Staatspapiere — welche beinahe alle Glückseeligkeit der christlich-deutschen Bevölkerung rauben — in ihrer tief begründeten Wahrnehmung zur weitern Erörterung kommen, und in der Tilgung durch Staatsschulden, durch den Verkauf oder die Umwandlung der Domainen-Forsten, ihre Erledigung finden.

Neuntes Kapitel.
Schlußbetrachtungen.

§. 25.

Bild des Vaterlandes — hervorgegangen aus den zwei eben so gerechten als ernstlich wohlthätigen Gesetzen: „über die Verbindung des Feldbaues mit dem Gebirgs-, Wald- und Dünenbau, und über die Vertheilung des Grundeigenthums nach dem Naturfond."

Einer der ersten deutschen Publicisten, der Geheime Rath Pölitz, stellt die beiden hochwichtigen Fragen (kritische Uebersicht im Gebiete der Staatswissenschaften, Decbr. 1835. pag. 446.)

1) in welches Verhältniß ist seit 1815 die über Europa verbreitete Masse des baaren Geldes zu den unermeßlichen Summen des seit dieser Zeit neu creirten Papiergeldes getreten? und in welche Canäle oder Schatzkammern verliert sich die Masse des baaren Geldes, während die Massen des Papiergeldes in der Circulation mit jedem Jahre zunehmen?

2) Wie lange kann dieser künstliche und erkünstelte Zustand in der europäischen Staatenwelt dauern? und wenn, nach Jahrzehnten, ein europäischer Staat nach dem andern Bankerott — freilich auf die verschiedenste Weise — wird, wer verliert dabei, als die Völker? und welche unermeßliche Rückwirkung wird dies alles auf den Wohlstand der verschiedensten Stände im Staate auf die Civilisation überhaupt haben?

Der Herr Geheime Rath Pölitz fürchtet, daß man hier und da in den Tag hineinlebt, ohne an die Zukunft zu denken. So wenig es aber eine Gegenwart ohne Zukunft giebt; so wenig auch eine düstere, erträglichere, oder fröhliche Zukunft ohne eine — ihr vorwirkende — Gegenwart.

Ich will gestehen, erst die Absicht gehabt zu haben, die Fragen in Bezug auf Deutschland besonders zu beantworten, glaube aber, sie finden hier einen um so geeignetern Platz, da die erste Frage bereits in den vorstehenden §§. mit beantwortet ist, und die andere sich durch sich selbst beantwortet.

ad 1. Nimmt man nämlich 600 Millionen Gulden Schulden bei den vaterländischen Regierungen beispielsweise im Jahre 1815 an, und rechnet sie mit 13 Procent Zins vom Zins von sieben zu sieben Jahren zu kapitalisirt — wie vorstehend nachgewiesen ist — und hiernächst wie geschehen prompte Zinsen bezahlt; so sind Eintausend achthundert Millionen Gulden aller mindestens ohne die Schulden zu vermindern an Interessen und Geschenken bezahlt worden, und gerade um diese Summa ist Deutschland ärmer geworden.

Hat es nun 1815 nicht 1800 Millionen Gulden Baarschaften gehabt, so fehlen diese natürlich außerdem im Vaterlande, und an ihre Stelle sind eben so viel verzinsliche Papiere getreten. Die Schatzkammern, in die das baare Geld floß, sind hauptsächlich die Säckel der Juden. Der Frankfurter Rothschild kauft geprägtes Silber und Gold in Europa auf, verwandelt es in Barren, und sendet's so nach Nordamerika. Dies wird in den Continental-Zeitungen als die pfiffigste kaufmännische Spekulation ausgeschrieen, und den christlich humanen Spekulanten eine Dummheit gegen den ätzenden und fressenden Verstand des Juden vorgeworfen.

ad 2. Daß der erkünstelte Zustand nicht mehr lange dauere, und sich nach Jahrzehnten i. e. nach zweimal zehn Jahren in die verschiedenen Staatsbankerotte auflösen wird, sagt der Herr Fragsteller selbst, und daß das Volk den Ausfall tragen muß, ist nicht negirt.

Wegen der Rückwirkung, und wegen der Zukunft, so wie überhaupt wegen der Staatsbankerotte, habe ich für die deutschen Regierungen nicht jene schwarzen Vorstellungen, die nächst obigen Fragen präsumirt werden, und es ließe sich in der traurigen Gegenwart eine recht heitere Zukunft denken, wenn wir uns das Bild vergegenwärtigen, das sich in Deutschland darstellt, wenn

die Bewaldungsscale und
die Basis des Grundeigenthums nach dem Naturfond
nach §. 12 und nach §. 18

gesetzlich eingeführt ist, und durch den Verkauf der unnöthigen

und nachtheiligen Staatsforsten die am Marke der Völker zehrenden Staatsschulden getilgt sein werden.

Jene Geldaristokratie, an deren Tete wie kurz vor Zerstörung Jerusalems, auch heute die Juden stehen, und jene Ergebnisse, die sie herbeigeführt haben, liegen eben jetzt so deutlich vor, als sie uns von Rotteck in der That ergreifend in seiner allgemeinen Geschichte, besonders im 4. Bande S. 218 et seq. in einer Art schildert, an der man auf dem historischen Wege wohl meinen sollte, warnendes Beispiel genug zu haben.

Wir sehen nach §. 2 die Juden als kaiserliche Kammerknechte aus Westen in Deutschland einwandern, und genau betrachtet sind diese lebendigen Mumien des Alterthums, in der Hauptsache, insbesondere für Deutschland, noch eben das, was sie vor mehr als tausend Jahren waren: die mittelbaren Revolutionaire — die zu allen Zeiten und bei allen Völkern verachteten reinen Zehrer, die nur Unheil und Unglück in allen den Ländern verbreiteten, wo ihr polypenartiges Netz Wurzel faßte, und ihr ätzender und fressender Verstand, unter Heiden und Christen, zum Verderben der Nationen, durch den Ruin von Millionen Familien, den Fluch bekunden, der auf ihnen ruht.

Wo ist das Land, das nicht tausend Beläge nachweist, wenn es diese durch ewigen Wucher fratzenhaft gewordenen Gesichter erst aufgenommen hat?

Ihre Existenz beruht vorweg — wie es historisch dokumentirt ist — auf dem Schuldenmachen der Regierungen und Großen des Landes. Nur hierin finden sie die Mittel, alles Geld zu neutralisiren, und hiermit alles an sich zu reißen, was eine Weltherrschaft für sie herbeizuführen im Stande wäre. Ihre Anmaßung, ihre Wuth, ist schon in dem Augenblick gesteigert, wo sie nur irgend herrisch auftreten können, und einzelne Ausnahmen beweisen nichts dagegen, ja scheinen vielmehr den oben bezeichneten Verstand zu dokumentiren, um desto sicherer zum Ziel zu gelangen. In constitutionellen Staaten mit wahrer Preßfreiheit kann das jüdische Gesindel in seiner Art nicht aufkommen. Man lese deshalb einige Neuyorker Zeitungen, um sich einen Begriff machen zu können, wie dort der einmal ertappte Jude verfolgt, und natürlich vertrieben wird.

Welches wunderschöne Feld haben nun seit 1815 die Juden in den europäischen Staaten und in Deutschland insbesondere, zum ausplündern gehabt, und wie gedeihlich waren ihnen die christlichen

Opfer! — Der Jude mit dem Juden, der Jude im jüdischen Staat: wo hätte seine ehrliche Arbeit irgend statt gefunden? — Der Aussatz und die tiefste Verachtung war ihr Loos, als sie in Aegypten auf den besondern Raum angewiesen waren, tief unter den Chinesen standen, und man muß die Wuth ihrer Zelothen im jüdischen Staat nachlesen, um die Tendenz dieser mit Recht stets verachteten Sippschaft — die als Juden keiner Fortbildung — und als Menschen keiner Gottähnlichkeit fähig sind — recht anschaulich zu werden. Also keine Staatsschulden, schon darum nicht, um das ärgste Uebel für die deutsche Christenheit vorweg weniger gefährlich zu machen.

In dem heutigen Bilde des Vaterlandes haben wir traurige — sehr traurige Ansichten. Herr von Geisler glaubt: es sei schon Verdienst, die unglückliche Zukunft noch hinauszuschieben, Hr. Geheime Rath Pölitz setzt die Staatsbankerotte schon gewissermaßen fest, und in der historisch-politischen Zeitschrift von Ranke (4. Heft von 1832) wird gar eine allmälige Abnahme der Productivität unserer Muttererde, und schon eine allmälige Vegetations-Verringerung, die ein fortwährendes Dahinwelken und daher ein fürchterliches — ein die Menschheit empörendes Absterben der Erde prophezeit.

Mein Glaube und eigene wissenschaftliche Ueberzeugung ist, in dreifacher Art, dem gerade entgegengesetzt.

Schon §. 18 glaube ich Herrn von Geisler einen andern Ausgang — der ebensowenig gefährlich — als Gegentheils für's Vaterland nur vortheilhaft sein kann, nachgewiesen zu haben. Hrn. Geheime Rath Pölitz wird nach dem Verkauf der Staatsforsten und nach der Tilgung der Staatsschulden, ebenfalls eine andere Idee in Bezug auf Deutschland vorschweben, wenn der Ehrenmann dies aus jener Welt — wohin derselbe in der Zwischenzeit abging — erfahren wird, und was den Verfasser des Aufsatzes in der Rankeschen Zeitschrift betrifft, so muß ich bekennen, daß trotz der Würze des Aufsatzes — die Idee eben so verschroben erscheint, als sie den Beweis liefert, daß eine Sache oft eben so interessant für den Unerfahrenen, als gleichzeitig beweisführend ist: wie reine Wissenschaftlichkeit ohne tieferes naturhistorisches Studium, zu den ärgsten Unwahrheiten und zur Gespenstermacherei verführen kann.

Es gehört nicht hierher, den so leichten Beweis zu führen, daß ebensowenig am Strande als im Binnenlande eine Abnahme der Erde, ohne daß es anderweit wieder angesetzt wird, statt findet

— es gehört dies für eine besondere Abhandlung — und was die Consumtion des Humus, den Ausbau der Aecker 2c. 2c. betrifft; so ist seine theilweise Verminderung doch durchschnittlich genommen, die Veranlassung einer stärkern Produktion, die nicht einmal neutralisirend, sondern sogar stets anderweit wieder productiv wirkt. Wird eine mehr intensive Wirthschaft der Deutschen durch eine entsprechende Wirthschaftspflege hervorgerufen, so werden auch diese schwarzen, schrecklichen Gedanken von dem Absterben der Erde schwinden, und wenn vielleicht nach zwanzig tausend Jahren die Steinkohlen anfangen knapp zu werden, und keine, allesersetzende anderweite Produktion an die Stelle der etwa erschöpften Lebensbedürfnisse getreten ist, kann eine ähnliche Idee, wie die in der Rankeschen Zeitschrift — wieder Jemanden beifallen. — Man sollte dergleichen Ideen aber immer mehrere Jahre mit sich herum tragen, und wenn sie dann noch feststehen, und durch vorher mündlichen Austausch nicht entkräftet wurden, erst zu Papier bringen, weil sie — so lächerlich solche bei den Kennern des Gegenstandes werden — bei dem Unkundigen nicht etwa blos Sorge und Angst, sondern ein Auswandern in andere jüngere Welttheile, jenseits des atlandischen Oceans, veranlassen. —

Wer denkt hierbei nicht an den so würdigen Gericke — dessen landwirthschaftliche Schriften sicher einen sehr ehrenvollen Platz in der Literatur der Deutschen einnehmen, und der aus drükkenden Vorstellungen über das ungünstige Geschick des vaterländischen Feldbaues, mit seinen Kenntnissen und seinem Vermögen, nach Amerika hinüberging. —

Also nicht ein Bangemachen vor der Zukunft sollten die deutschen Publicisten niederschreiben, sondern in einer wahren historisch begründeten Darstellung jene Momente herausheben, durch die einer bösen Zukunft in der Gegenwart vorgebeugt wird, und sonder Scheu jene Nachweisungen den Regierungen geben, aus denen ein Ueberblick der Gegenwart mit der vermeintlich unheilvollen Zukunft aus der Vergangenheit geschöpft — ersichtlich ist.

Denken wir uns die Vertheilung des Grund und Bodens nach §. 18 und darauf die Bewaldung nach §. 12 basirt, so wie die im achten Kapitel dargelegte Bodengestaltung des Vaterlandes zum Schutz desselben hergestellt: denken wir uns die Staatsschulden getilgt, hiermit die Juden weniger schädlich gemacht, oder wo möglich zur Bekehrung und zur Auswanderung gebracht, so werden bei den dadurch von selbst entstehenden Bodenbearbeitungen so viel loh-

nende Tagelöhne dargeboten, als bis zur Purifikation des Vaterlandes mir nothwendig erscheinen. Unsere Bergwerke werden hiermit in Concurrenz treten, und bei entsprechendem Militair wird Deutschland ein Bild zu entwickeln im Stande sein, das, wie immer, allen Völkern und Ländern als leuchtendes Beispiel zum Seegen gereichen kann. — Wir werden durch Canal- und Chaussee-Bauten insbesondere aber durch Eisenbahnen das Vaterland so zu verbinden im Stande sein, um in allen seinen Theilen verhältnißmäßig wohlfeilen Austausch der Production, der durch den Zollverband schon mit herbeigeführt ist, bewerkstelligen zu können — und hiermit Boden-Erträge nebst den Fabrikaten auf eine Art vertheilen, wobei vorzugsweise die Grundbesitzer nicht zum Verarmen kommen, und wohl im Gegentheil für die Verluste und Sorgen entschädigt werden, die eine beinah trostlose Gegenwart und die letztvergangenen Jahre unter den armen Producenten in Deutschland hervorbrachten.

Der §. 13. hat bereits dargelegt, daß es den deutschen Regierungen leicht sein wird, ohne Schwerdtstreich im Vaterlande zwei Königreiche, zwei Großherzogthümer und zwei Herzogthümer zu erobern, und für viele Millionen deutsche Landbauer den nöthigen Raum und die vortheilhafte Beschäftigung zu gewähren. Verfolgen wir den Gedanken, und lassen uns nicht blos auf die bildliche Darstellung ein; so erfolgt diese Eroberung ganz natürlich von selbst, wenn die Gesetzgebung die Bewaldungsscale zur Ausführung bringt, und die Domainenforsten deshalb zur Schuldentilgung zum Verkauf oder zur Umwandlung kommen, weil schon der Verkauf des Ertragvermögens — i. e. der Holzbestände — die Staatsschulden tilgt. Aber die höchste Betrübniß würde sich gewiß bei jedem Menschenfreund und vorzugsweise bei den kenntnißreichern Lesern einstellen, wollten die Regierungen anders als nach jener Basis verkaufen oder vererbpachten die im §. 18. zum Wohle für den Staat und die Bevölkerung in der angegebenen mindesten Größe der Besitzthümer angegeben ist.

Ein augenblicklicher — nur scheinbarer Vortheil, der die unglückseeligen Proletairs zum Verderben des Vaterlandes ins Leben ruft, ist der Erfolg des zu klein ausgegebenen Grundeigenthums, und in dem Verkauf der Domainenforsten liegt daher weiter die gewiß seegensreiche Begründung eines fernern deutschen freien Bauerstandes, von dessen Gedeihen das Wohl des Vaterlandes mit abhängt, und der da ist und sein wird: den Menschen ein Wohlgefallen.

§. 26.

Rettung des Vaterlandes vor dem Verarmen, auf dem Wege seiner entsprechenden Bodenbenutzung, durch Aufstellung der Feld- und Waldordnungen.

Wohl mit Recht wird die Behauptung aufgestellt: daß der wichtigste und zugleich schwierigste Punkt der staatswissenschaftlichen Theorie und Praxis unstreitig der ist, welcher das Gesetzgeben betrifft. — Das klassische Alterthum setzte seine berühmtesten Gesetzgeber unter die Zahl der vorzugsweise sogenannten Weisen, weil es glaubte, es gehöre zum Geben guter Gesetze eine ganz vorzügliche Weisheit, deren Quellen man wohl auch in einer übernatürlichen Offenbarung suchte.

Es scheint allerdings, als hätten die Juristen heut zu Tage entweder die präsumirte Weisheit nicht, oder fände die Offenbarung nicht weiter statt, und beinahe sollte man glauben, Herr v. Savigny habe, bei vieler Gesetzmacherei, Recht, wenn er in seiner Schrift: vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft — unserer Zeit den Beruf i. e. die Fähigkeit zu einer Gesetzgebung abspricht. Denn seit 20 Jahren sollen unter andern in Preußen auch neue Forstordnungen, so wie die anderweit nöthigen Gesetze erscheinen, allein sie werden bis heute vergeblich erwartet, und ich glaube hauptsächlich deshalb, weil die dafür zusammengesetzten Commissionen zu viel juristische Elemente enthalten, die sich von der Voraussetzung nicht trennen können, daß Herr von Savigny Recht hat. Hat man die Gegenschriften von Thibaut und von Gönner gelesen, und der Meinung des Herrn von Savigny nicht unbedingt gehuldigt; so stellt sich bald heraus, daß wir nicht die Basis der Gesetze im Auslande zu suchen, und sie nicht dem Deutschen und seinen Verhältnissen anzupassen haben, sondern sie der eigenthümlichen Stellung entnehmen und solche hauptsächlich aus dem Standpunkte seiner individuellen und Bodenkultur geben und vorweg studiren müssen, aber nochmals gesagt: nicht aus den Pandekten, nicht aus dem Code Napoleon! namentlich in so fern nicht, als dabei seine Charakteristik und die climatischen und Bodenverhältnisse in Berührung kommen. Leichter ist freilich das Anpassen, als das Schaffen der Gesetze, dafür sind aber auch in Deutschland die angepaßten Gesetze nichts weniger als an ihrer Stelle. Auffallend erschien es mir, daß kürzlich Lord Melbourne im englischen Oberhause den freilich wahren Satz vertheidigte: „möge

Einer bei der Jurisprudenz noch so viel Geist und Verstand, möge er die edelsten Gesinnungen haben, die Juristerei bewirkt doch am Ende wenig mehr als eine Verschrumpfung des Verstandes, und eine Lähmung der geistigen Kräfte, und das fast immer und überall" — wie dies mit alten Büreauleuten ebenso der Fall ist. Ein trauriges Zeichen für den Grad der juristischen Bildung ist das, daß das meisterhafte Gutachten der k. pr. Immediatkommission über das Geschwornengericht in den Rheinlanden, nicht mehr Eindruck in Deutschland gemacht hat, und nicht siegreich für alle geworden ist.

Wird durch den Gesetzgeber vorweg die Bewaldungsscale eingeführt, so ergiebt sich hiermit eine so viel beschriebene aber noch nicht zur Reife gediehene Waldordnung natürlich von selbst. Das fiskalische Interesse ist hierbei in Bezug auf Domainenforsten in der bisherigen Art nicht weiter zu berücksichtigen, und daß die Privatwaldwirthschaft ohne spezielle Vorschriften am besten gedeihet, haben wir bereits früher gesehen.

Die drei Hauptmomente der Waldordnung sind:

1) Die freie Privatwirthschaft bis auf den Punkt der für jedes Besitzthum zu bestimmenden Fläche — was Sache der Landräthe durchweg sein kann;
2) das Ausscheiden der Regierungen als ganz ungeeignete Waldeigenthümer in den ackerbautreibenden norddeutschen Ebenen, und hiermit der Ausfall jener Bestimmungen in den Waldordnungen, die das rein fiskalische Interesse dem Feldbau gegenüber vertreten, und
3) das Weglassen jener Vorschriften, die irgend eine Wirthschaftsregulirung der Privaten bezwecken soll. Es gehört dies in die Waldbaulehre und insbesondere in jene Institute, die von Staatswegen auf den Domainen-Mustergütern ins Leben zu rufen sind. —

In den vaterländischen Regionen der natürlichen Produktion, in den deutschen Gebirgen, da finden freilich jene Forstordnungen Anwendung, die vorweg die Wälder vom Material-Ertrag abhängig machen, und dort mag es an der Stelle sein, wenn die weisesten Regierungen sich zu Herren der Wälder machen, um es ganz in der Gewalt zu haben, die Beglückung des Vaterlandes zu steigern.

Dort gehört ganz natürlich der hohe Umtrieb, und das Erziehen der Riesenbäume hin; dort sind jene Reservoire am Platz, die uns das ganz starke Bauholz liefern, und dort haben alle Spekulationen ein Ende, die man zwischen Feld und Wald so gern —

wiewohl vergeblich — zu ziehen sich bemüht. Wo der lohnende Ackerbau aufhört, da tritt der Hochwald an seine Stelle, da kann nicht weiter von anderm als Waldboden die Rede sein, dort hört aller Zwiespalt über Verwendung der Flächen auf, und alle forstliche Industrie-Reiterei hat ein Ende.

Nach Einführung der Bewaldungsscale bildet sich der anderweit zur Cultur geeignete Boden von selbst für jene Benutzung, die wir unter der allgemeinen Benennung als Feldbau betrachten, indem jedem Leser wohl von selbst einleuchten wird, daß hierunter nicht allein das Ackerfeld, sondern jede fernere landwirthschaftliche Bodenbenutzung verstanden sein soll.

Sind die Flächen der Besitzthümer, nach dem Naturfond, in Bezug auf ein Minimum, festgesetzt; so ist hiermit alles gethan, was zum Vortheil der Grundbesitzer in wirthschaftlicher Beziehung geschehen kann, denn eben so wie bei der Privatwaldwirthschaft, würde es hier Eulen nach Athen tragen heißen, wollte man irgend specielle Vorschriften über Feldbestellung oder Bodenbenutzung geben. Nicht nur, daß es unmöglich ist, weil jede Flur beinah ihre Eigenthümlichkeiten hat, und hiernach ihre besondere Wirthschaftsmanipulation erfordert; sondern jeder Eigenthümer thut gerade das am wenigsten gern im Speciellen, was ihn ein oft sogar nicht hinlänglich genug orientirter Gesetzgeber in Bezug auf seine mitunter sehr wichtigen individuellen und Bodenverhältnisse, die nur ihm allein bekannt sind, im Allgemeinen vorschreibt.

In der Aufstellung der Feld- und Waldordnung ist die Rettung des Vaterlandes vor dem Verarmen gleichzeitig enthalten, und wir sehen aus §. 15. daß durch sie so viel Arbeit aufkommt, um alle jene Proletairs todt zu füttern, die heute hungern, darben oder stehlen, und arbeitslos sind. Durch sie ist jetzt noch ein sociales Verhältniß in Deutschland herzustellen, das die gefürchteten Staats-Bankerotte abwendet, und die Regierungen veranlassen kann, auf dem Wege einer geordneten Wirthschaftspflege, allen jenen Nothständen auszuweichen, die auch in Deutschland zur nicht geringen Regierungssorge werden.

Nicht allein die Regierungen, auch die großen Corporationen werden mit dem Augenblick zum eigenen und der Zeitgenossen Wohle das Beispiel der Erstern nachahmen; todte Kapitalien mobil machen, und ein Vermögen — was in der Regel in den Waldungen mit 1 bis 2 Prozent rentirt — zur Tilgung der Staatsschulden, die mit 4 und mehr Prozent verzinst werden müssen, auf eine Art

verwenden, wodurch den Zeitgenossen eine Erleichterung und der Nachkommenschaft keine größere Bürde, als die gegenwärtige, auferlegt wird.

Es soll durch die Bewaldungsscale die erste Waldordnung dargelegt werden, denn, daß jene fiskalischen Forstordnungen des vorigen Jahrhunderts längst verschollene sogenannte Gesetze sind, die sich bemühen, Urwaldungen zu erhalten, und eine ganz unrichtige Waldvertheilung zu verewigen suchen, mag sich eben so bei den kenntnißreichen Lesern herausstellen, als daß das, was in dieser Beziehung seither vorschwebend war — nichts ist — und ist es etwas, so kann daraus leicht das Unwirthschaftliche, Natur- und Zweckwidrige entnommen und eine ganz planlose Einrichtung im Staatshaushalte abstrahirt werden.

Die vielen sogenannten Organisationen und Reorganisationen, (ich behalte diese unrichtigen Ausdrücke bei, um leichthin verständlich zu sein, wohl wissend, daß ein oft papierner Spaß kein Organ sein kann) des Forstwesens im Vaterlande, die unendlichen Gebäude der Forstwissenschaft incl. des allerneuesten Umrisses der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte von Freihrn. G. W. v. Wedekind und dem Staatslexikon, als Wissenschaft, mit einem Fundament aus eben so fremdartigen Materialien als andern Wissenschaften, bekunden sicher hinreichend, daß einer isolirt stehenden Forstwissenschaft das Prädikat einer begründeten Wissenschaft nicht zugestanden werden kann, und wenn die Systematiker derselben auch noch so viel von Grundsätzen sprechen, die darin am wenigsten haltbar sind.

Ueber die unrichtige, ganz unpassende und in wirthschaftlicher Beziehung höchstnachtheilige Vertheilung namentlich der Staatswaldungen als Ueberbleibsel der Urwaldungen, vorzugsweise in den norddeutschen Ebenen, ist nur eine Stimme bei Leuten, die Sachkenntniß haben.

Wir sehen, daß während in den großen platten Landforsten das Holz hunderttausend Klafterweise verfault, wenige Meilen davon, so zu sagen Holzmangel, nicht aber etwa Mangel an Brennmaterial herrscht.

Daß die Bewaldungsscale der empörenden Holzverschwendung in den waldreichen norddeutschen Ländern nur einzig vorbeugen kann, mag eben so einleuchtend sein, als es bekannt ist, daß oft 10 ganz arme Waldkolonisten — die viehähnlich leben, mehr Holz verwü-

sten, als manche Marktflecken mit 100 Feuerstellen, bei einem gemüthlichen Leben verbrauchen.

Die Bewaldungsscale wird die großen Heerdfeuer, worauf oft ein Gericht Kartoffeln von 10 Pfund einen Centner Holz erfordert, abbringen, und die Kochheerde mit verschlossenem Geschirr zum Wohle der Industrie und der Haushaltungen herbeiführen.

Unabsehbar sind die Folgen, die durch das eben so gerechte als wohlthätige Gesetz, das die Bewaldungsscale einführt, hervorgerufen werden, denn überblicken wir heute die Wirkung davon; so sehen wir vorweg das größte Uebel: die Staatsschulden getilgt, wir sehen ein wonnereiches Clima und mehr als zu viel Arbeit auf dem herrlichen vaterländischen Boden entstehen, wir können mit Herrn v. Brandenburg mehr als ein Victoria ausrufen, und in vollkommener Ueberzeugung — in wissenschaftlicher Begründung, ein neues Vaterland verkünden, ein Vaterland, in dem dann allerdings eine totale Temperatur-Veränderung hinsichtlich der Vermehrung der atmosphärischen Wärme eintritt, ein Vaterland, worin der arbeitsame Deutsche sich seiner Anstrengungen erfreuen kann, ein Land, das sich durch sich selbst schützt, und das keinem Weltstürmer, keinem Kriegsmeister der heutigen Zeit Gelegenheit darbietet, seine zerstörenden — Trophäen — über dasselbe auszubreiten; ein Land, das unter seinen angestammten Herrschern sich aller menschlichen Segnungen zu erfreuen hat: das seinen Stolz in seine Könige setzt, seinen angestammten ihn vertretenden Adel schätzt, und erhaben ist über alle Völker der Erde!

§. 27.

Zukunft des Vaterlandes nach seiner Purification in Bezug auf Handel und Gewerbe. Zinsfuß und Lotterie, Juden und Staatspapiere.

Also nicht die schwarzen Vorstellungen der inhaltsschweren Gegenwart sind für die Zukunft passend; nicht die Staatsbankerotte werden geradehin zu präsumiren sein, es ist unmöglich, ein Dahinwelken, ein allmäliges Absterben der Erde anzunehmen; nicht nur kein Schlechterwerden — nein, im Gegentheil, ein fortwährendes Besserwerden ist um so sicherer auszusprechen, wenn wir in Bezug aufs Vaterland historisch den Verlauf der letztvergangenen Jahrtausende überschauen, und so oft die Verzweiflung betrachten, aus

der unsere Vorfahren das Bessere eben so selbstständig, als sie ehrend, hervor riefen.

Wenden wir vorweg das größte Unglück: erobert zu werden ab, und führen damit gleichzeitig ein möglichst wünschenswerthes Clima herbei — suchen wir den Volksreichthum durch eine entsprechende Wirthschaftspflege hervorzurufen; so wird auch der Handel nicht nur im Vaterlande blühen, nein, es wird auch Deutschland vorweg das Zutrauen der andern europäischen Staaten und aller Nationen der Erde gewinnen, und hierin die Basis finden, ohne ein Merkantil-System ohne den kaufmännischen Spruch: laissez faire — ja selbst bei Annäherung an wünschenswerthe Prohibitiv-Maaßregeln — die Segnungen des Handels zu genießen — weil jedes Geschäft, das mit sicheren Kunden geführt wird, den schwankenden Speculationen vorgezogen wird.

Daher ist fürs Vaterland eben so wenig das freie Prohibitiv-System, als die absolute Handelsfreiheit — gerechterweise durchzuführen, und vorzugsweise für Deutschland mögen jene Normen als eben so wünschenswerth als zweckentsprechend zur Durchführung kommen, — die mit der Benennung des freien Schutzsystems in der natürlichen Volkswirthschafts-Ordnung des Dr. Schön S. 267 vorgetragen sind, und auf die hier um so mehr Bezug genommen werden muß, da das in Rede stehende Buch wohl Niemanden fehlen darf, der irgend für den hier behandelten, so wie über jeden Gegenstand der National-Oekonomie, eine geläuterte Ansicht gewinnen will.

Und eben so wie das freie Schutzsystem im Handel, kann nur die freie Gewerbe-Ordnung in den Gewerben jene Segnungen hervorrufen, die weder der Gewerbszwang noch die absolute Gewerbefreiheit erzweckten, noch je ins Leben zu bringen im Stande sind. Denn nichts weniger als reines Belieben ist die Freiheit, vorzugsweise in Betracht der Gewerbe, wo insbesondere die geregelte und beschränkte Willkühr der Bürger die allgemeine Wohlfahrt bedingen. Es kann auch hierüber nicht leicht etwas Besseres gesagt werden, als was in der oben allegirten Schrift S. 241 ff. gesagt ist, und wenn ich vorzugsweise hier die Basis zur Vertheilung des Grundeigenthums aus §. 18. statt jener Aufstellung surrogire, die Herr Professor Dr. Schön den Gemeinden anheim giebt, so geht dies leicht erklärlich aus der Erfahrung hervor, weil heute noch im Vaterlande beinahe alle jene Elemente zu den wünschenswerthen

Gemeinde-Verbänden in der Art fehlen, wie sie in der natürlichen Volkswirthschafts Ordnung bedingt sind.

Wenn jene Bestimmung, die den Gemeinden und Grundsassen zur Unterhaltung der Ortsarmen und überhaupt zur Verpflegung aller jener auferlegt ist, die im Dienste der treffenden Grundbesitzer, hülfsbedürftig wurden, auch auf die Fabrikherrn übertragen wird, was eben so billig als passend erscheint, so schwinden auch sicher alle jene Nachtheile, vor denen uns Herr Professor Mohl im zweiten Heft des zweiten Bandes des Archivs der politischen Oekonomie nicht wenig bange zu machen sucht, indem die Uebelstände, welche sowohl den Arbeitern selbst, als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesammten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betriebe der Industrie zugehen sollen — am sichersten gehoben werden:

wenn der Fabrikbesitzer ebenso wie der Gutsbesitzer verpflichtet ist, alle jene todt zu füttern, oder auf die Lebensdauer zu unterhalten, welche verhältnißmäßig zu seinem Fortkommen und Reichthume beigetragen haben, und in seinem Dienste erwerbsunfähig wurden.

Mit dem Augenblick, wo diese eben so nothwendige als gerechte Gesetzgebung angeordnet wird, mag freilich die überhand nehmende Fabrikatur einen gewaltigen Stoß bekommen, allein es scheint dieser jenen Momenten vorzuziehen zu sein, die Herr Professor Mohl in einem krassen Sinne zu documentiren Veranlassung genommen hat.

Eben so wenig der Gutsbesitzer oder die Bauergemeinde mehr Instleute aufnimmt, als der Grund und Boden auf die Dauer erfordert, eben so wenig wird der Fabrikbesitzer einen momentanen Gewinn auf Kosten der Arbeiter hervorrufen, wenn ihm späterhin die Versorgung derselben gesetzlich obliegt, und zwar in einer Weise obliegt, die ganz ähnlich der ist, wie bei den Gütern, wo der Wechsel der Besitzer auf den Arbeiter oder Instmann keinen Einfluß äußert, weil er beim Grundstück permanent ist.

Armenkolonien und Armentaxen für Fabrikarbeiter sind große Undinge. Die Erstern sind Heckenester des Pauperismus im wahren Sinne, und die Letztern sind deshalb ungerecht, weil ihre allgemeine Vertheilung Bürger zu Beiträgen in Anspruch nimmt, die wenig oder gar keinen Vortheil aus der Fabrikatur hatten, indem die Vortheile entweder den Fabrikbesitzern allein oder nächst ihnen

in der Regel dem Auslande dann zukommen, wenn die Fabrikatur zu stark ins Große getrieben, oder eine Ueberproduction beliebt wurde.

Die Nachkömmlinge des Langbeinschen Ego, die Sippschaft der Egoisten, wird hierbei freilich ein heilloses Geschrei erheben; es möchte dies Geschrei aber viel erträglicher sein als jenes das bei den Aufständen der Fabrikarbeiter durch die Nacht in den Straßen tobt, und wobei nicht nur die Fabrikherrn allein, sondern alle Bürger und die Regierungen den Schaden zu tragen haben, an dem sich der demoralisirte Fabrikarbeiter ergötzt, indem er nur gewinnen, und weil er gar nichts als das ihm selbst werthlose Leben hat — nichts als höchstens dies verlieren kann.

Alle wahren und vermeintlichen Uebelstände sind durch das allegirte ebenso einfache als gerechte Gesetz zu beseitigen, und die gefürchteten Nachtheile, welche demnach aus dem fabrikmäßigen Betriebe der Industrie hervorgehen sollen, sind mit einem Geiste zu bannen, der gleichzeitig auch einen weitern Nothstand beseitigt, den nämlich: daß nicht in wenigen Händen die Masse der Kapitalien vereinigt wird, denn sind die Fabrikherrn verpflichtet, auf die Lebensdauer ihre sämmtliche ins Gewerk gezogenen Arbeiter, zu beschäftigen; so verbinden sich hiermit so viele Nebenumstände zum Vortheil der Arbeiter und ihrer Familien, daß die Fabrikatur nicht leicht im Stande sein wird, die jetzt trostlosen Arbeiter zu überflügeln.

Es beruht dies einfache Gesetz auf dem wahren Spruche: daß das, was dem Einen Recht, dem Andern billig ist, um so mehr, da Landbau und Fabrikatur als ganz correspondirende Gewerbe zu betrachten sind.

Ein sehr beachtenswerther Vortheil wird ferner bei Durchführung dieses Gesetzes der sein, daß sich auch hierdurch dem Landbau zum Wohle des Landes mehr Kapitalien zuwenden, indem es den kenntnißreichen Kapitalisten sehr leicht ist, einzusehen, daß bei der bevorzugten Fabrikatur jetzt mehr Geld zu verdienen ist, als beim Landbau, und es mag daher ganz an der Zeit sein, für den Letztern jene Rechte zu reklamiren, die ihm durch sehr viel Sanguinisches im Fabrikwesen entzogen wurde. Sully, Heinrich IV. Freund und Minister, widmete allernächst der ackerbauenden Klasse seine liebende Sorgfalt, und hat eben hierdurch der Gesammtheit wohlgethan. Er kannte die wahre, die sebstständige und unversiegliche Quelle des Nationalreichthums. Man hat ihm vorgeworfen, daß er dagegen Industrie und Handel ver-

wahrloset habe: jedoch mit Unrecht. Die Blüthe des Ackerbaues ist die Grundlage des Gedeihens für alles Andere. Als man in Frankreich von Sully's Principien abging, riß das Verderben wieder ein, und die große französische Lehre sollte nicht vergeblich dastehen.

Es sey ferne von mir, über das Unheilvolle, was Herr Professor Mohl in dem fabrikmäßigen Betrieb der Industrie zu finden glaubt, hier absprechen oder eine gleiche Gesinnung an den Tag legen zu wollen — im Gegentheil, ich bin hinreichend zufrieden, eine Ansicht dargelegt zu haben, die vielleicht rationell motivirt werden kann, und zu weitern Schlüssen dann führt, in Folge deren die Regierungen Veranlassung nehmen, in solchen Zeiten noch Vorkehrungen für Deutschland zu treffen, worin es noch nicht zu spät ist, und bevor man durch Schaden klug gemacht werden muß, wie in England, Frankreich und Belgien. Wenn zum größten Wohle des deutschen Volks keine Zinsen für Staatspapiere mehr bezahlt werden brauchen, und bei der Fabrikatur eben so wenig als beim Landbau die Erzeugung der Proletairs durch die Gesetzgebung gefördert — im Gegentheil in ihre natürlichen Grenzen gebracht wird; so regelt sich der Zinsfuß durch die Volkswirthschaft von selbst. Heute haben alle Kapital-Unternehmungen einen fixen Punkt, die Staatspapiere. Es werden nur dann landwirthschaftliche Geschäfte betrieben, oder Gelder in den Landbau gesteckt, wenn dabei das Kapital höher rentirt, als die Staatsschulden verzins't werden, und daher liegen Handel und Gewerbe, und insbesondere der Landbau darnieder, weil das Geld in dem Letztern vorerst nicht so hoch angelegt werden kann, außerdem mit Kümmernißen der mannigfaltigsten Art verbunden ist, und da erfahrungsmäßig der Landbau nur wahren Seegen verbreitet, so kann, wenn dieser gelähmt ist, offenbar weder von einem Blühen des Handels noch der andern Gewerbe die Rede seyn.

Das Vaterland hat eine zweitausendjährige Geschichte, und kann nicht als ganz jugendlich angesprochen werden, da wir bereits vom Mittelalter, als einer längst vergangenen Zeit sprechen. Sonach sind weder die Menschen noch ihre Vermögens-Theile mit jenen zu vergleichen, die in aufblühenden jugendlichen Staaten unter Umständen vorkommen, welche mit den ruhigen, gesicherten, meist wohl eingerichteten Verhältnissen, und dem hohen Bildungsgrade im Vaterlande, — diesem Prunksaale der Kultur — kaum eine Aehnlichkeit haben, vielgeschweige mit den häufig sehr gewagten, und ei-

genthümliche Talente erfordernden dort vorkommenden Geschäften zu verwechseln sind, die freilich mitunter den Kapitalisten höhere Zinsen zu tragen im Stande sind, als dies in Deutschland möglich ist. Einen entsprechenden Zinsfuß für Deutschland festzusetzen, liegt eben so außer den Grenzen der Berechnung, als anzugeben: wie viel unverzinsliche Papiere in Umlauf gesetzt werden können, weil hierbei jede — auch nur annähernde — Darlegung ohne sichere Stützpunkte hervortritt. Für den Unterrichteten ergiebt sich aber höchst auffallend, daß der heutige Zinsfuß der Staatspapiere das landwirthschaftliche Gewerbe niederdrückt, und den Handel hierdurch lähmt. Daß von den unverzinslichen Papieren in Deutschland noch Millionen von Staatswegen bis auf bessere goldreiche Zeiten in Umlauf gesetzt werden können, zeigt sich um so auffallender, weil in mehreren Provinzen ein Mangel daran ist, und solche bereits mit Agio angekauft werden. (Ist — seitdem dies geschrieben — in Preußen mit mehreren Millionen geschehen.)

Ob es vortheilhaft ist, durch ritterschaftliche oder überhaupt Privatbanken — unverzinsliche Papiere in Umlauf zu setzen, sey dahin gestellt; meiner Erfahrung zufolge haben diese Papiere fürs Publikum nur Nachtheile, indem sie häufig nicht einmal in den Provinzen einer Monarchie mühelos abzusetzen sind, und für den Staat gewiß nicht voll jene Vortheile gewähren, die durch die eigene Uebernahme entstehen.

Was dem Staat durch das Lotteriewesen an Einnahme zugeht, ist im Verhältniß zu den daraus entstehenden Nachtheilen in keine Berechnung zu stellen.

Dadurch, daß bei der Klassenlotterie die einzelnen Loose nicht etwa blos in $\frac{1}{4}$ Theile, sondern in noch weit kleinere Loose unter den Theilnehmern auf die verschiedenen Klassen angebracht werden, wird auch diese zum Lotto gemacht. Das große Loos von 1835 der Preußischen Klassenlotterie gewannen 11 Theilnehmer aus den niedern Ständen in Schlesien, und sind laut öffentlichen Nachrichten nicht wenig Sonderbarkeiten dadurch hervorgerufen worden. Anno 1837 fiel das große Loos nach Königsberg in Pr., und hat da auch mehr Unglück als Glück in mehreren Familien angerichtet; ja es führte Prügeleien und Scheidungen unter seither glücklichen Ehen herbei.

Macht der Staat die Lotterie einmal zum Gewerbe, so ließe sich dies viel wohlthätiger auf die Ausspielung der überflüßigen Domainen-Güter anwenden, wobei durch Abbauten und entsprechende

Wirthschaftscomplexe sicherlich höchst wohlthätige Erscheinungen zu Stande kommen würden. — Wer ist wohl heute unter den Deutschen nicht sehr gern geneigt, auf diese Art zum Grundbesitz zu gelangen, und wie viele glückliche Menschen würde dies im Verhältniß zu der seitherigen Lotterie auf eine Art ans Vaterland fesseln, die eben so Noth thut, als vortheilhaft wirkt. Es gehört nicht hierher die Details einer solchen Operation hier auseinander zu setzen, und bleiben solche einer weitern Erörterung vorbehalten.

Von Privaten ausgehend, möchte vorzugsweise die Verloosung entsprechender Schriften zu begünstigen sein, wodurch der wohlthätige Bücherhandel an Ausdehnung gewinnen würde, und classische Werke auch in die Hände wenig Bemittelter gelangten, was fürs Vaterland nach seinem heutigen Kulturstande nur von den besten Folgen sein könnte. —

Weil die Juden die ungeeignetsten Grundeigenthümer und Landbauer sind, auch die Buchhandlungen sie zu ihren geringsten Kunden zählen, so würde der christlich-deutschen Bevölkerung bei dieser Art der Lotterie der größere Vortheil zugehen, und der jüdische Schacher weniger zum Verderben des Vaterlandes ins Spiel kommen.

Was die Juden selbst betrifft, so mag noch bemerkenswerth sein, daß sie selbst nicht wissen: ob sie die räthselhaften Israeliten oder wer weiß was sind, wenn sie dies — wie gewöhnlich — nicht sein wollen.

Israeliten nannten sich die 10 Stämme, welche von Juda, der Dynastie Davids, den daher erwarteten Messiassen, sich trennten. Von diesen wollen die jetzigen Mumien des Alterthums nicht abstammen. Der Rest der Israeliten ging in die Samaritaner über. Daß ihnen die Benennung Juden — wenn das Wort von Jehuda herstammt — nicht zukommen kann, versteht sich von selbst, zeigt aber für den Fall des Anspruchs darauf von einer grenzenlosen Anmaßung, denn daß sie zu allen Zeiten und bei allen Völkern — nichts weniger als Gepriesene sind, mag durchweg einleuchten, — und kann diese Benennung daher als bloße Ironie gelten.

Wie keck und eifrig treten nicht jetzt die Hebräer mit ihren Freunden auf, um emancipirt zu werden, und bei der neuen Gestaltung der Dinge auch in Deutschland in Aufnahme zu kommen.

Ueber die sogenannte Emancipation der Juden in Deutschland geben die Beiträge zu politischen Wahrheiten (Dresden 1835

in

in Commission der Grimmerschen Buchhandlung) in der That sehr begründete Aufschlüsse, was das Vaterland von den Hebräern zu erwarten hat, und was bei der jetzigen Stärke derselben — „durch die bis zur höchsten und strafbarsten Schwäche geübte Humanität der Christen" — bereits hervorgerufen wurde.

Es geht aus diesen Beiträgen sehr klar hervor, daß die Juden unter den Christen in Deutschland eines größern Schutzes als selbst die Christen genießen, und ich glaube: es sind mehr christliche Hexen und Ketzer als Juden im Vaterlande gemordet worden.

Ganz richtig sagt der Verf. obiger Schrift: wollte man einen Vergleich sämmtlicher von den Juden zu entrichtenden Abgaben mit denjenigen anstellen, welche die Christen als Grundeigenthümer und als luxuriöse Menschen an Consumtionssteuer zu leisten haben, so ist allgemein bekannt, daß das Ergebniß höchst vortheilhaft für die Juden ausfällt.

Und in welcher wahrhaft somnambülen Verzückung handeln nicht die christlichen Freunde der Hebräer, die von einem Weltbürgerthum für alle Lebensverhältnisse in praktischer Anwendbarkeit träumen, und nicht bedenken, daß eine vernünftige Politik und die christliche Religion nur das Vaterland heben, die Starken ermuthigen und die Schwachen schützen, und daß gerade die Juden, die einen Staat im Staate bilden, dem ganz entgegen und nur zum Ruin desselben vorhanden sind.

Es kann hier nicht der Ort sein, ferner nachzuweisen, wie zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Hebräer verachtet und noch nirgends bekundet haben, etwas anderes als im Laufe der Jahrtausende der Verachtung werth zu sein.

Schon Jakob, der Enkel Abrahams, betrog Laban, seinen Schwiegervater, durch die geschälten Stäbe um die sprenglichte Heerde (Moses I. Kap. 30, v. 37—42), Cicero klagt in seiner Rede für Valerius Flaccus schon über die Juden — und wo hätte von Cäsars Zeiten ab eine Revolution stattgefunden, bei der die Juden nicht mittelbar wirkten, und durch ihren ätzenden und fressenden Verstand stets die eigne Haut in Sicherheit brachten und aus den Folgen Nutzen zogen? Napoleon kannte die Sippschaft und wußte sie zu nehmen. Das jüdische Gesetz gebietet sogar Abscheulichkeiten, denn so heißt es unter anderm im 21. Vers des 14. Kapitels vom 5. Buch Mose: „Ihr sollt kein Aas essen, dem Fremdling in deinem Thor magst du es geben, daß er esse, oder verkaufe es einem Fremden." —

Das unglückliche Polen hat mittelbar den Juden alles Unglück zu danken, denn über wen hätten dort die Juden das aussaugende Netz nicht ausgespannt, und wen hätten sie dort nicht bis über den Kopf bestrickt.

In derselben Progression, in der die Zahl der Hebräer in den Ländern zunimmt, nimmt auch das Unglück der Christen eine empörendere Gestalt an, und die Demoralisation unter dem Volke zu. Beim Mordbrennen und allen Diebereien — haben die Hebräer die Hand im schrecklichen Spiel, und wer kennt nicht dies Gezücht durch irgend eine empörende Handlung? — und wer weiß nicht, wie wohl berechnet die Plane sind, die — gestützt auf eine übertriebene christliche Humanität — ihren Wucher sichern, bei dem sie toller wie Jesuiten verfahren, weil bei ihnen der Zweck nicht einmal die Mittel zu heiligen braucht, indem nur das Zeitliche ihr Ziel ist, und sie nur grinzend bei dem Worte Seeligkeit das fratzenhafte Gesicht verziehen. Daher der so häufige Meineid bei den Juden, zumal wenn es darauf ankommt, die Christen zu betrügen.

Es ist bereits gesagt, daß die Hebräer aus sich keiner Fortbildung fähig sind, und alles, was außer dem Bereiche des Schacher und Wucher liegt, der sich freilich bis zum schändlichsten Verrath erhebt, und was sie jetzt irgend Empfehlendes haben, christliche Eintrichterung ist.

Als sie das durch sie usurpirte Kanaan selbst bebauen wollten, mußten Fremde ihnen die Ackerwerkzeuge fertigen, und die Pracht des Jehovah Tempels und anderer Wunder war phönizische Kunst. Merkwürdig ist die Mühe, die sich oft christliche Lehrer geben, den herangewachsenen Hebräern etwas beizubringen. Ich war mehrere Semester hindurch Augenzeuge, wie einer der liebenswürdigsten Professoren sich bei einem mathematischen Cursus die unsäglichste Mühe gab, einem wirklich grundhäßlichen Judenjungen auf seinem Sitze auch das beizubringen, was dessen christliche Zuhörer vom Catheder herab vernahmen.

Indem also die Hebräer auf der einen Seite nichts weniger als zur Fortbildung des Menschengeschlechts beitragen, treten sie frech genug auf, um auf der andern Seite sich der christlichen Erwerbungen zu bemächtigen, und wenn dann irgend einer vom mosaischen Glauben durch dieses Eindrängen einmal etwas leistet, sei es in der Literatur oder in einem andern Fache, gleich wird's

durch Posaunen verkündet, die so stark schmettern, als seien nochmals umzublasen: die Mauern von Jericho!

Erhält der Handel eine gesicherte Basis; — dürfen wir einen dauernden — durch Einführung der nach allen Seiten hin wohlthätig wirkenden Bewaldungsscale geförderten — Frieden vertrauen; sehen wir den wünschenswerthen Bauerstand erhalten und entstehen, und wird dahin gewirkt, daß bei der Fabrikatur durch ein sicheres Loos der Arbeiter dabei ein schnelles Reichwerden auf Kosten der Proletairs und das Anhäufen der Kapitalien in wenig Händen rechtlicherweise zum Wohle des Vaterlandes behindert wird; so ergiebt sich von selbst eine heitere Zukunft, da die Abtragung der Staatsschulden durch die überflüssigen und nur nachtheiligen Domainen-Forsten, oder nur deren Ertragsvermögen, zu nahe liegt, als um dies Mittel nicht zu ergreifen, und dadurch alle verzinslichen Staatspapiere zu tilgen.

Die Gefahren der Demokratie und der Staatsbankerotte werden im Vaterlande durch drei einfache Gesetze abgewendet, wovon das erste die Bewaldungsscale §. 12. betrifft, das zweite die Basis des Grundeigenthums nach dem Naturfond §. 18. regulirt, und das dritte nach §. 27. die Fabrikarbeiter gleich denen des Feldbaues gesichert versorgt. — Sie bewirken unbedingt eine Purifikation des Vaterlandes, bei der mehr als je zuvor die schwarzen Vorstellungen von der Zukunft schwinden, ja, sie enthalten den Grund zu einer Glückseligkeit, von der kein Zeitalter eine Vorstellung hatte.

Berlin, gedruckt bei J. F. Starcke.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frömbling, Friedrich Wilhelm

Fragmente über Vertheilung des Grundeigenthums zum Schutz des Vaterlandes, mit besonderer Rücksicht auf Domainen und Forsten als die gleichzeitig einfachste Verbindung des Feldbaus mit dem Gebirgs- Wald und Dünenbaue ... in Deutschland

Berlin 1839

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.s.v.o.23
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766245-5